

Soziale Lage älterer Menschen in Österreich

Eiffe, Franz Ferdinand; Till, Matthias; Datler, Georg; Heuberger, Richard; Glaser, Thomas; Kafka, Elisabeth; Lamei, Nadja; Skina, Magdalena; Till-Tentschert, Ursula

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eiffe, F. F., Till, M., Datler, G., Heuberger, R., Glaser, T., Kafka, E., ... Till-Tentschert, U. (2012). *Soziale Lage älterer Menschen in Österreich*. (Sozialpolitische Studienreihe, 11). Wien: ÖGB-Verl.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-411996>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



SOZIALPOLITISCHE STUDIENREIHE

BAND 11

Soziale Lage älterer Menschen in Österreich

Franz Ferdinand Eiffe (Projektleitung), Matthias Till, Georg Datler, Richard Heuberger, Thomas Glaser, Elisabeth Kafka, Nadja Lamei, Magdalena Skina, Ursula Till-Tentschert

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

• **Redaktion:** Franz Ferdinand Eiffe (Projektleitung), Matthias Till, Georg Datler, Richard Heuberger, Thomas Glaser, Elisabeth Kafka, Nadja Lamei, Magdalena Skina, Ursula Till-Tentschert • **Layout:** Michael Holzer • **Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH • **1. Auflage:** Juli 2012 • ISBN 978-3-85010-294-0

Alle Rechte vorbehalten: Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

SOZIALE LAGE ÄLTERER MENSCHEN IN ÖSTERREICH

Redaktion:

Franz Ferdinand Eiffe (Projektleitung), Matthias Till, Georg Datler, Richard Heuberger, Thomas Glaser, Elisabeth Kafka, Nadja Lamei, Magdalena Skina, Ursula Till-Tentschert

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	11
Kurzfassung	14
1. Einleitung	26
2. Armutsgefährdungsgrenzen – ein Literaturüberblick	31
2.1. Armutsgrenzen in der konzeptionellen Entwicklung	31
2.2. Ansätze	34
2.2.1. Warenkorb-Definitionen	36
2.2.2. Ansätze des sozialen Konsens	40
2.2.3. Deprivationsansätze	42
2.2.4. Capabilities und Functionings	46
3. Evidenz aus EU-SILC	49
3.1. Datenlage	49
3.1.1. Pensionsbeziehende in EU-SILC und anderen Quellen	50
3.1.2. Personen mit Pensionsbezügen gesamt	53
3.1.3. Personen mit Pensionsbezügen nach Bezugsart	55
3.1.4. Pensionsbeziehende mit Doppelbezug	56
3.1.5. Pensionsbeziehende mit Ausgleichszulage	56
3.1.6. Personen mit Pflegegeldbezug	58
4. Soziale Profile verschiedener Altersgruppen	59
4.1. Alter, Bildung, Herkunft	62
4.1.1. Personen ab 60 Jahren in EU-SILC	62
4.1.2. Personen mit Pensionsbezug in EU-SILC	64
4.2. Haushaltszusammensetzungen	65
4.3. Einkommen und Erwerbstätigkeit	66
4.3.1. Einkommenskomponenten von Personen ab 60 Jahren	66
4.3.2. Einkommenskomponenten von Personen mit Pensionsbezug	68
4.3.3. Höhe der Einkommen von Personen ab 60 Jahren	69

4.3.4.	Höhe der Einkommen von Personen mit Pensionsbezug	70
4.3.5.	Einkommenssituation auf Haushaltsebene	70
4.4.	Lebensbedingungen und Lebensstandard älterer Menschen	71
4.5.	Die monetäre Dimension: Armutsgefährdung	71
4.6.	Benachteiligung in zentralen Lebensbereichen	73
4.6.1.	Gesundheit	75
4.6.2.	Wohnen	78
4.6.3.	Armutslagen	81
5.	Altersrelevanz zentraler Lebensbereiche	83
5.1.	Finanzielle Deprivation	85
5.2.	Sekundäre Deprivation	86
5.3.	Gesundheitliche Beeinträchtigung	90
5.4.	Wohndeprivation	92
5.5.	Wohnumgebungsdeprivation	93
5.6.	Erfassung von Deprivation im Alter und altersspezifische Relevanz	94
5.7.	Entstehungszusammenhänge von Deprivation im Alter	97
5.7.1.	Finanzielle Deprivation im Alterskontext	98
5.7.2.	Gesundheitliche Beeinträchtigung im Alterskontext	106
5.7.3.	Soziale Kontakte und soziale Isolation älterer Menschen	112
6.	Alterssensitivität der Messung von Armutsgefährdung und altersspezifische Relevanz	120
6.1.	Sensitivität der Armutsgefährdung älterer Menschen	120
6.1.1.	Die Rolle spezieller Einkommensbestandteile	120
6.1.2.	Imputierte Mieten	122
6.1.3.	Pflegegeld	124
6.1.4.	Private Pensionen	128
6.2.	Bedeutung der Bedarfsgewichtung für die Armutsgefährdung von älteren Menschen	128
7.	Altersspezifische Mindesteinkommengrenzen	139

7.1.	Implementierung einer Methode zur Analyse von Armutslagen älterer Menschen	139
7.1.1.	Hintergründe	139
7.1.2.	Auswahl und Methode	144
7.1.3.	Vorgehensweise und Beschreibung des Verfahrens	145
7.2.	Schwellenwerte und Bedarfsgewichte	149
7.2.1.	Schwellenwerte nach unterschiedlichen Konzeptionen	149
7.2.2.	Evaluierung der Schätzungen	154
7.3.	Deskriptive Analyse älterer Menschen in Armutsgefährdung nach unterschiedlichen Schwellenwerten	157
7.3.1.	Überblick über die Armutsgefährdungsquoten nach unterschiedlichen Berechnungen	157
7.3.2.	Deskriptive Analyse der Haushalte mit älteren Menschen	160
7.4.	Ältere Menschen in Armutsgefährdung	165
7.5.	Gesundheit älterer Menschen in Armutsgefährdung	167
7.6.	Ökonomische Haupttätigkeit und Einkommen älterer (armutsgefährdeter) Menschen	168
7.7.	Bildung und letzte Tätigkeit älterer (armutsgefährdeter) Menschen	172
7.8.	Besitzstruktur älterer armutsgefährdeter Menschen	174
8.	Literaturverzeichnis	177
9.	Erläuterungen und Definitionen	183

ÜBERSICHTEN:

Übersicht 1:	Vergleich: Haupttätigkeit von Personen (Selbsteinschätzung)	53
Übersicht 2:	Vergleich: Personen mit Pensionsbezug	54
Übersicht 3:	Vergleich: Bezug einer Ausgleichszulage	57
Übersicht 4:	Gesundheitsprobleme nach Bildung und Alter	77
Übersicht 5:	Erfassung von Deprivation im Alter	94
Übersicht 6:	Kontextfaktoren finanzieller Deprivation im Alter	98
Übersicht 7:	Kontextfaktoren gesundheitlicher Beeinträchtigung im Alter	106
Übersicht 8:	Anteil von Personen, die mit Unterstützung rechnen nach Integration in soziale Netzwerke	117
Übersicht 9:	Soziale Isolation im Alter nach Kontextfaktoren	118
Übersicht 10:	Verteilung der Einkommensbestandteile imputierte Miete, private Pension und Pflegegeld	122
Übersicht 11:	Kategorien imputierter Mieten nach Alter	123
Übersicht 12:	Haushaltsgröße vor bzw. nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter	133
Übersicht 13:	Bedarfsgewichte bei verschiedenen Äquivalenzskalen	134
Übersicht 14:	Armutsgefährdungsquoten bei verschiedenen Äquivalenzskalen	135
Übersicht 15:	Bedarfsgewichte der BG-D im Vergleich zur EU-Äquivalenzskala	151
Übersicht 16:	Bedarfsgewicht Auskommen	152
Übersicht 17:	Bedarfsgewichte Mindesteinkommen	152
Übersicht 18:	BG-D Schwellenwerte in Bezug zu EU Schwellenwerten der Jahre 2006–2008	156
Übersicht 19:	Gefährdungsquoten nach unterschiedlichen Schwellen	

Übersicht 19:	Einkommen inkl. Pflegegeld	159
Übersicht 20:	Gefährdungsquoten ohne Einberechnung des Pflegegelds	159
Übersicht 21:	Gefährdungsquoten unter Berücksichtigung imputierter Mieten	160
Übersicht 22:	Gefährdungsquoten für Ein- und Zwei- Personenhaushalte ab 60 nach unterschiedlichen Einkommenskonzepten	162
Übersicht 23:	Anteil der PflegebezieherInnen in Altersgruppen	163
Übersicht 24:	Rechtsverhältnis an Wohnungen/Häusern nach Altersgruppe	165
Übersicht 25:	Anteil der Personen mit gesundheitlichen Problemen an Gefährdeten/Nicht-Gefährdeten nach unterschiedlichen Schwellen	168
Übersicht 26:	Anteil der Haupttätigkeit an Gefährdeten/Nicht-Gefährdeten nach Haushaltstyp	169
Übersicht 27:	Ausgewählte Sozialleistungen nach Armutsgefährdung	171
Übersicht 28:	Höchste abgeschlossene Bildung nach Armutsgefährdung in Prozent	173
Übersicht 29:	Letzte Erwerbstätigkeit vor der Pensionierung nach Armutsgefährdung in %	174

GRAFIKEN:

Grafik 1:	Vergleich der Einkommenskomponenten: Personen zwischen 18 und 59 und Personen ab 60	68
Grafik 2:	Vergleich der Einkommenskomponenten: Personen mit ganzjährigem Pensionsbezug und Personen ohne ganzjährigem Pensionsbezug	69
Grafik 3:	Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht	72
Grafik 4:	Benachteiligungen bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen: Vergleich von Personen zwischen 18 und 59 mit Personen ab 60	74
Grafik 5:	Gesundheitsprobleme – Vergleich von Personen zwischen 18 und 59 mit Personen ab 60	76
Grafik 6:	Gesundheitsprobleme nach Altersgruppen	78
Grafik 7:	Benachteiligung in der Wohnsituation – Vergleich von Personen zwischen 18 und 59 mit Personen ab 60	80
Grafik 8:	Vergleich von Armtslagen von Personen zwischen 18 und 59 mit Personen ab 60	82
Grafik 9:	Merkmale der finanziellen Deprivation nach Altersgruppen	85
Grafik 10:	Vorhandensein von Konsumgütern nach Altersgruppen	87
Grafik 11:	Freiwilliger Verzicht auf Konsumgüter nach Altersgruppen	89
Grafik 12:	Merkmale der gesundheitlichen Beeinträchtigung nach Altersgruppen	91
Grafik 13:	Merkmale der prekären Wohnqualität nach Altersgruppen	92
Grafik 14:	Merkmale der Wohnumgebungsbelastung nach Altersgruppen	93
Grafik 15:	Deprivation im Altersvergleich	95
Grafik 16:	Relevanter Indexwert für finanzielle Deprivation bei niedriger Bildung nach Alter	100

Grafik 17:	Relevanter Indexwert für finanzielle Deprivation für alleinlebende Personen nach Alter	101
Grafik 18:	Relevanter Indexwert für finanzielle Deprivation bei Armuts- gefährdung nach Alter	102
Grafik 19:	Zusammensetzung der Alterskohorten nach erreichtem Bildungsabschluss	103
Grafik 20:	Zusammensetzung der Alterskohorten nach erreichtem Berufsstatus	104
Grafik 21:	Zusammensetzung der Alterskohorten nach Haushaltsform	105
Grafik 22:	Relevanter Indexwert für gesundheitliche Beeinträchtigung bei niedriger Bildung nach Alter (Lehre/mittlere Schule =100)	108
Grafik 23:	Relevanter Indexwert für gesundheitliche Beeinträchtigung bei niedrigem Berufsstatus nach Alter (Lehre/mittlere Schule=100)	109
Grafik 24:	Relevanter Indexwert für gesundheitliche Beeinträchtigung bei Armutsgefährdung nach Alter (nicht armutsgefährdet=100)	110
Grafik 25:	Relevanter Indexwert für gesundheitliche Beeinträchtigung bei finanzieller Deprivation nach Alter (nicht armutsgefährdet=100)	111
Grafik 26:	Alleinlebende Personen nach Alter und Geschlecht	113
Grafik 27:	Regelmäßige soziale Kontakte nach Altersgruppen: Frauen	114
Grafik 28:	Regelmäßige soziale Kontakte nach Altersgruppen: Männer	115
Grafik 29:	Soziale Isolation nach Altersgruppen	116
Grafik 30:	Anteil der imputierten Miete am Äquivalenzeinkommen	124
Grafik 31:	Anteil der PflegegeldbezieherInnen und Anteil des Pflegegelds am Äquivalenzeinkommen nach Altersgruppen	126
Grafik 32:	Armutsgefährdung mit/ohne Pflegegeld nach Alter	127
Grafik 33:	Armutsgefährdungsquoten und Elastizitäten der Äquivalenzskalen	136
Grafik 34:	Anteil an den Armutsgefährdeten nach Alter und nach Elastizität	137

Grafik 35:	Deprivations-/Einkommensplotting für Zweipersonen- haushalte (Gesamtbevölkerung)	148
Grafik 36:	Geschätzte Deprivationswerte aus einem Regressions- modell auf Basis des logarithmierten Einkommens	149
Grafik 37:	Bedarfsgewichte im Vergleich (Einpersonenhaushalte= 1)	153
Grafik 38:	Armutsgefährdungsquoten nach unterschiedlichen Schwellenberechnungen	158
Grafik 39:	Anteil des Geschlechts an Armutsgefährdeten (ab 60) nach Haushaltstyp (nach unterschiedlichen Schwellen)	166
Grafik 40:	Gesundheitszustand nach armutsgefährdung der Alter- gruppe 60+	167
Grafik 41:	Armutsgefährdung nach Altersgruppen	170
Grafik 42:	Anteil der Eigentümer, Mieter und mietfrei lebenden Personen an gefährdeter/nicht gefährdeter Bevölkerung nach unterschiedlichen Schwellen	175

VORWORT

Die vorliegende Publikation von STATISTIK AUSTRIA präsentiert Ergebnisse aus der EU-SILC-Erhebung 2008 zur sozialen Lage älterer Menschen in Österreich.

STATISTIK AUSTRIA führt seit 2003 jährlich die EU-SILC-Erhebung (Statistics on Income and Living Conditions) in Österreich im Auftrag des BMASK durch, die seit 2004 als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung gestaltet ist. Die Panelerhebung folgt dem von 1994 bis 2001 durchgeführten Europäischen Haushaltspanel ECHP (European Community Household Panel) als zentrale Quelle von Mikrodaten über Haushaltseinkommen, Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union.

Der vorliegenden Publikation sind drei Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorausgegangen, die hier zusammengefasst werden. Der Bericht befasst sich mit konzeptionellen und empirischen Aspekten der Armut im Alter und der Identifikation von Armutsgefährdungsschwellen, führt empirische Analysen zu zentralen Lebensbereichen älterer Menschen aus und erörtert technische Aspekte der Armutsmessung, die schließlich in der Frage münden, ob altersspezifische Einkommensgrenzen eruiert werden können, oberhalb derer Menschen nicht mehr durch eine deprivierte Lebensführung eingeschränkt werden.

Das Thema der demographischen Alterung ist von hoher Aktualität und zentraler gesellschaftlicher Bedeutung, insbesondere für ein Land wie Österreich mit ausgebauten sozialen Sicherungssystemen. Wichtige Aspekte sind in diesem Zusammenhang soziale Ungleichheit und soziale Probleme älterer Menschen. Einerseits müssen Ansätze gefunden werden, älteren Menschen ein Leben in Würde zu sichern, zum anderen geht es um die Prävention von Armut, Deprivation und sozialer Isolation für künftige Generationen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Lebensphase „Alter“ höchst differenziert und heterogen ist und eine Vielfalt von Lebensmodellen umfasst.

Der vorliegende Bericht liefert einen wichtigen Beitrag zu diesen Fragen. Er zeichnet ein umfassendes Bild der Lebenssituation älterer Menschen in Österreich und diskutiert relevante konzeptuelle Fragen, die für zukünftige Forschung in diesem Bereich, aber auch für die amtliche Statistik von großer Relevanz sind.

Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
STATISTIK AUSTRIA

KURZFASSUNG

ARMUTSGEFÄHRDUNGSGRENZEN IN DER LITERATUR

Die Identifikation armer Bevölkerungsteile ist die Voraussetzung jeder Armutsforschung. Ohne die Bestimmung einer Armuts(gefährdungs)grenze ist weder eine solche Identifikation noch eine Aussage darüber möglich, wie viele Personen von Armut betroffen oder bedroht sind. Eine eingehende Literaturanalyse förderte eine Vielzahl konzeptioneller und methodischer Zugänge zur Setzung solcher Grenzen zu Tage. Armutsdefinitionen und die von ihnen abgeleiteten Schwellen lassen sich demnach drei Gruppen zuordnen: (i) Ansätze des Sozialen Konsens, (ii) Budget Standards und Warenkörbe, (iii) Deprivations-Ansätze / objektive Ansätze. In der Forschung wird die Auswahl eines dieser Zugänge häufig von pragmatischen Überlegungen, wie etwa der Verfügbarkeit von Daten, getroffen.

EU-SILC REPRÄSENTIERT DEN ÜBERWIEGENDEN TEIL DER PENSIONSBEZIEHENDEN

In EU-SILC 2008 wurden 3.066 Personen mit Pensionsbezügen ausführlich zu ihrer Lebenssituation befragt. Hochgerechnet entspricht dies rund 1,84 Millionen Menschen. Die Zahl der Pensionsbe-ziehenden wird daher gegenüber Lohnsteuer- / bzw. Hauptverbandsdaten (Einkommensbericht 2008) um etwa 84.000 unterschätzt. Die Zahl der Personen mit Mindestpensionen wird um knapp 34.000 Personen unterschätzt. Diese Diskrepanzen sind teils durch mess- und zufallsbedingte Stichproben-fehler, teils aber auch durch eine unterschiedliche Bezugsgröße erklärbar. So erfasst EU-SILC jeweils das Vorjahreseinkommen von Personen, die in Privathaushalten leben. Personen in Anstalten sowie Personen, die ein Einkommen bezogen haben, aber bis zum Zeitpunkt der Erhebung verstorben sind, können nicht berücksichtigt werden.

SOZIALE SICHERUNG IM ALTER ABHÄNGIG VON PENSIONSLEISTUNGEN

Alterslagen werden in diesem Bericht in erster Linie durch die Altersgrenze von 60 Jahren definiert. Zu Beginn werden dieser Gruppe die Gruppe der Pensionsbeziehenden gegenübergestellt.

81% des Haushaltseinkommens von Personen ab 60 Jahren sind Pensionsbezüge. Schließt man auch Personen, die in Haushalten mit Pensionsbezügen leben, mit ein, so verringert sich der Anteil auf 77%. Das bedeutet, dass nicht nur pensionsbeziehende Personen selbst, sondern auch jene, die gemeinsam mit ihnen leben, überwiegend auf Pensionsleistungen angewiesen sind.

Bei 78% der Personen ab 60 Jahren wäre das Haushaltseinkommen ohne Pensions- und Sozialleistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Durch den Bezug von Pensions- und Sozialleistungen sinkt die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe auf 14% bzw. rund 243.000 Personen. Von allen Personen, die in einem Haushalt mit Pensionsbezug leben, wären ohne diesen Bezug 65% armutsgefährdet, nach Pensionen und Sozialleistungen sind es 12%. Insgesamt liegt die Armutsgefährdung in Alterslagen ungefähr im Durchschnitt der Bevölkerung in privaten Haushalten. Die Armutsbetroffenheit von etwa 55.000 Personen in Anstalten für ältere Menschen sowie die Dunkelziffer jener, die zwischen dem Einkommenszeitraum und der Erhebung verstorben sind, bleibt dabei aber unberücksichtigt.

ALTERSARMUT IST VON BERUFLICHER POSITION GEPRÄGT UND BETRIFFT FRAUEN DAHER AM STÄRKSTEN

Am stärksten sind Frauen von Armutsgefährdung im Alter betroffen, Personen im fortgeschrittenen Alter, alleinstehende Pensionistinnen sowie Personen ohne Erwerbseinbindung bzw. mit niedrig qualifizierter beruflicher Stellung im früheren Erwerbsalter. Insgesamt sind Frauen ab 60 Jahren mit 16% deutlich häufiger armutsgefährdet als Männer (11%). Für Männer und Frauen gilt, dass der Anteil der

Armutsgefährdeten mit steigendem Alter zunimmt. Im Alter von über 75 Jahren sind 12% der Männer und 18% der Frauen armutsgefährdet. Alleinlebende Frauen ab 60 Jahren sind mit 24% die am stärksten gefährdete Gruppe. Die berufliche Positionierung im Erwerbsleben wirkt nach der Pensionierung fort: Zwischen 18 und 59 Jahren sind 17% der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen armutsgefährdet. Personen, die noch nie erwerbstätig waren, sind zu 29% gefährdet. Bei den Über-60-Jährigen beträgt das Armutsgefährdungsrisiko von Personen, die nie erwerbstätig waren, 31%. Unter ehemaligen Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen sind rund 17% armutsgefährdet. Selbständige sind im Erwerbsalter durchschnittlich betroffen (12%), später hingegen überdurchschnittlich häufig (21%).

DIE ARMUTSGEFÄHRDUNGSLÜCKE IST BEI PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG GERINGER

Die Armutsgefährdungslücke, als Maß dafür wie stark das Einkommen armutsgefährdeter Personen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, ist für Personen mit Pensionsbezug geringer als für Personen ohne Pensionsbezug. Das Einkommen von armutsgefährdeten Personen ab 60 Jahren liegt im Median um 14% unter der Armutsgefährdungsschwelle im Vergleich zu 18% bei Personen zwischen 18 und 59 Jahren. Sehr niedrige Einkommen werden bei Pensionsbeziehenden häufig über das Instrument der Ausgleichszulage in die Nähe der Armutsgefährdungsschwelle angehoben.

DEPRIVATIONSINDIKATOREN ALS ALTERNATIVEN ZUR MESSUNG VON BENACHTEILIGUNGEN IM ALTER

Die Sensitivität der Armutsgefährdungsquote gegenüber methodischen Entscheidungen weist darauf hin, dass dieser Indikator auch mit anderen Indikatoren verglichen und validiert werden sollte. Alternativ zur monetären Armutsgefährdung werden bei EU-SILC daher auch eine Reihe von Merkmalen zur deprivierten Lebensführung erhoben. Im Mittelpunkt der Berichterstattung steht heute der Bereich der finanziellen Deprivation. Dieser eruiert, ob sich ein Haushalt den für die Mehrheit der

Bevölkerung in Österreich absolut notwendigen Mindestlebensstandard leisten kann. Dabei wird die Selbsteinschätzung der Befragten herangezogen, ob die insgesamt im Haushalt verfügbaren finanziellen Ressourcen ausreichen oder nicht. Gegenüber der Messung des Einkommens werden so auch jene Mittel berücksichtigt, die über das messbare Haushaltseinkommen hinausgehen (z.B. informelle Beschäftigung, Vermögen, etc.). Der Indikator der finanziellen Deprivation ist außerdem sensibel gegenüber starken finanziellen Belastungen wie etwa Gesundheitsbelastungen und Schulden oder lebensstilbedingten Präferenzen. Schließlich kann ein regionaler oder zeitlicher Vergleich finanzieller Deprivation unterschiedlichen Lebenskosten aufgrund der Preisentwicklung besser Rechnung tragen, als die reine Einkommensmessung.

Neben der finanziellen Deprivation werden bei EU-SILC auch sekundäre Bereiche der Konsumgüterdeprivation sowie Benachteiligungen bei Gesundheit, Wohnung und Wohnumgebung verwendet. Mit den aus diesen Merkmalen abgeleiteten Indikatoren kann die Lebenssituation der Bevölkerung relativ umfassend beschrieben werden.

Kapitel 5 dieses Berichts untersucht, inwieweit sich diese Indikatoren eignen, um Vergleiche zwischen Altersgruppen durchzuführen, und damit die spezifischen Lebenslagen älterer Menschen zu erfassen. Ein Indikator besteht aus mehreren Merkmalen. Nur dann, wenn die einzelnen Merkmale einem ähnlichen Altersmuster folgen, können Unterschiede im daraus aggregierten Indikator dem Alter zugeschrieben werden. Weisen einzelne Merkmale verschiedene Alterstrends auf, so muss zumindest eine plausible inhaltliche Begründung der Unterschiede möglich sein. Die erfassten Merkmale müssen für verschiedene Altersgruppen gleichermaßen Grundbedürfnisse darstellen.

KONSUMGÜTERDEPRIVATION IST ZUR BESCHREIBUNG VON ALTERSLAGEN UNGEEIGNET

Nach den zugrunde gelegten Kriterien eignen sich die Bereiche finanzielle Deprivation, Gesundheit, Wohnung und Wohnumgebung besser zur Beschreibung der

Lebenssituation älterer Menschen als die Ausstattung mit Konsumgütern. Bei diesen zeigt sich, dass die erfassten Konsumgüter für ältere Menschen eine geringere Bedeutung besitzen als für jüngere. Der Indikator sekundäre Deprivation ist daher für die Erfassung der Benachteiligung im Alter eher ungeeignet.

Die Bereiche Wohnen und Wohnumgebung eignen sich zwar zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen im Alter, weisen aber keine markanten Altersunterschiede in der Betroffenheit auf. Unterschiede in diesen Bereichen stehen eher mit dem Urbanisierungsgrad des Wohnorts in Zusammenhang.

Die Indikatoren zur finanziellen Deprivation und Gesundheit weisen für ältere Menschen eine überdurchschnittliche Benachteiligung aus. Finanzielle Deprivation und gesundheitliche Probleme sind für die Analyse von Deprivation im Alter sowohl methodisch geeignet als auch besonders bedeutend für die Lebenslagen älterer Menschen.

Besonders gesundheitliche Beeinträchtigungen zeigen einen starken Zusammenhang mit dem Alter. Die Zunahme gesundheitlicher Probleme mit steigendem Alter lässt sich in allen sozialen Schichten beobachten. Allerdings bleiben bedeutende Unterschiede nach Bildungs- und ehemaligem Berufsstatus auch in den Kohorten höheren Alters bestehen.

ERHÖHTE FINANZIELLE DEPRIVATION IM ALTER IST ZU EINEM GROSSEN TEIL EIN KOHORTENEFFEKT

Finanzielle Deprivation weist ein differenzierteres Muster auf. Die finanzielle Deprivationsquote der Altersgruppe der 60 bis 69 Jährigen, die typischerweise durch den Übergang vom Erwerbsleben in die Pension gekennzeichnet ist, ist mit 18% niedriger als für Personen im Erwerbsalter zwischen 18 und 59 Jahren. Hingegen sind die 80+-Jährigen mit 25% die am stärksten von finanzieller Deprivation betroffene Altersgruppe. Eine genauere Analyse innerhalb der Altersgruppen zeigt, dass deutliche Zusammenhänge von finanzieller Deprivation mit Armutsgefährdung,

Haushaltsform, Bildung und beruflicher Stellung bestehen. Die Unterschiede in der Betroffenheit von finanzieller Deprivation sind zum Großteil einem Kohorteneffekt zuzuschreiben. Unter 70 bis 79 Jährigen ist der Anteil von Personen mit höherer Bildung und höherem Berufsstatus deutlich geringer als in der Altersgruppe der 60 bis 69 Jährigen. Das unterstreicht, dass die Lebenslage im Alter im Wesentlichen als Fortschreibung gesellschaftlicher Rahmenbedingen der jeweiligen Generation zu sehen ist. Benachteiligungen im Schul- und Erwerbssalter haben also fortdauernde Wirkung und zwar nicht nur auf die Einkommenssituation sondern auf die Lebensführung insgesamt. Ein wesentlicher indirekter Effekt der Alterung konnte aber neben dem Kompositionseffekt der Alterskohorten identifiziert werden.

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil alleinlebender Frauen, der durch das frühere Ableben der männlichen Lebenspartner bedingt ist. Diese Frauen sind nun oft auf ihren oder vom ehemaligen Lebenspartner abgeleiteten Pensionsbezug angewiesen. Die bescheidene Einkommenssituation von Witwen mag in einigen Fällen durch das verbliebene Haushaltsvermögen oder rigorosen Bedürfnisverzicht kompensiert werden, trotzdem bleibt ein überdurchschnittlich großer Teil der allein lebenden älteren Frauen von der Teilhabe am Mindestlebensstandard ausgeschlossen.

SOZIALE ISOLATION IM ALTER STEHT IN ENGEM ZUSAMMENHANG MIT FINANZIELLER DEPRIVATION

Soziale Isolation betrifft Personen im höheren Alter überdurchschnittlich häufig. Insgesamt haben 215.000 Personen ab 60 Jahren keine regelmäßigen Kontakte zu Verwandten, Freunden oder Nachbarn. Die Analyse zeigt aber, dass soziale Isolation kein Schicksal des Lebens im Alter ist, sondern eng mit einschränkenden Lebensbedingungen in Zusammenhang steht. Neben Menschen, die gesundheitliche Probleme haben, sind gerade jene älteren Menschen, die mit finanzieller Deprivation kämpfen, häufig auch sozial isoliert.

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE IM ALTER OHNE PFLEGEgeld/MIT IMPUTierter MIETE DEUTLICH HÖHER

Die Berechnung des Haushaltseinkommens in EU-SILC ist durch EU-Verordnungen sowie entsprechende Richtlinien von Eurostat auf europäischer Ebene weitgehend geregelt. Einige Einkommenskomponenten wie beispielsweise imputierte Mieten und private Pensionen werden dabei (derzeit) nicht für die Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt. Andere Einkommenskomponenten werden hingegen berücksichtigt, auch wenn diese eher erhöhte Lebenskosten kompensieren sollen, wie etwa das Pflegegeld. Dass die Berücksichtigung solcher Einkünfte im Einzelfall enorme Bedeutung haben kann, liegt auf der Hand. Wie sehr es zu Verschiebungen in Hinblick auf die Positionierung älterer Menschen in Hinblick auf die Armutsgefährdungsschwelle kommt, wird in diesem Bericht erstmals systematisch untersucht. Das Ergebnis zeigt, dass die Zahl der armutsgefährdeten Personen ab 60 Jahren um 40.000 Personen höher wäre, wenn das Pflegegeld nicht als zusätzliches Einkommen behandelt wird. Werden imputierte Mieteinkünfte hingegen in die Berechnung einbezogen, so verringert sich die Zahl der Armutsgefährdeten dieser Altersgruppe um 26.000 Personen.

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE IM ALTER JE NACH BEDARFSGEWICHTUNG ZWISCHEN 8% UND 21%

Bei der Berechnung von Armutsgefährdung wird das verfügbare Einkommen je nach Haushaltsgröße gewichtet. Die Äquivalenzskala wird verwendet, um aus dem Einkommen eines Haushaltes ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopfeinkommen zu berechnen. Mit der Äquivalenzskala wird ausgedrückt, wie eng der Einkommensbedarf an die Haushaltsgröße gekoppelt ist (Elastizität). Bei einer sehr geringen Elastizität werden hohe Einsparungseffekte (economies of scale) angenommen. Sie entscheidet auch über die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle bzw. wie diese je nach Haushaltsgröße anzupassen ist.

Die Bedarfsgewichtung entscheidet unmittelbar darüber, ob eher Familien oder eher ältere Menschen als benachteiligt definiert werden. Während ältere Menschen öfter alleine oder zu zweit leben, bestehen Familien in der Regel aus mehreren Personen. Da die Haushaltsgröße von Familien vor allem durch die Zahl der Kinder bestimmt wird, enthalten die angenommenen Bedarfsrelationen je nach Äquivalenzskala unterschiedliche Annahmen über Kinderkosten. Je höher diese angenommen werden, desto höher wird das äquivalisierte Einkommen älterer Menschen im Vergleich zu jenem von Familien. Dementsprechend ist der Anteil der Älteren an den Armutsgefährdeten geringer, wenn von hoher Elastizität ausgegangen wird.

Laut EU-SILC 2008 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei 951 Euro netto pro Monat (12x pro Jahr). Nach der früher in Österreich gebräuchlichen Oxford Skala verringert sich dieser Wert auf nur etwa 782 Euro pro Monat (12x pro Jahr) und liegt damit unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes¹⁾. Wird die Elastizität empirisch auf Basis des subjektiven Mindesteinkommens berechnet, dann erhöht sich die Schwelle auf rund 1.213 Euro pro Monat (jeweils 60% vom Median). Die Armutsgefährdungsquote von Menschen über dem gesetzlichen Pensionsalter liegt dann bei etwa 21%, während nach Oxford Skala rund 8% und nach der konventionellen EU-Skala rund 14% der älteren Menschen armutsgefährdet sind.

MINDESTEINKOMMENSRENZEN FÜR PERSONEN AB 60 JAHREN

Die Ergebnisse über die Sensitivität von Armutsgefährdungsquoten werfen die Frage auf, wie hoch das Einkommen sein muss, damit ältere Menschen nicht durch eine deprivierte Lebensführung eingeschränkt werden. Empirische Befunde dazu können aus EU-SILC gewonnen werden. Grundlegend ist die Annahme, dass ein armutsfestes Einkommen dann erreicht ist, wenn der Anteil der finanziell deprivierten Personen sich deutlich verringert. Diese Herangehensweise zur Ermittlung bedarfsgerechter

¹⁾ Der Ausgleichszulagenrichtsatz für einen Einpersonenhaushalt wurde 2008 auf 747 Euro (14xs pro Jahr) und 2009 (seit dem 1.11.2008) auf 772 Euro (14x pro Jahr) erhöht.

Einkommensschwelle wurde in der britischen Tradition der Armutsforschung mehrfach erprobt (vgl. Townsend 1979). Eine solche Auswertung muss natürlich für verschiedene Typen von Haushalten differenziert vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Elastizität in den Äquivalenzbedingungen scheinen unterschiedliche Haushaltskonstellationen durch bestimmte Entscheidungen begünstigt oder stärker benachteiligt. Dies konnte insbesondere für die in Haushaltsgröße und –zusammensetzung stark voneinander abweichenden Haushaltstypen „Familie mit Kindern“ und „Pensionistinnen- und Pensionisten-Haushalte“ gezeigt werden.

Kapitel 7 setzt sich daran anknüpfend mit der Frage auseinander, wie hoch das bedarfsorientierte Einkommen für ältere Menschen zu veranschlagen ist. In Hinblick auf die festgestellte methodische Sensitivität – gerade bei älteren Menschen – ist eine am Bedarf orientierte Definition eine wichtige Voraussetzung für spätere Analysen der Dynamik von Armutgefährdung im Alter und kann zudem eine Orientierungshilfe zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit von Sozialleistungen liefern.

Da EU-SILC seit 2004 als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt wird, besteht für weitere Untersuchungen die Möglichkeit, die Dynamik der Armutslagen älterer Menschen zu beobachten. Da diese zumeist nicht die Chance haben, ihre Einkommenssituation im Laufe der Jahre zu verbessern, ist anzunehmen, dass die Persistenz von Armutslagen in dieser Gruppe höher ist als bei Personen im Erwerbsalter. Längsschnittanalysen bieten aber darüber hinaus die Möglichkeit, das Risiko in eine Armutslage zu geraten, das mit einer Veränderung der Lebenssituation einhergeht, zu bestimmen. Die Bedeutung von Zäsuren wie etwa das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben oder der Partnerverlust kann so quantifiziert werden. Ein Schwerpunkt von Längsschnittanalysen könnte auch auf dem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben liegen².

² Siehe auch Till und Eiffe (2011) zum Thema dynamische Analysen von Deprivation.

DAS VERHÄLTNISS VON DEPRIVATION UND EINKOMMEN ZUR ERRECHNUNG EINER BEDARFSORIENTIEREN GEFÄHRDUNGSSCHWELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Um Bedarfseinkommengrenzen empirisch abzuleiten, ist es sinnvoll, Deprivation mit Einkommen in Zusammenhang zu setzen, um auf diese Weise den Mindestbedarf unterschiedlicher Personenkreise und Altersgruppen in Relation zu setzen. Einkommen zu einer weiteren Kennzahl in Beziehung zu setzen, stärkt zudem das Argument für einen bestimmten Grenzwert und reduziert die Willkür in der Entscheidungsfindung.

Dieser Ansatz ermöglicht neben der rein monetären Funktion eine Ausrichtung der Armutsgefährdungsschwelle an sozialer Partizipation und erweitert daher den rein einkommensbezogenen Gefährdungsbegriff, der in der vergleichenden Armutsberichterstattung der EU die Grundlage bildet. Die an Deprivation orientierte Einkommensbedarfsgrenze (BG-D) liefert zugleich eine empirische Methode, Schwellenwerte für unterschiedliche Haushaltstypen und Altersgruppen zu eruieren. Somit werden Aussagen über die Gruppe derjenigen älteren Menschen ermöglicht, die unter extremer finanzieller Anspannung und sozialer Isolation ihr Auskommen finden müssen.

DIE EXKLUSION VON PFLEGEgeld AUS DER BERECHNUNG DER ARMUTSGEFÄHRDUNGSGRENZE

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der institutionellen Unterstützung pflegebedürftiger Personen in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern scheint die Einbeziehung des Pflegegeldes in das verfügbare Netto-Haushaltseinkommen nicht zuletzt aus Gründen der Vergleichbarkeit nachvollziehbar. Für innerösterreichische Analysen muss jedoch davon abgegangen werden, da das Pflegegeld in der Sache eine Kompensationsleistung darstellt. Die Kalkulation der Ausgleichzulage trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Pflegegeld bleibt als Einkommensteil außer Betracht. Für die in Kapitel 7 verwendeten Schwellenwerte (sowohl EU-Berechnung

als auch Deprivation-Bedarfsgrenze) wird das Pflegegeld daher als Einkommenskomponente exkludiert. Auf diese Weise können realitätsnähere Einblicke in die soziale Situation derjenigen älteren Menschen gewonnen werden, die mit einem Einkommen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ihr Auslangen finden müssen.

ÄLTERE MENSCHEN SIND ÜBERDURCHSCHNITTLICH OFT BETROFFEN

Während die EU-Schwelle ihre Berechtigung als Indikator für eine monetäre Gefahrenlage hat, dient die Deprivations-Bedarfsgrenze der Untersuchung derjenigen Personen, bei denen der notorische Einkommensmangel bereits zu nachhaltigen Deprivationen in verschiedenen Dimensionen geführt hat. Wie unterscheidet sich die strukturelle Lage von Personen unterhalb der EU-Schwelle von jener, die darüber hinaus noch unter die Deprivations-Bedarfsgrenze fallen? Für beide gilt, dass die Gefährdungsraten über dem Durchschnitt liegen, darüber hinaus aber vor allem die Gruppe der 65-80-Jährigen als besonders gefährdet zu bezeichnen ist. Da Pflegegeld aus unseren Untersuchungen als Einkommensbestandteil exkludiert wurde, lassen sich die hohen Raten dieser Population zum Teil an der steigenden Zahl von PflegegeldbezieherInnen mit steigendem Alter erklären.

JE NACH SCHWELLENWERT SIND ZWISCHEN 18 UND 22% DER ALLEIN LEBENDEN PERSONEN AB 60 JAHREN VON ARMUT BEDROHT

Tendenziell zeigt sich eine weit stärkere Gefährdung der Ein-Personenhaushalte. So sind etwa nach EU-Berechnung 20% der Ein-Personenhaushalte von Armut bedroht, während nur 10% der Zwei-Personenhaushalte unter die Gefährdungsgrenze rutschen. Bei den allein lebenden Personen ab 60 Jahren steigt die Gefährdungsquote nochmal an: Nach EU-Berechnung leben 22% dieser Gruppe unter der Schwelle. 18% derselben Bevölkerungsgruppe leben zudem unter der Deprivations-Bedarfsgrenze.

ALLEINSTEHENDE/VERWITWETE FRAUEN AB 60 JAHREN GEHÖREN ZUR GEFÄHRDETSTEN GRUPPE

Der überwiegende Anteil der Armutsgefährdeten ab 60 Jahren setzt sich aus allein lebenden Frauen zusammen. Dabei gilt, dass mit sinkendem Einkommen der Frauenanteil zunimmt. Liegt er für die EU-Schwelle bei 69%, so sind unterhalb der BG-D bereits 82% der betroffenen Personen weiblich. Der überwiegende Anteil dieser Personen ist verwitwet.

Gefährdungsraten älterer Frauen sind bei verwitweten, geschiedenen oder ledigen Personen am höchsten. Insbesondere der hohe Anteil der Witwen über 75 Jahren ist für das überproportionale Risiko in dieser Gruppe ausschlaggebend.

NIEDRIGE FORMALE BILDUNG IST DIE EINTRITTSKARTE IN DIE ARMUTSGEFÄHRDUNG IM ALTER

Knapp 80% der unterhalb der Deprivations-Bedarfsgrenze lebenden Personen verfügen ausschließlich über einen Pflichtschulabschluss. Dieser Anteil ist unter den Armutsgefährdeten nach EU-Bemessung mit 62% zwar ebenfalls hoch, jedoch haben hier zumindest 34% eine Lehre oder eine mittlere Schule absolviert. Rund ein Drittel der Betroffenen war niemals erwerbstätig, ein weiteres Drittel arbeitete in der Landwirtschaft und knappe 15% als Hilfskräfte. Unter den Gefährdeten nach EU-Berechnung sind es gut 20%, die nie erwerbstätig waren, während rund 18% in der Landwirtschaft und rund 17% als Hilfskräfte tätig waren. Weitere 15% dieser Gruppe verdienten als Dienstleister, Büroangestellte oder kaufmännische Angestellte.

1. EINLEITUNG

Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass sich die Altersstruktur in Zukunft deutlich in Richtung ältere Menschen verschieben wird. Die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und darüber und insbesondere über 75 Jahre gewinnt zahlen- und anteilmäßig immer mehr an Bedeutung. Der prognostizierte 13- prozentige Zuwachs in der Altersgruppe der über 60-Jährigen resultiert aus demographischen Gegebenheiten wie stärker besetzten Geburtsjahrgängen und dem Nachrücken einer von Kriegsverlusten unversehrt gebliebenen Männergeneration, aber auch der stetig steigenden Lebenserwartung. „Stehen derzeit noch 22 Prozent der Einwohner im Pensionsalter von 60 und mehr Jahren, so werden es mittelfristig (2020) rund 26 Prozent sein, langfristig (ab ca. 2030) sogar mehr als 30 Prozent“ (Hanika, 2006). Noch größere Veränderungen sind in der Bevölkerungsgruppe der über 75-Jährigen zu erwarten: Waren 2005 noch 7,7 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersklasse, soll der Anteil 2030 bereits 11 Prozent betragen, 2050 schließlich rund 16 Prozent.

Die Lebensphase „Alter“ (im Sinne von höherem Alter) gewinnt an Bedeutung, ihre Lebenszusammenhänge werden in Zukunft viel mehr Menschen betreffen. Jenseits der Prognosen müssen Lebenslagen und Bedürfnisse „älterer Menschen“ erkannt werden, um möglichen Probleme rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Die Nachfrage nach Altenbetreuungseinrichtungen, Anforderungen an das Gesundheitssystem oder der oft beschworene Generationenkonflikt können als Beispiele genannt werden. Alter darf aber nicht nur defizitär begriffen werden: Älteren Menschen stehen spezifische Ressourcen und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensführung zur Verfügung. Der anstehende Strukturwandel kann daher auch als Chance auf Veränderung begriffen werden.

Zunächst stellt sich jedoch eine Definitionsfrage: Wer sind die Menschen, die heute als „alt“, „älter“, „Seniorin“ oder „Pensionist“ bezeichnet werden? Bestimmen

Geburtstage, das Aktivitätspotential oder subjektives Empfinden die Altersfrage? Das „Alter“ als ausgedehnte Lebensphase ist historisch betrachtet erst in der modernen Industriegesellschaft entstanden. Durch steigende Lebenserwartung und die Etablierung staatlicher Pensionssysteme hat sich die Lebensspanne nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verlängert und wurde finanziell gesichert. In diesem Sinn können all jene Personen als alt bezeichnet werden, deren materielle Versorgung nicht mehr durch eigene Erwerbstätigkeit, sondern durch Pensionszahlungen erfolgt.

Jenseits der Kategorisierung von Erwerbs- versus Pensionsalter bezeichnet Alter als biologische Kategorie die Dauer des bisherigen Lebens. Der Begriff umschreibt außerdem Lebensabschnitte: so spricht man von Jugendalter, Erwerbsalter oder Pensionsalter.

Kombiniert man die bisherige Lebensdauer mit dem Erwerbsstatus oder dem Gesundheitszustand einer Person, kann die Bezeichnung „alter Mensch“ weiter differenziert werden. Die einzelnen Altersgruppen sind im gesellschaftlichen Kontext unterschiedlich positioniert: Die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen wird als „Personen im späten Erwerbs- bzw. frühen Rentenalter“ bezeichnet. In dieser Lebensphase erfolgt zumeist der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Das bestehende Pensionsrecht zielt darauf ab, das Pensionsantrittsalter nach hinten zu verschieben. „Junge Alte“, definiert als Gruppe der 65 bis 79-Jährigen, zeichnen sich durch das bereits erfolgte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und einen meist guten Gesundheitszustand aus. Der von ihnen erreichte Wohlstand macht sie als ökonomische Zielgruppe interessant. Die Altersgruppe der über 80-Jährigen wird als „betagte und hoch betagte Personen“ bezeichnet. Ihr Gesundheitszustand wird in Zukunft die Nachfrage nach Altenbetreuungseinrichtungen und die Anforderungen an das Gesundheitswesen bestimmen. (Hanika 2006)

Wer ist nun alt? Die Lebensphase „Alter“ an einer Zahl festzumachen ist zwingend mit einer willkürlichen Setzung verbunden. In der Literatur werden etwa verschiedene Altersphasen – von „anfängliches Alter“ (60-70), mittleres Alter (71-80) bis „altes Alter“ (80+) – unterschieden (z.B. Bowling 2004). Unterschiedliche Argumentationslinien sind vorstellbar und mehr oder weniger plausible Kriterien zur Ziehung von Altersgrenzen denkbar. Stellt man Erwerbstätigkeit als zentrales Merkmal in den Mittelpunkt, können jene Personen als „alt“ bezeichnet werden, deren materielle Versorgung nicht mehr durch Erwerbstätigkeit, sondern durch Pensionen erfolgt. Der Nachteil dieser Altersbestimmung für die Armutsanalyse besteht allerdings darin, dass jene Personengruppen, die keinen Anspruch auf Pensionszahlungen haben, nicht in die Untersuchung aufgenommen werden können. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass der Anteil derjenigen Personen, die vor dem offiziellen Pensionsalter in den Ruhestand treten, relativ hoch ist. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter als Altersgrenze stellt wiederum das Problem unterschiedlicher Altersgrenzen für Männer und Frauen. Eindeutige Altersgrenzen sind schon aufgrund der individuellen Unterschiede des Alterns nicht feststellbar. Die Altersforschung unterscheidet etwa biologische, psychologische und soziologische Aspekte des Alterns (z.B. Voges 2008), die den alltäglichen Altersbildern gegenüberstehen. Die sozialwissenschaftliche Datenanalyse von Alterslagen kann jedoch nur auf Basis einer Definition von Alter Aussagen treffen. Eine mehr oder weniger willkürliche Grenzenscheidung muss daher vorab getroffen werden. Als Kompromisslösung haben wir die Altersgrenze für den vorliegenden Bericht bei 60 Jahren für Männer und Frauen gezogen. Dies hat den Vorteil einer einheitlichen Grenze für beide Geschlechter, die zudem unabhängig vom Merkmal der Erwerbsbiografie ist und daher bestimmte Personengruppen nicht a priori aus der Analyse ausschließt³.

³⁾ Über Altersgrenzen lässt sich freilich diskutieren. Möglich wäre es auch, Altersschwellen zu errechnen, an denen beispielsweise zumindest 50% der Bevölkerung hauptsächlich von Pensionen leben. Analog ließe sich auch ein durchschnittliches Pensionsalter als Altersschwellwert heranziehen.

Nicht nur der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppe unterliegt Veränderungen, die Lebensbedingungen der betroffenen Menschen selbst sind in ständigem Wandel. Alterslagen beschreiben die Lebensumstände von Personen, die eine bestimmte Lebensdauer hinter sich haben. Neben dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit lassen sich weitere Veränderungsprozesse definieren, die für die Alterslage der hier analysierten Personengruppe bestimmend sind: Das Altern jedes Individuums findet unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen statt. Formale Zuschreibungen, wie die Festlegung des gesetzlichen Pensionsalters oder kulturell bedingte Normen und Werte, die den Umgang mit älteren Menschen in einer Gesellschaft festlegen, gehen mit dem physischen Alterungsprozess einher. Auf individueller Ebene erfahren ältere Menschen durch das Erwachsenwerden ihrer Nachkommen veränderte Familienstrukturen, haben aufgrund der verminderten Erwerbseinbindung geringere Einkommen und müssen zunehmend mit gesundheitlichen Einschränkungen zu Rande kommen. Im Alter manifestieren sich zudem andere (Konsum-)Gewohnheiten und -Bedürfnisse, eine veränderte körperliche Konstitution stellt neue Anforderungen an den Arbeitsmarkt, Wohnumwelt und Gesundheitsvorsorge bzw. -versorgung. Die Lebensstile älterer Menschen sind durch deren individuelle Biographie geprägt, ihre soziale Lage von multiplen Faktoren bestimmt. „Älterwerden ist vor allem ein Prozess der zunehmenden Individualisierung und Differenzierung“, lautet eine Schlussfolgerung aus dem Seniorenbericht 2000 (BMSG 2000, S.7).

Der vorliegende Bericht verfolgt zwei Ziele. Zum ersten möchte er soziale Profile unterschiedlicher Alterslagen eruieren. Wer sind die heute 60-Jährigen und darüber? Wie sieht ihre Bildung, ihre Gesundheit, ihre Familiensituation aus? Welchen Erwerbstätigkeiten gingen oder gehen sie nach? Es soll speziell jene Gruppe identifiziert werden, die sich grundlegenden Benachteiligungen in zentralen Lebenslagen gegenübersteht und von materieller Armut bedroht ist. Das zweite Anliegen dieses Berichts ist vordergründig technischer Natur: Die konventionelle Definition der Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des äquivalisierten nationalen Medianeinkommens wirft bestimmte Fragen

auf, die insbesondere für die ältere Bevölkerung relevant sind. Welche Einkommensbestandteile werden in die Betrachtung einbezogen? Welche Bedarfsgewichte werden herangezogen? Die dahinter liegende Frage lautet, ob es eine Alterssensitivität der Messung von Armutsgefährdung gibt. Können altersspezifische Einkommensgrenzen diesem Problem begegnen?

Die Ergebnisse über die Sensitivität von Armutsgefährdungsquoten, werfen die Frage auf, wie hoch das Einkommen sein muss, damit ältere Menschen nicht durch eine deprivierte Lebensführung eingeschränkt werden. Empirische Befunde dazu können aus EU-SILC gewonnen werden. Grundlegend ist die Annahme, dass ein armutsfestes Einkommen dann erreicht ist, wenn der Anteil der finanziell deprivierten Personen sich deutlich verringert. Diese Herangehensweise zur Ermittlung bedarfsgerechter Einkommensschwellen wurde in der britischen Tradition der Armutsforschung mehrfach erprobt (vgl. Townsend 1979). Eine solche Auswertung muss natürlich für verschiedene Typen von Haushalten differenziert vorgenommen werden.

Im Folgenden werden nach einem Überblick über die Forschungsliteratur zu Armutsgefährdungsgrenzen (Kapitel 3) und der Beschreibung der Datenbasis (Kapitel 4), die sozialen Profile der älteren Bevölkerung in den Blick genommen (Kapitel 4). Kapitel 5 setzt sich mit Deprivation und sozialen Benachteiligungen der Gruppe der 60+ auseinander. In Kapitel 7 setzt sich daran anknüpfend mit der Frage auseinander, wie hoch das bedarfsorientierte Einkommen für ältere Menschen zu veranschlagen ist. In Hinblick auf die festgestellte methodische Sensitivität – gerade bei älteren Menschen – ist eine am Bedarf orientierte Definition eine wichtige Voraussetzung für spätere Analysen der Dynamik von Armutsgefährdung im Alter und kann zudem eine Orientierungshilfe zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit von Sozialleistungen liefern.

2. ARMUTSGEFÄHRDUNGSGRENZEN – EIN LITERATURÜBERBLICK

2.1. ARMUTSGRENZEN IN DER KONZEPTIONELLEN ENTWICKLUNG

Die Identifikation armer Bevölkerungsteile ist die Voraussetzung jeder Armutsforschung. Ohne die Bestimmung einer Armutsgefährdungsgrenze ist weder eine solche Identifikation noch eine Aussage darüber möglich, wie viele Personen von Armut betroffen oder bedroht sind. Ein weiteres wichtiges Argument für Armutsgefährdungsschwellen betrifft die Frage der Vergleichbarkeit von Bevölkerungsgruppen einerseits und von verschiedenen Zeitabschnitten andererseits. Diese Vergleichbarkeit ist sowohl aus wissenschaftlicher Sicht, als auch vom Standpunkt politischer Entscheidungsträger unerlässlich. Während die Wissenschaft an der Entwicklung des Phänomens und seiner Ausbreitung interessiert ist, zählt für die Politik in erster Linie die Effektivität eingesetzter Maßnahmen zur Reduktion von Armut. Beide benötigen jedoch Referenzwerte, an denen eine Orientierung möglich ist.

Armutsgefährdungsgrenzen sind inhärent normative Konzepte, d.h. die Auswahl eines Schwellenwerts kann letztlich nur auf der Basis eines Werturteils getroffen werden. In der einschlägigen Literatur gab und gibt es eine Vielzahl von Armutsdefinitionen, die gleichermaßen die unterschiedlichen Ansichten über die Natur des Phänomens widerspiegeln (van Praag und Hagenaars 1985).

Armutsgefährdungsschwellen werden weitgehend dazu genutzt, um Armutsprofile zu konstruieren und zu zeigen, inwieweit ein Armutsmaß zwischen verschiedenen Untergruppen der Bevölkerung variiert. Zur Setzung der Armutsgefährdungsgrenzen können unterschiedlichen Methoden herangezogen werden. Die Wahl einer Methode ist für das Ausmaß der Armut entscheidend. Wie Hagenaars und de Vos (1988) gezeigt haben, schwanken die Grade je nach Ansatz erheblich. Die Auswahl muss daher wohl durchdacht sein und vor dem Hintergrund der jeweiligen Untersuchungsgruppe getroffen werden.

Da Armutsgefährdungsgrenzen anfangs in erster Linie monetär festgelegt wurden, schien die Berechnung und Analyse monetärer Armut vor allem der Ökonomie und ihrer Methode vorbehalten zu sein. Einkommen wurde in der jüngeren Wohlfahrtsökonomie als Maß für Wohlergehen und als ökonomischer Ausdruck von Glück bzw. Nutzen interpretiert. Damit wurde das Phänomen Armut aber stark verkürzt dargestellt. Wie Greely (1994) erklärt, legen Wohlfahrtsökonominnen ihren Fokus ausschließlich auf Einkommenswachstum und ignorieren jegliche nicht-einkommensbezogenen Aspekte der Wohlfahrt. Einkommenswachstum wird dabei mit Wohlfahrtsverbesserungen gleichgesetzt, der Fokus daher auf die Marktkräfte und ihr freies Wirken gelegt. Das Nutzenkonzept dient der ökonomischen Analyse als Maß für Zufriedenheit, die durch Güter und Dienstleistungen bedient wird. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass Menschen generell rational und zielstrebig die Maximierung ihres Nutzens verfolgen. Die effiziente Organisation der Produktion und des Marktes zur Maximierung der Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen seien daher das angemessene Ziel einer Volkswirtschaft. Die Aufgabe der Nutzentheorie liegt dieser Logik nach in der Analyse des Zusammenhangs von freien Wettbewerbsmärkten und Grenzkosten, Grenzkosten und Effizienz, Effizienz und Wachstum und schließlich von Wachstum und Nutzen.

Aufgrund von methodischen Problemen wurde in der neueren Wohlfahrtstheorie allerdings die Annahme der Vergleichbarkeit von Nutzen zurückgewiesen. Ökonomischen Resultaten wurden nunmehr sogenannte Präferenzordnungen zugewiesen, ohne Aussagen darüber zuzulassen, um wie viel ein bestimmtes Ergebnis gegenüber einem anderen Ergebnis bevorzugt wurde. Damit stellte sich aber die Frage, was genau verbessert wurde, wenn ein Individuum von einer niedrigeren auf eine höhere Präferenzordnung wechselte. Die lapidare Antwort der Ökonomen lautete, dass sich die Zahl der Auswahlalternativen erhöht hätte: Gesteigerte Einkommen resultieren aus gesteigerter Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Die ökonomische Wohlfahrt erhöht sich in Folge der größeren Auswahl des Konsumenten oder der Konsumentin.

Die Wohlfahrtstheorie wurde später von Vilfredo Pareto wesentlich verfeinert, der das nach ihm benannte Pareto-Kriterium zur Evaluierung ökonomischer Prozesse einführte. Dieses beurteilt gesellschaftliche Veränderungen danach, welche Auswirkungen sie auf den schlechtest gestellten Teil der Bevölkerung haben. Ein Optimum ist dann erreicht, wenn kein Individuum in der gegebenen Gesellschaft mehr einen höheren Nutzen erzielen kann, ohne zugleich ein anderes schlechter zu stellen. Eruiert wird dies anhand von individuellen Indifferenzkurven, die die Präferenzbeziehungen zwischen alternativen Güterbündeln der Einzelpersonen darstellen.

Obwohl es, wie Townsend (1979, S.74) festhält, signifikante Unterschiede zwischen den ökonomischen Theoretikern gibt, kann man dennoch sagen, dass der Kern der orthodoxen ökonomischen Theorie – wie sie auf Probleme der Ungleichheit und der Armut angewendet wird – aus folgenden Annahmen besteht: Es wird davon ausgegangen, dass perfekter Wettbewerb und das Marktgleichgewicht in ausreichender Weise durch die Marktprozesse einer fortgeschrittenen kapitalistischen Volkswirtschaft getragen werden, um eine starke Beziehung zwischen Löhnen und Grenzproduktivität zu zeigen. Wer ein zu geringes Einkommen hat, ist demnach zu unproduktiv. Zur Analyse von Armut und ihrer Messung kann die Wohlfahrtsökonomie mit ihrem Standardinstrumentarium daher insgesamt wenig beitragen. So fehlt ihr etwa vollkommen die Fähigkeit, Aussagen über Armutsursachen zu treffen. Mit dem Pareto-Kriterium steht die äußerst schwache Forderung, dass die Ärmsten durch (wirtschaftliche, politische, etc.) Veränderungen nicht schlechter gestellt werden dürfen. Der Verzicht auf interpersonelle Vergleiche macht die Armutsanalyse zudem schwierig und lässt lediglich eine absolute Sicht von Armut zu. Eine Armutsgefährdungsgrenze wird hier nun als Kostenpunkt definiert, der für die Erzielung eines allgemeinen Nutzenniveaus erreicht werden muss.

Die ökonomische Standardtheorie erweist sich also für die Armutsanalyse als unzureichend, weshalb Ansätze entstanden sind, die erstens davon abgingen,

Armut lediglich als die Nicht-Erfüllung physischer Grundbedürfnisse zu verstehen, sondern sie in einen sozialen Kontext zu stellen, der durch die grundlegende Normen und Verhaltensweisen einer Gesellschaft konstituiert wird, und zweitens, die exklusive Ausrichtung des Armutsbegriffs an monetären Ressourcen grundlegend infrage stellen.

Im Folgenden soll ein Überblick über gängige Armutsgefährdungsschwellen gegeben und diskutiert werden, auf welchen Armutsdefinitionen sie beruhen.

2.2. ANSÄTZE

Im Großen und Ganzen lassen sich die unterschiedlichen Armutsdefinitionen und die von ihnen abgeleiteten Schwellen drei Typen zuordnen. Die genaue Zuordnung der Ansätze zu den verschiedenen Typen ist freilich nicht immer ganz trennscharf:

A) ANSÄTZE DES SOZIALEN KONSENS

- » erwünschtes Minimal-Niveau (z.B. van Praag et al. 1982)
- » finanzierbares Minimal-Niveau (z.B. Mack and Lansley 1985; Veit-Wilson, 1987)

Armut bedeutet dieser Definition gemäß, gefühlsmäßig zu wenig zu haben, um auszukommen. Ob eine Person also arm ist, lässt sich daran ermessen, ob sie unter das von der Gesellschaft festgelegte Minimalniveau rutscht. So ist etwa die Consensual Income Poverty Line der Versuch, eine allgemeine Meinung über minimale Einkommensstandards in der Bevölkerung zu messen und auf dieser Grundlage eine Einkommens-Armutsgefährdungsgrenze zu ziehen. Die Absicht hierbei ist es, Expertenurteile beiseite zu schieben und einen gesellschaftlichen Konsens darüber zu finden, wie Armut in einer Gemeinschaft aufgefasst und wahrgenommen wird.

B) BUDGET STANDARDS UND WARENKÖRBE (ROWNTREEE 1901; BRADSHAW ET AL. 1987; MIDDLETON 1994)

Armut bedeutet nach diesem Ansatz, weniger zu haben, als ein „objektiv“ definiertes (absolutes) Minimum. Die Armutsgefährdungsschwelle wird auf der Grundlage der Kosten eines spezifischen Warenkorbes, der zumeist von Experten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengestellt wird, errechnet. Der Budget Standard Ansatz wird häufig als „absolute“ Armutsdefinition bezeichnet, weil die Armutsgefährdungsschwelle nicht von vorherrschenden gesellschaftlichen Standards abgeleitet wird, sondern eine fixe Summe, die für „Notwendigkeiten“ aufgebracht werden muss, zugrunde gelegt wird. Dabei ist nebensächlich, ob im Extremfall die gesamte Population oder nur eine einzige Person unter diese Schwelle fällt.

C) DEPRIVATIONSANSÄTZE / OBJEKTIVE ANSÄTZE (TOWNSEND 1979; DESAI 1986)

In dieser Definition bedeutet Armut, weniger zu haben, als nötig, um am gesellschaftlichen Leben in adäquater Form teilzuhaben. Armut, so die Annahme, kann nur im Verhältnis zur jeweiligen Gesellschaft, in der sie auftritt, definiert werden. Sie lässt sich ausschließlich an den Aktivitäten, Gewohnheiten und Ernährungsstandards, die als allgemein üblich anerkannt werden, ausrichten.

Die Wahl unterschiedlicher Ansätze wurde in der Forschung häufig auf Basis pragmatischer Überlegungen wie der Verfügbarkeit von Daten, aber auch nach politischen Gesichtspunkten oder auf Grundlage historischer Argumente getroffen. Folgend sollen nun exemplarisch einige Forschungsarbeiten vorgestellt und ihre Armuts- und Schwellendefinitionen diskutiert werden. Im Anschluss daran, soll erörtert werden, welche dieser Schwellen in Hinblick auf eine bedarfsorientierte Einkommens-Armutsgefährdungsgrenze für ältere Menschen in Österreich sinnvoll erscheint.

2.2.1. WARENKORB-DEFINITIONEN

Einer der ersten modernen Wissenschaftler, der sich darum bemühte, Armut zu Beginn des 20. Jahrhunderts konzeptuell zu erfassen, war der Brite Benjamin S. Rowntree. Er führte 1898 eine breit angelegte Studie in Großbritannien durch, in der er für eine Armutsgrenze auf Grundlage eines Warenkorbs plädiert. Ein Warenkorb wird auf Basis grundlegender Bedürfnisse definiert. Hierzu zählen Heizkosten, Miete, Nahrung, Kleidung, häusliche und sonstige Aufwendungen. Er wird je nach Haushaltsgröße angepasst. Um das Minimum dieser Bedürfnisse zu befriedigen, benötigt jeder Haushalt eine bestimmte Menge an Geld. Die einzelnen Beträge, die für die Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse nötig sind, werden zu einer monetären Armutsgrenze kumuliert. Der Ansatz bleibt freilich willkürlich, weil es kaum möglich ist, Einstimmigkeit darüber zu erzielen, was als Grundbedürfnis anzusehen ist und wie hoch die monetären Mindestbeträge angesetzt werden sollten. Rowntree unterscheidet primäre und sekundäre Armutsgrenzen. Während primäre Armut einen Zustand bezeichnet, in dem das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht ausreicht, um die rein physische Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, versucht Rowntree mit dem Begriff ‚sekundäre Armut‘ jenes Phänomen zu fassen, das trotz eines „theoretisch ausreichenden Einkommens“ zu sozialer und ökonomischer Isolation führt. Damit führt Rowntree eine Unterscheidung zwischen „Armut aus Mangel an Ressourcen“ und „Armut aus schlechtem Umgang mit Ressourcen“ ein. Veit-Wilson (1986) wies allerdings darauf hin, dass Rowntree mit dieser Unterscheidung auf unterschiedliche Probleme aufmerksam machen wollte. Während er mit der Bestimmung „primärer Armut“ auf die signifikante Anzahl der in Elend lebenden Menschen hinzuweisen versuchte, sollte die sekundäre Grenze verdeutlichen, dass Armut nicht nur an einem Mangel an monetären Ressourcen festzumachen sei, sondern auch durch kontextuelle Faktoren bestimmt wird. Rowntree stellte später selbst klar, dass Grundbedürfnisse nicht nur physischer, sondern ebenso sozialer Natur seien und ergänzte seinen Warenkorb entsprechend veränderter gesellschaftlicher Normen und steigender Lebensstandards.

Dem Warenkorb verwandte Basic Needs-Definitionen wurden in der Literatur bis heute immer wieder als Basis für Armutsgrenzen herangezogen. Watts (1969) oder Love und Oja (1977) definieren Grundbedürfnisse anhand des Nahrungs-/Einkommensverhältnisses. Diese Bestimmung basiert auf der Annahme, dass der für Lebensmittel aufzuwendende Anteil des Einkommens mit steigendem Einkommen sinkt (Engelsches Gesetz⁴). Das Minimum kann dann bei einem absoluten Wert (z.B. 1/3 des Verhältnisses) angesetzt werden. Fixkosten-/Einkommensverhältnisse stellen eine weitere Möglichkeit einer solchen Bestimmung dar. Diese Definition wurde etwa in den Niederlanden herangezogen, um das Problem zu lösen, dem sich viele Haushalte mit niedrigen Einkommen gegenübersehen: Viele waren aufgrund steigender Energiepreise mit steigenden Fixkosten konfrontiert, sodass selbst mit fixem Einkommen oder Sozialhilfen das verfügbare Einkommen signifikant zurückgegangen war.

Gesamtausgaben-/Einkommensverhältnisse wiederum bestimmen jene Personen als arm, deren Gesamtausgaben nicht durch das laufende Einkommen gedeckt sind. Dies betrifft etwa Situationen, in denen Geld geborgt oder Ersparnisse aufgebraucht werden müssen. Die Wahl der Verhältniszahl ist wie beim Fixkosten-Einkommensverhältnis weitgehend willkürlich.

Neben Verhältnisbestimmungen stehen vor allem so genannte Standard Budgets oder Budget Standards in der Tradition Rowntrees und der Warenkörbe (z.B. Orhansky 1959). Als Standard Budget wird eine Menge an Gütern und Dienstleistungen bezeichnet, die einem Haushalt von spezifischer Größe und Zusammensetzung zur Befriedigung eines festgelegten Wohlbefindensniveaus zur Verfügung stehen müssten. Die daraus resultierende Armutsgrenze ergibt sich aus der Schätzung der für diese Waren und Dienstleistungen benötigten monatlichen oder jährlichen Kosten. Standard Budgets wurden hauptsächlich in der angloamerikanischen Forschung

⁴) benannt nach dem deutschen Statistiker Ernst Engel (1821-1896)

zur Bestimmung von Armutsgrenzen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung diskutiert: ‚basic needs budgets‘ (z.B. Renwick und Bergmann 1993, Seguino 1995), ‚family budgets‘ (Schwarz und Volgy 1992), ‚expert budgets‘ (Citro und Michael 1995). Folgend sollen einige Arbeiten zu Budget Standards exemplarisch herausgegriffen werden.

In Europa verhalf u.a. Bradshaw (1993) den Budget Standards zu neuer Popularität. Als Budget Standards definiert dieser Autor monetär bewertete Warenkörbe, die für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe festgelegt werden und infolge einen bestimmten Lebensstandard repräsentieren. Bradshaw entwickelte solche Standards für Großbritannien unter Einbeziehung von Fokusgruppen in der Tradition der Rowntree Foundation. Dem Vorgehen dieses Autors liegt die Annahme zugrunde, es müsse innerhalb einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe Konsens über die Relevanz der in den Warenkorb aufgenommenen Waren und Dienstleistungen, sowie über deren Bewertung und Häufigkeit geben. Bradshaw sieht in diesem Prozess ein Instrument zur Annäherung von sozialer Teilhabe und relativer Deprivation.

In seinem Beitrag „Budget Standards and the Poverty Line“ berichtet Peter Saunders (1999) über die Ergebnisse einer Studie zur Entwicklung von Niedrigkosten-Budgets für ausgewählte australische Haushalte. Niedrigkosten-Budgets umfassen die „sparsame“ Befriedigung von Grundbedürfnissen unter Berücksichtigung der mit den Erwartungen der Gemeinschaft übereinstimmenden sozialen und ökonomischen Partizipation. Saunders argumentiert, dass relative Budget Standards für verschiedene Haushalte (bzw. Haushaltstypen) eine geeignete Schätzung für die relativen Bedürfnisse australischer Haushalte liefern und die viel kritisierten Äquivalenzskalen ersetzen sollen.

Christopher Deaming (2005) setzt sich in seiner Arbeit mit minimalen Einkommensstandards auseinander. Ausgangspunkt seines Beitrags ist eine politische

Entscheidung, den Mindestlohn für Arbeiter und Arbeiterinnen in Großbritannien regelmäßig anzupassen. Deaming kritisiert, dass die Anpassungen ohne Reflexion der individuellen Bedürfnisse erfolgen und Einkommensgrenzen somit willkürlich festgelegt werden. Auf Rowntrees Arbeiten Bezug nehmend, schlägt der Autor Budget Standards vor, auf deren Basis eine Mindesteinkommensschwelle nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten eruiert werden soll.

Als grundlegende Kritik an Warenkorbdefinitionen wurde angemerkt, dass Unterschiede in Präferenzen und Geschmäckern nicht berücksichtigt werden. Piachaud (1986) erkannte bei den Basic Needs bzw. Budget Standards zudem eine Reihe weiterer Probleme: Wer bestimmt die Grundgüter, die in den Warenkorb aufgenommen werden? Welche Zeit soll etwa für den Konsum kalkuliert werden? Es gibt eine Reihe von Grundgütern, die nicht ohne weiteres gekauft werden können, wie beispielsweise eine Haushaltsversicherung oder die Versicherung von Besitz. Eine große Anzahl von Menschen besitzt keinerlei Versicherungen dieser Art. Es gibt keinen Anhaltspunkt, welche Summe für Nicht-Notwendigkeiten kalkuliert werden soll: Wie viel benötigen wir etwa für Alkohol und Tabak? Budget Standards sind nach Piachaud gut dafür, die Kosten bestimmter Items abzuschätzen, reichen seiner Ansicht nach aber nicht dazu aus, eine allumfassende Armutsgrenze festzulegen.

Ein Versuch, diese Kritik zu berücksichtigen, stellt der an der Loughborough University entwickelte Consensual Budget Standard Approach dar. Die zu berücksichtigenden Items sollen nicht mehr von Experten oder Regierungsfunktionären, sondern von Mitgliedern der allgemeinen Bevölkerung festgelegt werden. Die aus diesem Prozess resultierenden Budget Standards legen Armutsgrenzen fest, die das Minimum dessen widerspiegeln, das von einem repräsentativen Bevölkerungsschnitt als notwendig für einen würdigen und teilhabenden Lebensstandard in der jeweiligen Gesellschaft erachtet wurde. Der Ansatz wurde etwa zur Entwicklung von Budget Standards für Kinder mit schweren Behinderungen in verschiedenen

Altersgruppen in Großbritannien herangezogen (Middleton und Thomas 1994). Middleton (2000) ermittelte darüber hinaus Budget Standard für unterschiedliche Haushaltstypen in Jersey.

Das jüngste Projekt zu einem „Minimum Income Standard“ für Großbritannien ist 2006 vom Center for Research in Social Policy und der Family Budget Unit ins Leben gerufen worden. Das Forschungsprojekt kombiniert die besten Elemente des Consensual Budget Standard Approach einerseits und des Expertenansatzes zur Entwicklung von Standard Budgets für Familien andererseits. Der Endbericht wurde 2008 vorgelegt (Bradshaw, Middleton und Davis 2008) und 2009 aktualisiert (Hirsch, Davis und Smith 2009).

2.2.2. ANSÄTZE DES SOZIALEN KONSENS

Subjective Minimum Income Definition (Goedhart et al. 1977)

Für diese Definition werden Befragungen verwendet, um das Einkommensniveau zu beobachten, das von Menschen als „gerade ausreichend“ für ihren Haushalt erachtet wird. Wenn ihr laufendes Einkommen niedriger ist, als die von ihnen selbst angegebene Schwelle, werden sie als arm bezeichnet. Die subjektive Einkommensgrenze basiert auf der Annahme, dass die Begriffe „genügend“ und „ungenügend“ von allen Personen mit dem gleichen Wohlfahrtsniveau assoziiert werden. Absicht der Studienautoren war es, eine einfache und funktionsfähige Definition des Konzepts der Armutsgrenze zu überprüfen. Wie das Ergebnis zeigt, gaben die Respondenten umso höhere Beträge an, je höher das aktuelle Einkommen und die Familiengröße waren. Für jede Familiengröße wurde ein Einkommensniveau ermittelt, bei dem das von der Auskunftsperson angegebene Minimaleinkommen mit dem tatsächlichen Einkommen übereinstimmt. Dieses Niveau wurde der Definition der Armutsgrenze zugrunde gelegt. Die so ermessene Armutsgrenze variiert daher mit der Größe des Haushalts.

Subjective Minimum Consumption Definition

Hier wird der Versuch angestellt, die subjektive Einkommensgrenze mit Budget Standards in Verbindung zu setzen. Die Personen werden befragt, was sie als Grundbedürfnisse erachten. Sie sollen spezifizieren, welche Geldbeträge ihrer Einschätzung nach mindestens für die Befriedigung dieser Bedürfnisse benötigt werden. Im Vergleich der tatsächlichen Ausgaben des jeweiligen Haushalts und der Angabe desselben, wie viel mindestens für den Konsum von Grundgütern vonnöten ist, wird eruiert, ob der Haushalt als arm oder nicht-arm einzustufen ist.

Piachaud (1986) weist auf unterschiedliche Probleme dieser Methode hin: Die Fragen müssen vorab definiert werden und sind somit einer bestimmten Willkür unterworfen. Zudem wirft der Ansatz konzeptuelle Probleme auf, da die Antworten durch die Auffassung der Respondenten über die Absichten der Studie beeinflusst werden können. Die Ergebnisse spiegeln eine Mehrheitsmeinung darüber wider, welches Minimum benötigt wird. Dies kann sich aber von der Sicht derjenigen, die mit sehr geringem Einkommen auskommen müssen, unterscheiden, für die diese Meinung so aber zur Norm wird. Auch das Niveau, das Steuerzahler tatsächlich zu zahlen bereit sind, kann hiervon drastisch abweichen.

Zwei zentrale Punkte am Ansatzes des Sozialen Konsens werden von Piachaud kritisiert: Erstens fragt er, warum gerade der Mangel an drei oder mehr Items als Armut erachtet wird. Wenn, wie Mack und Lansley (1985) anmerken, alle Items als Notwendigkeiten betrachtet werden, so muss schon der Mangel eines einzigen genügen, um Armut zu konstituieren. Zweitens, so die Kritik, erlitten viele, die einen Mangel an Notwendigkeiten geltend machen, keinen solchen an „nicht-notwendigen“ Dingen. Die Frage scheint daher berechtigt, ob ein Haushalt als arm bezeichnet werden kann, der sich bestimmte notwendige Dinge nicht leisten kann, andere aber, die als nicht notwendig eingestuft werden, besitzt. Piachaud

bemerkt daher, dass es ohne einen Rahmen für „nicht notwendige Dinge“ schwierig werden dürfte, Konsens über eine Liste von Notwendigkeiten zur Bestimmung des notwendigen Einkommens zur Abdeckung bestimmter Notwendigkeiten zu erzielen (Wie viel Einkommen benötigt eine Person, um ausreichend davon für Notwendigkeiten auszugeben?).

Ein weiteres Problem entsteht dadurch, dass man versucht, diejenigen Items, die als notwendig erachtet wurden, in ein Konsum-, Ausgaben oder Einkommensniveau zu konvertieren, da die Erfüllung bestimmter Notwendigkeit (z.B. Essen) monetär zwischen unterschiedlichen Personen oder Haushalten in Abhängigkeit ihrer Präferenzen und Gewohnheiten weit auseinanderklaffen kann: „There is no unambiguous way of getting from the necessary item to a poverty level“.

Schließlich kommt auch sozialer Konsens nicht ohne die Einmischung von Experten hinsichtlich der Definition von Fragen und der Interpretation von Antworten aus. Der Ansatz scheitert, wenn die Praxis der Armen nicht mit den Prioritäten, die von der Mehrheit vorgeschrieben werden, übereinstimmen. Er produziert daher höchst wahrscheinlich keine Armutsgrenze, die die Steuerzahler zu finanzieren bereit sind.

2.2.3 DEPRIVATIONSANSÄTZE

Peter Townsends Arbeit „Poverty in the United Kingdom“ befasst sich mit dem Konzept der Armut als Deprivation und der Ausgrenzung Armer von der breiten Gesellschaft. Townsend argumentiert, dass die „Armen“ in einer separaten Welt leben und von einer gewöhnlichen Mitgliedschaft in der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Armut wird dabei immer auf die konkrete Gesellschaft bezogen, in der sie sich ereignet. Townsend entwirft den Begriff der „Relativen Deprivation“ und kritisiert mit dieser Bestimmung die enge Auslegung von Armut an substantiellen physischen Bedürfnissen, die der sozialen Komponente des Phänomens nicht gerecht werden. Soziale Teilhabe ist der Schlüsselbegriff in Townsends Konzept,

denn Deprivation tritt dann auf, wenn Menschen überhaupt nicht oder zumindest nicht ausreichend unter Lebensbedingungen existieren können, die ihnen erlauben an der Gesellschaft in ordentlicher Form zu partizipieren und sich dem Verhalten anpassen zu können, das gewöhnlich erwartet wird. Zur Erfassung der Deprivation ist es nach Townsend nötig, möglichst alle Sphären des menschlichen Lebens in einer bestimmten Gesellschaft zu erfassen. Sein Deprivationsindex, der dies versucht, basiert auf 77 verschiedenen Indikatoren, die er 12 Dimensionen zuordnet⁵⁾. Armut im engen Sinn, wird bei Townsend aber einem Mangel an materiellen Ressourcen zugeschrieben.

Townsend versuchte denjenigen (relativen) Lebensstandard zu definieren, der allgemein geteilt und in der jeweiligen Gesellschaft anerkannt ist. Er möchte einen Punkt in der Verteilungsskala der Ressourcen finden, unterhalb dessen es für Familien aufgrund von zurückgehenden Ressourcen schwierig wird, an diesem Lebensstandard zu partizipieren. Damit versucht Townsend, eine objektive Armutsgrenze zu schätzen, die auf einem Deprivationsniveau basiert, das überproportional zu den Ressourcen steht. Townsends Studie hatte eine Vielzahl an Kommentaren, Kritiken und Anknüpfungsstudien zur Folge. Einen ersten Überblick nach Erscheinen gibt Whelan (1993). Folgend sollen wiederum einige Beiträge exemplarisch ausgewählt werden.

Als vielleicht heftigster Kritiker Townsends, meldete sich David Piachaud zu Wort. Piachaud (1981) stellt die gewählten Indikatoren in seiner Kritik infrage. Er bezweifelt zudem die Existenz einer (objektiven) Armutsgefährdungsschwelle, sowie das Ziel, ein objektives wissenschaftliches Maß von Armut zu erhalten. Tatsächlich gibt es seines Erachtens weder Unstimmigkeiten darüber, dass Deprivation steigt, wenn das Einkommen sinkt, noch darüber, dass Deprivation bei niedrigem Einkommen

⁵⁾ Darunter fallen die folgenden: 1. Nahrung, 2. Kleidung, 3. Heizmaterial und Licht, 4. Haushaltsaustattung, 5. Wohnbedingungen, 6. Arbeitsbedingungen, 7. Gesundheit, 8. Bildung, 9. Umwelt, 10. Familienaktivitäten, 11. Freizeit, 12. soziale Beziehungen.

schneller steigt als das Einkommen sinkt, als bei höheren Einkommen. Was nach Piachaud allerdings unbewiesen bleibt, ist die Existenz einer eindeutigen Schwelle, ab der eine deutliche Verhaltensänderung beobachtet werden kann. Was bedeutet das für Townsends Definition? Als eine objektivwissenschaftliche Bestimmung von Armut ist sie nach Piachaud eher mangelhaft. Was sie allerdings leistet, ist, dass sie diejenigen sozialen und persönlichen Aktivitäten identifiziert, von denen in Armut lebende Menschen üblicherweise ausgeschlossen sind. Ob diese Exklusion aber aufgrund eines Einkommensmangels verursacht wird, ist eine andere Frage.

In seinem Beitrag „Drawing The Line“, knüpft Meghnad Desai (1986) an Townsends Argumentation an und untermauert dessen Aussagen zur Berechnung einer objektiven Armutsgrenze auf Basis des Ansatzes relativer Deprivation. Desai möchte die Existenz einer solchen Grenze unter Beweis stellen. Dieses Papier wird u. A. bei Andress' „Leben in Armut“ als ökonometrischer Beleg für die von Townsend postulierte Armutgefährdungsschwelle herangezogen. Townsends Studie war der für die 1970er Jahre typische Versuch Althergebrachtes (Rowntree, Beveridge) zu überwinden und neue Standards für die Sozialpolitik zu etablieren. Desai schließt sich dieser Zielsetzung an, indem er die Armutsdefinition zum „Schlachtfeld“ erklärt: „Where one draws the line is itself a battlefield“ (S.116). Seine Überlegungen fußen auf zwei Prinzipien: Erstens führt er „wirtschaftliche Anrechte“ ins Feld, die die Voraussetzung für das Funktionieren des Gemeinwesens darstellen. Zweitens argumentiert er, dass Grenzen der Ungleichheit durch das Gemeinwesen selbst bestimmt sind und zwar einerseits über die Lebensführung und andererseits über die Bereitschaft zur Unterstützung. Desai untersucht u. A. die mittleren Deprivationswerte in den 12 von Townsend gebildeten Einkommensklassen. Er macht plausibel, dass sich das Verhältnis zwischen Deprivation und Einkommen kurvilinear darstellen lässt. Desai berechnet nun Regressionen für 5 Werte oberhalb und 7 Werte unterhalb der Schwelle, sowie für alle Werte. Er findet leicht unterschiedliche Koeffizienten. Piachaud entgegnete dieser Darstellung vor allem, dass (i) der Knick auch bei

einem anderen Wert zu finden sei, und auf die Unstetigkeit verweist, und dass (ii) auch bei Funktionen, die keinen Knick haben, bei der Regressionsanalyse ein Knick feststellbar sei.

Schneidewind (1985) versucht im Auftrag des Sozialministeriums mit Bezugnahme auf Townsends Arbeit einen Deprivationsindex für Österreich zu entwickeln. Neben den Bereichen Wohnen, Konsum und Finanzen, werden auch Richtwerte für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe festgelegt. Zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle (ebd., S.156ff) wird das Jahreseinkommen auf der x-Achse, der Deprivationswert auf der y-Achse aufgetragen. Der Autor vermutet den Schwellenwert im Wendepunkt der Kurve, unter dem das Einkommen nicht mehr ausreicht bzw. der Deprivationswert zu hoch wird, um einen „annehmbaren Lebensstandard“ sicherzustellen. Zunächst wird empirisch anhand eines Punktediagramms der „Knick“ in der Verteilung gesucht, also jener Punkt, ab dem die nächst höhere Einkommensklasse nur mehr geringere Deprivationswerte zeigt. Anschließend wird eine Regression der unteren vier Einkommensklassen auf den Deprivationsindex gerechnet und eine zweite für die oberen fünf Klassen. Die beiden Regressionsgeraden schneiden sich bei einem Deprivationswert von 3,56. Je nach Kreuzung von Deprivation und Einkommen ergeben sich vier Typen von Armut (siehe S.157ff).

Gordon et al. (darunter auch Townsend selbst) (2000) untersuchen Armut und soziale Ausgrenzung in Großbritannien. Die Autoren versuchen jene Einkommensgrenze für unterschiedliche Haushaltstypen zu finden, die eine Armutsgrenze markiert, unterhalb der es ein statistisch erhöhtes Risiko gibt, von multiplen Formen der Deprivation betroffen zu sein. Die Studie kombiniert den Ansatz der relativen Deprivation mit der Konsensmethode. Zunächst wurde einer repräsentativen Stichprobe von Personen eine Liste üblicher Haushaltsgegenstände und -aktivitäten zur Bewertung vorgelegt. Weitere Personen wurden befragt, welche Güter sie besitzen und welcher sie aus

finanziellen Gründen entbehren. Items, die über 50 Prozent der Bevölkerung als notwendig erachteten, die aber aufgrund eines Geldmangels fehlten, wurden zur Bestimmung von Deprivation verwendet. Schließlich wurde eine Armutsgrenze berechnet und Individuen nach Einkommen und Lebensstandard (bzw. Deprivation) in einer Grafik gruppiert. Zwei Hauptcluster wurden identifiziert: Personen mit hohem Einkommen und hohem Lebensstandard (nicht arm) und Personen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Lebensstandard (arm). Personen, die nur ein Deprivationsmerkmal aufwiesen und niedriges Einkommen verzeichneten, wurden zur Gruppe der Nicht-Armen gezählt. Bei niedrigem Einkommen und hohem Lebensstandard (z.B. durch Jobwechsel oder Scheidung hervorgerufen), ist ein Absinken unter die Schwelle vermutlich noch nicht eingetreten, da der Lebensstandard erst allmählich und bei längerfristigem Ausbleiben des Einkommens zurückgeht. Die optimale Armutgefährdungsschwelle soll anhand beider Merkmale – Deprivation und Lebensstandard – maximal zwischen armen und nicht-armen Personen unterscheiden und die Unterschiede innerhalb der Gruppen minimieren. Zur Berechnung wurden allgemeine lineare Modelle (ANOVA und logistische Regression) herangezogen. Die Kalkulationen wurden in Folge für Gruppen nach Höhe ihres Deprivationsindizes beginnend bei Haushalten ohne jegliche Deprivation, durchgeführt. Beide Methoden führten zu dem Ergebnis, dass ein Deprivationswert von 2 oder höher den idealen Punkt für die Armutgefährdungsschwelle darstellt.

2.2.4. CAPABILITIES UND FUNCTIONINGS

Ein weiterer – in letzter Zeit auch stark im Zusammenhang mit Lebensqualität im Alter diskutierter – Ansatz ist der ursprünglich vom Ökonomen Amartya Sen (z.B. 1985) entwickelte Capability Approach. Seine Attraktivität liegt darin, dass er das Hauptaugenmerk nicht mehr auf materielle Ressourcen legt, sondern diese viel eher als Instrumente zur Erzielung grundlegender intrinsischer Dimensionen interpretiert. Diese Dimensionen nennt Sen Capabilities (dt. etwa „Verwirklichungsmöglichkeiten“). Der Begriff ist in der einschlägigen Literatur viel diskutiert worden. Grundsätzlich

meint er die positive Freiheit einer Person, sich gemäß ihren Gegebenheiten, Fähigkeiten und Talenten in einer Gesellschaft zu entfalten. Armut definiert Sen als einen Mangel an grundlegenden Capabilities. Welche Capabilities in einer Gesellschaft als grundlegend erachtet werden, soll nach Sen Gegenstand einer öffentlichen Debatte sein. Dass das Ergebnis solcher Debatten in unterschiedlichen Kulturkreisen unterschiedlich ausfallen mag, liegt Sen zufolge in der Natur der Sache. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass Armut als relativer Begriff bestimmt werden soll. Sen führte in den 1980er Jahren über dieses Thema eine hitzige Kontroverse mit Peter Townsend. Während Townsend Armut jeweils als das Zurückbleiben hinter den allgemeinen Anforderungen und Konventionen der jeweiligen Gesellschaft erachtet, darf der Begriff Sen zufolge nicht im Verhältnis zu den sozialen Gegebenheiten interpretiert werden, sondern muss zentrale Mangelercheinungen an der Möglichkeit eines freien und adäquaten Lebensentwurfs in den Mittelpunkt rücken, unabhängig davon, welcher Anteil der Gesellschaft einen solchen Mangel erleidet.

Armut liegt im Mangel an konkreten Möglichkeiten begründet, unterschiedliche Lebensformen zu wählen, bzw. grundlegende „Functionings“ (Seinszustände) erzielen zu können. Zu einem solchen Mangel kommt es einerseits durch soziale Einschränkungen, zum anderen durch persönliche Umstände (Drèze und Sen 1995, 11). Es wird hier deutlich, dass sich diese Armutsdefinition von einem ökonomischen Armutskonzept klar abgrenzt. Die Bedeutung niedriger Einkommen, geringer Besitztümer und anderer (ökonomischer) Aspekte steht mit diesem Armutsbegriff nur insofern in Beziehung, als ihre Rolle in der Beschneidung von Capabilities untersucht werden muss. Es stellt sich also die Frage, inwiefern niedriges Einkommen, mangelnde Ressourcen etc. eine tatsächliche Einschränkung für die Wahlmöglichkeiten bedeuten, die Menschen haben, ein „wertvolles“ und „geschätztes“ Leben zu führen. Wichtig ist festzuhalten, dass Einkommen nur ein Aspekt, allerdings häufiger Grund für einen Capability-Mangel ist. Einkommen hat instrumentellen Charakter und kann daher als Input für die weitere Capability-Bildung betrachtet werden. „So

wichtig die instrumentellen Verbindungen auch sein mögen“, kommentiert Sen, „sie entheben uns nicht der Notwendigkeit, zu einem fundamentalen Verständnis von Natur und Eigenschaften der Armut zu gelangen“ (Sen 2002, S.116).

Trotz häufig vorgebrachter Kritik an der Abstraktheit des Capability Approach und seiner sphärischen Rhetorik, gab es zahlreiche Versuche, den Ansatz empirisch umzusetzen. Dabei ging es zumeist nicht um die Errechnung von Armutsgrenzen, als eher um die Identifikation relevanter Dimension und die Bewertung spezifischer Lebenssituationen (z.B. Volkert 2004, Eiffe 2010). Fragen, die der Capability-Forschung zugrunde lagen lauteten etwa: Wie bestimmen wir Prosperität? Welche Information benötigen wir dafür? Welche Kriterien sind für menschliches Wohlbefinden wirklich relevant? Wie können Menschen durch die Gesellschaft befähigt werden, ihre Lebensentwürfe hinreichend zu gestalten? Häufig wurde der Capability Approach in der Empirie mit subjektiven Ansätzen kombiniert. So konstruierte etwa Gilroy (2006) ihre Indikatoren für Lebensqualität im Alter auf Basis einer qualitativen Befragung älterer Menschen. Gilroy setzt den Capability Approach zur Untersuchung der „unterstützenden Umgebung“ älterer Menschen ein. Sie rechtfertigt den Einsatz dieser Methode mit dem Hinweis, dass der Ansatz Tätigkeit (i.S.v. Autonomie) der älteren Menschen als zentrales Merkmal ihrer Lebensqualität berücksichtigt. Lloyd-Sherlock (2002) versucht durch eine Adaption des Ansatzes die Lebensbedingungen älterer Menschen in Entwicklungsländern zu untersuchen.

3. EVIDENZ AUS EU-SILC

3.1. DATENLAGE

EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) bietet als Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa die Möglichkeit, die Lebenssituation von Haushalten in Bezug auf Einkommen, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und finanzieller Lage abzubilden. In Österreich ist EU-SILC im Jahr 2003 angelaufen und wird seit 2004 als integrierte Längs- und Querschnitterhebung durchgeführt, an der sich 2008 13.631 Personen in 5.711 Haushalten beteiligten⁶. Die Panelerhebung folgt dem von 1994 bis 2001 durchgeführten Europäischen Haushaltspanel ECHP (European Community Household Panel) als zentrale Quelle von Mikrodaten über Haushaltseinkommen, Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union. Das Instrument ist darauf gerichtet, zeitgerechte und vergleichbare multidimensionale Mikrodaten zu sammeln und bereitzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung in Österreich werden von Statistik Austria jährlich in einem umfangreichen Bericht publiziert. Zudem liegen mehrere Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden vor⁷.

EU-SILC ist eine Stichprobenerhebung und basiert derzeit überwiegend auf Angaben der befragten Personen. Die Qualität dieser Angaben wird laufend überprüft und mit externen Quellen und Verwaltungsdaten abgeglichen. Um die Aussagekraft der aus EU-SILC hochgerechneten Daten für ältere Menschen zu bewerten, wurden für dieses Projekt zusätzliche Konsistenzprüfungen durchgeführt und die aus EU-SILC gewonnenen Zahlen jenen aus anderen verfügbaren Datenquellen gegenübergestellt. Für den Vergleich wurden der Mikrozensus, der Einkommensbericht des Rechnungshofes 2008/1 und Daten des Hauptverbandes der österreichischen

⁶ vgl. Statistik Austria (2008)

⁷ siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html

Sozialversicherungsträger von 2008 herangezogen. In EU-SILC 2008 können Pensionsbeziehende als jene Personen identifiziert werden, die im Jahr 2007 mindestens eine Pension bezogen. Die Erfassung erfolgt also nicht stichtagbezogen, wie in den Daten des Hauptverbandes.

Dem vorliegenden Studienbericht dient EU-SILC dazu, die soziale Lage älterer Menschen in Österreich umfassend darzustellen und zu analysieren. Durch eine detaillierte Erfassung von Erwerbsstatus und Einkommenskomponenten kann die betreffende Bevölkerungsgruppe differenziert betrachtet und gruppenspezifische Unterschiede sichtbar gemacht werden. In einem weiteren Schritt wird die Lebenslage der älteren Menschen der Situation von Vergleichsgruppen gegenübergestellt.

3.1.1 PENSIONSBEZIEHENDE IN EU-SILC UND ANDEREN QUELLEN

Personen werden unabhängig vom Erhalt zusätzlicher Einkommen als Pensionsbeziehende erachtet. Im Gegensatz zu anderen Datenquellen erfasst EU-SILC nur Personen in Privathaushalten, die bis zum Zeitpunkt der Erhebung weder verstorben, noch in eine Betreuungseinrichtung verzogen sind. Über Pensionsbeziehende in Heimen oder Pflegeanstalten können daher keine Aussagen getroffen werden. Diese Tatsache ist bei der Betrachtung aller im Folgenden präsentierten Vergleiche zu berücksichtigen. Personen mit Hinterbliebenenpensionen unter 28 Jahren wurden für den Vergleich nicht immer einbezogen. Näheres ist den betreffenden Fußnoten zu entnehmen.

Der Einkommensbericht des Rechnungshofes⁸ beruht auf Lohnsteuerdaten, dem Pensionsdatensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und Krankenversicherungsdaten des Hauptverbandes. Die erfasste Gruppe der Pensionsbeziehenden setzt sich aus jenen Personen zusammen, die

⁸⁾ Bericht des Rechnungshofes gemäß Art. 1.§8 Bezügebegrenzungsgesetz BGBl. I Nr. 64/1007 für die Jahre 2007 und 2008.

in den Lohnsteuerdaten als Pensionsbezieher und –bezieherinnen aufscheinen, wobei auch Beamte und Beamtinnen in Ruhe erfasst sind. Die Gruppe wird auf Personen mit Wohnsitz in Österreich eingeschränkt. Personen in Anstaltshaushalten oder solche, die im Referenzjahr verstorben sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Differenzierung von Einfach- und Mehrfachbeziehenden erfolgt mittels Vergleich mit den Daten des Hauptverbandes. Um auch Beamte und Beamtinnen mit Mehrfachbezügen gesondert ausweisen zu können, werden Krankenversicherungsdaten des Hauptverbandes herangezogen. Die im Einkommensbericht ausgewiesene Zahl der Pensionsbeziehenden ergibt sich somit aus der Schnittmenge aus Lohnsteuerdaten, Daten des Hauptverbandes und Krankenversicherungsdaten, abzüglich Personen mit ausländischem Wohnsitz. Weil sich die Personenzahl aufgrund dieser Verknüpfungen verringert und in den Tabellen im Einkommensbericht nur die häufigsten Bezugskombinationen ausgewiesen sind, unterscheiden sich die Zahlen für Beziehende in den einzelnen Kategorien von der angeführten Gesamtzahl der Pensionistinnen und Pensionisten.

Die ausgewiesenen Einkommen der Personen mit Pensionsbezug umfassen Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen. Unselbständig erwerbstätige Personen im gesetzlichen Pensionsalter werden in den Lohnsteuerdaten nur dann als Pensionsbeziehende erfasst, wenn Ihr Einkommen aus der Erwerbstätigkeit niedriger ist als das Pensionseinkommen.

Der in die Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger einbezogene Personenkreis umfasst alle pensionsversicherten Personen, einschließlich der bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter krankenversicherten pragmatisierten Bediensteten. Es sind auch jene pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten enthalten, die durch die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien betreut werden. 40 Prozent der durch Krankenfürsorgeanstalten betreuten Personen können noch nicht erfasst werden.

Für den Vergleich mit EU-SILC stehen vom Hauptverband der Sozialversicherung für das Jahr 2007 veröffentlichte Statistiken zur Verfügung.

Die monatlich vom Hauptverband bekanntgegebenen Pensionsstände umfassen jene Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, die in einer Daueranweisung stehen, sowie jene Pensionen, die zwei oder mehrere Monate periodisch angewiesen werden. Die Statistiken des Hauptverbandes weisen also, sofern nicht anders angegeben, Pensionsbezüge aus und erfassen daher Mehrfachbeziehende mehr als einmal. Personen, die Ruhe- oder Versorgungsgenüsse erhalten, sind in dieser Statistik nicht erfasst. Zusätzlich sind in diesen Daten jedoch Pensionen inkludiert, die an Beziehende mit ausländischem Wohnsitz ausbezahlt werden. Die Vergleichbarkeit mit Daten aus EU-SILC ist somit eingeschränkt. Diese Daten wurden deshalb nur im Zusammenhang mit dem Bezug einer Ausgleichzulage herangezogen, da in diesem Fall jeder Bezug nur einer Person entspricht und Ausgleichzulagen ausschließlich an Personen mit Wohnsitz in Österreich ausbezahlt werden.

Im Folgenden werden Unterschiede, die im Vergleich von Daten aus EU-SILC 2008 mit externen Datenquellen ersichtlich wurden, näher erläutert. Die Vergleichbarkeit der Datenquellen kann unter anderem durch die unterschiedliche Erfassungsgrundlage (Personen vs. Bezüge), Unterschiede in Definitionen, durch die Gruppierung von Inhalten in den verfügbaren Tabellen externer Datenquellen sowie durch die Struktur des Erhebungsinstruments in EU-SILC eingeschränkt sein.

In den folgenden Tabellen wurden nur annähernd vergleichbare Zahlen über Pensionsbeziehende aus EU-SILC 2008, den Aufzeichnungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Dezember 2007 und dem Einkommensbericht 2008 gegenübergestellt. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich alle auf das Jahr 2007. Untenstehender Vergleich gibt einen Überblick über die im Mikrozensus (2008) und in EU-SILC erfasste Haupttätigkeit von Personen. Grundlage ist eine subjektive

Selbstbeschreibung der Befragten zum Erhebungszeitpunkt. EU-SILC weist hochgerechnet um 64.448 Pensionisten und Pensionistinnen mehr aus als der Mikrozensus.

ÜBERSICHT 1: VERGLEICH: HAUPTTÄTIGKEIT VON PERSONEN (SELBSTEINSCHÄTZUNG)

	EU-SILC 2008	MZ 2008	Differenz zu EU-SILC
Pensionist oder Pensionistin dauerhaft arbeitsunfähig/ nicht erwärbstätig	1,828.648	1,764.200	64.448
aufgrund einer Behinderung	42.469	81.700	-39.231
ausschließlich haushaltsführend	483.482	438.200	45.282
Insgesamt	2,354.599	2,284.100	70.499

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008, Mikrozensus 2008

Aufgrund der Möglichkeit, dass Personen z.B. gleichzeitig erwerbstätig sind und Pension beziehen, ist diese Selbstzuschreibung für einen Vergleich wenig geeignet. Es zeigt sich aber, dass die Ergebnisse von EU-SILC als einer freiwilligen Stichprobenerhebung die Zahl der Pensionsbeziehenden etwas höher schätzt als die auskunftspflichtige Mikrozensususerhebung.

3.1.2. PERSONEN MIT PENSIONSBEZÜGEN GESAMT

In EU-SILC 2008 sind insgesamt 3.066 Personen mit Pensionsbezug im Jahr 2007 befragt worden (99 Personen, die ausschließlich eine Privat-, Firmen- oder eine nicht näher erfasste „sonstige“ Pension beziehen, wurden aus der Analyse ausgeschlossen). Auf dieser Basis können hochgerechnet Aussagen über die Lebenszusammenhänge von rund 1.843.000 pensionsbeziehenden Personen getroffen werden (1.005.000 Frauen und 837.000 Männer).

Im Einkommensbericht, den Statistik Austria für den Rechnungshof erstellt hat, sind 1.920.566 Beziehende ausgewiesen. Verglichen mit den Zahlen aus EU-SILC ergibt sich in dieser Kategorie eine Differenz von 83.901 Personen. Dies kann zum Großteil aus der Nichterfassung von Personen in Anstaltshaushalten in EU-SILC erklärt werden: Die Volkszählung 2001 erfasste 55.243 hauptgemeldete Personen in Einrichtungen für ältere Menschen⁹. Diskrepanzen können sich zwischen Administrativ- und Befragungsdaten auch dadurch ergeben, dass Personen, die im Laufe des Jahres 2007 Pensionsbezüge hatten und bis zum Erhebungszeitpunkt verstorben oder in eine Anstalt umgezogen sind, in EU-SILC nicht mehr erfasst werden¹⁰.

ÜBERSICHT 2: VERGLEICH: PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG

	EU-SILC 2008		
	insgesamt	Frauen	Männer
Pensionsbeziehende gesamt	1,836.665	1,000.892	835.773
davon Witwen/ Witwerpensionen	461.990	423.237	38.753
Einkommensbericht 2008/1			
Pensionsbeziehende gesamt ¹	1,920.566	1,063.104	857.462
davon Witwen/ Witwerpensionen	389.334	357.338	31.996
Differenz zu EU-SILC 2008			
Pensionsbeziehende gesamt ¹	-83.901	-62.212	-21.689
davon Witwen/ Witwerpensionen	72.656	-65.899	-6.757

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008, Personen mit Pensionsbezug 2007 (ohne Waisenpension), Einkommensbericht 2008

¹⁾ Enthalten sind Alterspensionen, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Witwenpensionen, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen und Waisenpensionen; nicht enthalten sind Unfallrenten, Privat- und Firmenpensionen und in EU-SILC als „sonstige“ bezeichnete Pensionen.

⁹⁾ Nach vorläufigen Schätzungen der Statistik Austria ist diese Zahl bis 2006 etwa unverändert geblieben.

¹⁰⁾ Die Zahl der jährlichen Todesfälle im Pensionsalter beläuft sich auf knapp 30.000 Personen pro Jahr.

3.1.3 PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG NACH BEZUGSART

Vergleiche nach Art des Bezuges können nur für Beziehende einer Pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit und für Beziehende von Hinterbliebenenpensionen vorgenommen werden. In der obigen Übersicht sind in der Kategorie Witwen- oder Witwerpension jene Personen ausgewiesen, die eine Witwen- oder Witwerpension oder eine Witwen- oder Witwerpension in Kombination mit einer Pension aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen. Der Einkommensbericht weist nur die häufigsten aller Pensionskombinationen aus. Beispielsweise sind Personen, die zwei Pensionen derselben Art beziehen, nicht angeführt. Dadurch weicht die Summe der in den einzelnen Kategorien ausgewiesenen Personen von der Gesamtzahl der erfassten Personen mit Pensionsbezug ab.

In EU-SILC sind rund 1.616.000 Personen ausgewiesen, die eine „Pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit“ beziehen. Das sind um 165.000 Personen weniger als im Einkommensbericht erfasst sind. Dort ergeben sich aus der Gesamtzahl abzüglich der Witwen- und Witwerpensionen 1.781.184 Personen mit einer Pension dieser Art. Im Einkommensbericht erfasst diese Kategorie Beziehende von „Alterspensionen“, „Ruhegenüssen“, „Invaliditätspensionen“ und „Erwerbsunfähigkeitspensionen“.

Die Anzahl der Beziehenden von „nur Witwen- oder Witwerpensionen“ in EU-SILC (~204.000 Personen) ergibt sich wie aus den ausgewiesenen Beziehenden von „Hinterbliebenenpensionen“ abzüglich der „Waisenpensionen“. Letztere sind wiederum nicht gesondert erfasst, sondern werden als Hinterbliebenenpensionen, die von Personen unter 27 bezogen werden, berechnet. Ungenauigkeiten ergeben sich durch den Sachverhalt, dass in EU-SILC nur Einkünfte von Personen ab 16 Jahren erfasst sind, jüngere Waisen somit nicht ausgewiesen werden und durch den Umstand, dass Waisenpensionen auch an über 27-Jährige ausbezahlt werden, wenn die Kindeseigenschaft aufgrund von Erwerbsunfähigkeit weiterhin besteht.

3.1.4. PENSIONSBEZIEHENDE MIT DOPPELBEZUG

Von den in EU-SILC erfassten Personen mit Pensionsbezug 2007 bezogen 224.000 Personen „Pensionen aus eigener Erwerbstätigkeit“ und „Witwen- oder Witwerpension“ in Kombination. In den Daten des Einkommensberichts sind um 49.000 Personen weniger ausgewiesen, die diese Pensionsleistungen beziehen. Hier wurden die Bezugskombinationen „Alterspension und Witwen-/r-Pension“, „Invaliditätspension und Witwen- oder Witwerpension“ sowie „Ruhegenuss und Witwen- oder Witwerpension“ summiert, wobei die Kategorie Witwen- oder Witwerpension auch Versorgungsgenüsse für Witwen oder Witwer umfasst. Die übrigen Kombinationsmöglichkeiten von Bezügen können mit den aus EU-SILC generierten Daten nicht verglichen werden.

Für den Bezug von vorzeitigen Pensionsleistungen, wie „Pensionen aufgrund langer Versicherungsdauer“ oder „geminderter Erwerbsfähigkeit“, ist keine Vergleichbarkeit gegeben. In der EU-SILC Erhebung werden nur Personen vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, d.h. unter 60-jährige Frauen und unter 65-jährige Männer, nach dem Bezug einer vorzeitigen Pensionsleistung gefragt. Vorzeitige Pensionen können zwar ab dem gesetzlichen Pensionsalter abhängig vom Stichtag in normale Alterspensionen übergehen, wenn ein Antrag gestellt wird und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies jedoch nicht der Fall, beziehen über 60/65-Jährige weiterhin vorzeitige Pensionen und sind somit in den Daten des Hauptverbandes entsprechend ausgewiesen. Ein Vergleich mit EU-SILC ist daher nicht möglich.

3.1.5. PENSIONSBEZIEHENDE MIT AUSGLEICHSZULAGE

Laut EU-SILC 2008 beziehen 191.000 Personen zusätzlich zur Pensionsleistung Ausgleichzulage, 135.000 davon sind Frauen, 56.000 Männer. Laut Hauptverband sind dies insgesamt 225.000 Personen¹¹. Somit weist EU-SILC um 34.000 Beziehende

¹¹⁾ Hier sind Beziehende von Waisenpensionen nicht berücksichtigt.

dieser Zulage weniger aus als die Pensionsversicherung. Zu erwähnen ist, dass in den Daten des Hauptverbandes Ergänzungszulagen für Beamtinnen und Beamte nicht erfasst sind.

ÜBERSICHT 3: VERGLEICH: BEZUG EINER AUSGLEICHZULAGE

	EU-SILC 2008		
	insgesamt	Frauen	Männer
Beziehende einer Ausgleichszulage ¹	190.933	135.428	55.505
davon bei Bezug einer Pension Aufgrund eigener Erwerbstätigkeit	125.553	72.819	52.734
davon Bezug von Witwen/erpension	79.634	75.461	-
PV 2008			
Beziehende einer Ausgleichszulage ¹	224.672	156.763	67.909
davon bei Bezug einer Pension Aufgrund eigener Erwerbstätigkeit	144.726	77.450	67.276
davon Bezug von Witwen/erpension	79.946	79.313	633
Differenz zu EU-SILC			
Beziehende einer Ausgleichszulage	-33.739	-21.335	-12.404
davon bei Bezug einer Pension Aufgrund eigener Erwerbstätigkeit	-19.173	-4.631	-14.542
davon Bezug von Witwen/erpension	-312	-3.852	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ Ohne Waisenpension.

In einer detaillierten Betrachtung zeigt sich, dass EU-SILC um rund 19.000 Mindestpensionistinnen und -pensionisten“ mit „Pensionsbezug aufgrund eigener Erwerbstätigkeit“ weniger erfasst als der Hauptverband. Bei Frauen beträgt die Differenz 4.631, bei Männern 14.542. Bei den Beziehenden einer Ausgleichzulage, die „Witwen oder Witwerpensionen“ beziehen, erfasst EU-SILC um nur 312 Personen weniger als der Hauptverband. In EU-SILC ist die Fallzahl der Männer mit Witwerpension und Ausgleichszulage zu gering, um verlässliche Aussagen zu treffen, in den Daten des Hauptverbandes sind es 633 Personen.

3.1.6. PERSONEN MIT PFLEGEGELDBEZUG

Laut EU-SILC Hochrechnung bezogen im Jahr 2007 insgesamt rund 243.000 Personen Pflegegeld. Unter diesen Personen erhielten 70.673 Männer und 172.059 Frauen diese Leistung¹². Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gibt für das Jahr 2007 351.057 Bezieher und Bezieherinnen von Pflegegeld an. Der große Unterschied ergibt sich u.a. dadurch, dass Pflegeanstalten und Heime in EU-SILC nicht erfasst sind.

¹²⁾ Hier sind Beziehende von Waisenpensionen mitberücksichtigt.

4. SOZIALE PROFILE VERSCHIEDENER ALTERSLAGEN¹³

Dieses Kapitel will eine soziale Bestandsaufnahme der älteren Bevölkerung in Österreich vornehmen. Dazu gehört das sozioökonomische Profil dieser Gruppe ebenso wie die Darstellung des Lebensstandards und der Lebensbedingungen. Wir beleuchten die Bereiche Einkommen, Wohnen, Gesundheit ebenso wie das Thema der sozialen Isolation älterer Menschen.

Zur Analyse der Lebens- und Einkommensverhältnisse älterer Menschen wählen wir, wie im ersten Kapitel diskutiert, eine Altersgrenze von 60 Jahren. Diese Gruppe zeigt sich in Hinblick auf die Beschäftigungssituation oder unterschiedlicher Einkommensbestandteile keineswegs ganz homogen: Der Großteil dieser Bevölkerungsgruppe ist pensioniert (82%). Da bei Inanspruchnahme der „normalen Alterspension“ aber die Beschäftigung nicht aufgegeben werden muss, kann in dieser Altersgruppe zusätzlich zum Pensionsbezug auch Erwerbseinkommen lukriert werden. Im Gegensatz dazu haben Personen, die selbst nie erwerbstätig waren, keinen Anspruch auf „Alterspension“, sie können jedoch Beziehende von „Witwen- oder Witwerpensionen“ sein. Folglich gibt es auch Personen, die über alle drei erwähnten Einkommen verfügen oder andere Pensionsleistungen in Kombination beziehen.

„Ältere Menschen“ werden oft synonym als Pensionist oder Pensionistin bezeichnet. In den folgenden Auswertungen wird neben der Gruppe der Menschen ab 60 Jahren auch die Gruppe der Personen jeglichen Alters betrachtet, die im Jahr 2007 durchgängig Pensionsleistungen bezogen. Diese Definition einer „Alterslage“ orientiert sich somit nicht am biologischen Alter, sondern am Kriterium des Ausscheidens aus dem (Voll)erwerbsleben. Personen, die unter 27 Jahre alt sind und ausschließlich Hinterbliebenenpensionen beziehen, wurden aus der Analyse ausgeschlossen, da anzunehmen ist, dass es sich dabei um Waisenpensionen handelt und ein späterer Erwerbseintritt dieser Personen noch erfolgen kann.

¹³⁾ Siehe zu Kapitel 4 auch die die Übersichten 1a-13a um Anhang

Personen in Alterslagen sollen jedoch nicht nur isoliert betrachtet werden. Sie leben in verschiedenen Haushaltskontexten. Pensionsbezug kann hier also auch als Merkmal eines Haushalts behandelt werden. Dadurch wird einerseits sichtbar, in welchen Haushaltszusammensetzungen Menschen in Alterslagen leben, andererseits kann der Beitrag von Pensionsleistung zum Lebensunterhalt von Haushalten adäquat dargestellt werden. Eine Einschätzung der Lebenslagen älterer Menschen lässt sich erst im Vergleich zur Gesamtgesellschaft gewinnen. Deshalb wird jeder der drei Analysegruppen eine Vergleichsgruppe gegenübergestellt.

Insgesamt beruhen die Analysen auf den folgenden sechs Gruppenzuordnungen:

- » Personen ab 60 Jahren (N=1.785.000) Die Gruppe umfasst alle Frauen und Männer ab 60 Jahren.
- » Erwachsene Personen von 18 bis 59 Jahren (N= 4.852.000)
- » Personen mit Pensionsbezug (N=1.760.000): Alle Personen, die eine, der folgenden Pensionen 2007 ganzjährig bezogen haben: Pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenpension. Ausgeschlossen wurden alle Personen unter 27 Jahren, die eine Hinterbliebenenpension beziehen (Es wird angenommen, dass es sich dabei um Waisenpensionen handelt). Ausgeschlossen wurden außerdem alle Haushalte mit Personen, die ausschließlich eine Privatpension, eine Betriebs/Firmenpension oder eine „Sonstige Pension“ (Kriegsopferfürsorge etc.) beziehen.
- » Personen ohne Pensionsbezug (N=4.694.000): Personen, die keine Pension beziehen und keine Kinder sind; Alle unter 16-Jährigen gelten in jedem Fall als Kinder. Unter 27-Jährige gelten dann als Kinder, wenn sie mit einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind.
- » Personen in Haushalten mit Pensionsbezug (N=2.720.000): Personen, die in Haushalten leben, in denen mindestens eine „Person mit Pensionsbezug“ lebt. Haushalte mit Personen, die ausschließlich eine Privatperson, eine Betriebs-/Firmenpension oder eine „Sonstige Pension“ (Kriegsopferfürsorge etc.) beziehen, wurden ausgeschlossen.
- » Personen in Haushalten ohne Pensionsbezug (N=5.461.000): Personen, die in Haushalten leben, in denen keine „Person mit Pensionsbezug“ lebt.

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

4.1. ALTER, BILDUNG, HERKUNFT

4.1.1. ERSONEN AB 60 JAHREN IN EU-SILC

EU-SILC 2008 erfasst 1.325 Männer und 1.654 Frauen über 60 Jahre, insgesamt also 2.979 Personen in dieser Altersgruppe. Hochgerechnet kann von rund 1.785.000 Personen, die 60 Jahre oder älter sind, gesprochen werden, davon 1.006.000 Frauen. Dieser Gruppe stehen 4.852.000 Personen zwischen 18 und 59 gegenüber, darunter 2.422.000 Männer und 2.430.000 Frauen.

Rund 1.563.000 Personen der 60+-Jährigen waren laut Hochrechnung von EU-SILC 2008 hauptsächlich Pensionistin oder Pensionist¹⁴. Das sind 93 Prozent der Männer und 83 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe. Bei den Frauen erklärt sich der geringere Prozentsatz durch die ebenfalls erfasste Kategorie Hausfrau/Hausmann/Betreuungsaufgaben. Insgesamt lassen sich hier etwa 150.000 Personen oder 15 Prozent der Frauen über 60 Jahre zurechnen.

Hauptsächlich erwerbstätig sind der Hochrechnung zufolge rund 51.000 Personen; 39.000 Männer und 12.000 Frauen in der betreffenden Altersgruppe: 4 Prozent der Männer und 1 Prozent der Frauen (6.000 Personen) sind ArbeitnehmerInnen, 2 Prozent der Männer und 1 Prozent der Frauen ab 60 sind hauptsächlich selbständig erwerbstätig.

Die Altersverteilung der Personen ab 60 gestaltet sich laut EU-SILC 2008 wie folgt: Rund 203.000 Männer waren am 1.1. des Erhebungsjahres 2008 zwischen 60 und 64, 216.000 über 75 Jahre alt. 207.000 Frauen befanden sich in der Altersklasse von 60 bis 64 Jahren, 414.000 zwischen 65 und 74 und 385.000 Frauen waren bereits über 75 Jahre alt.

1,7 Millionen der in EU-SILC erfassten Personen ab 60 sind österreichische Staats-

¹⁴⁾ Diese Zahlen beziehen sich auf die Angaben der Befragten zu ihrer aktuellen Hauptaktivität zum Zeitpunkt der Befragung 2008.

bürger und –bürgerinnen, 77.000 Personen sind Ausländer oder Ausländerinnen (inklusive EU/EFTA-Ausland).

Die Bildungschancen jener Personen, die 60 oder älter sind, können mit den gegenwärtigen kaum verglichen werden. Dennoch beeinflusst die erworbene Bildung nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben indirekt die Höhe des Pensionseinkommens, denn eine hohe Qualifikation ist Voraussetzung für eine gut bezahlte und abgesicherte Erwerbsarbeit, auf deren Basis der Anspruch auf Pensionsleistungen erworben wird. Hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses von Personen ab 60 zeigen sich Unterschiede nach Geschlecht und Alter:

Für 44 Prozent der Frauen ab 60 endete die formale Bildung mit der Pflichtschule. Aus bekannten Gründen zeigen sich deutliche Unterschiede mit steigendem Alter. Während unter den Frauen von 60 bis 64 30 Prozent maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, sind es bei den über 75-Jährigen 54 Prozent. Von den Männern zwischen 60 und 64 haben 13 Prozent maximal Pflichtschulabschluss, bei den über 75-Jährigen sind es 24 Prozent. 50 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen ab 60 verfügen über einen Lehrabschluss oder einen Abschluss einer mittleren Schule als höchsten Bildungsabschluss. 12 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen ab 60 verfügen über Matura. Einen Universitätsabschluss können 8 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe vorweisen. Informelle Bildung wie Kurse an Volkshochschulen oder Bildungsreisen wurden hier ebenso wenig erfasst, wie aktuelle Bildungsaktivitäten, also etwa studierende Personen ab 60.

18 Prozent der Frauen zwischen 18 und 59 verfügten zum Zeitpunkt der Befragung maximal über einen Pflichtschulabschluss, 40 Prozent höchstens über einen Lehrabschluss oder einen Abschluss einer mittleren Schule und 24 Prozent über Matura oder Vergleichbares. Universitäre Ausbildung haben 13 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe genossen. Auch hier zeigen sich Unterschiede in den Altersklassen: Von den 18 bis 39-Jährigen Frauen haben 14 Prozent nicht

mehr als die Pflichtschule absolviert, unter den 40 bis 59-Jährigen sind dies schon 22 Prozent.

Unter den Männern zwischen 18 und 59 haben insgesamt 13 Prozent höchstens die Pflichtschule absolviert, 48 Prozent eine Lehre oder eine mittlere Schule. Im Gegensatz zur Personengruppe der ab 60-Jährigen haben Männer in dieser Altersgruppe prozentuell weniger höhere Bildungsabschlüsse als Frauen: 19 Prozent der Männer im Erwerbsalter haben Matura, 11 Prozent verfügen über einen Universitätsabschluss.

4.1.2. PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG IN EU-SILC

In EU-SILC wurden 2.937 Personen befragt, die im Jahr 2007 ganzjährig Pensionsleistungen bezogen. Hochgerechnet ergeben sich so rund 1.760.000 pensionsbeziehende Personen, deren Lebensbedingungen analysiert werden können, 967.000 Personen davon sind Frauen.

Gekennzeichnet ist diese Personengruppe durch ihr geringes Maß an Erwerbseinbindung: Für 1.676.000 Personen war „Pension“ die Hauptbeschäftigung zum Zeitpunkt der Befragung, 84.000 gingen einer anderen Form der Beschäftigung nach. Nur rund 43.000 Pensionsbeziehende waren hauptsächlich erwerbstätig. Rund 148.000 pensionsbeziehende Personen waren nie erwerbstätig, haben also keinen Anspruch auf eine eigene Pension erworben.

Rund 235.000 Männer mit Pensionsbezug in EU-SILC waren am 1.1. des Befragungsjahres 2008 unter 65 Jahre alt, hatten also das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht. Von den erfassten Frauen liegen 131.000 unter der Altersgrenze von 60 Jahren. In Österreich haben nach EU-SILC 2008 1.685.000 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft Pensionen bezogen. 18 Prozent der pensionsbeziehenden Männer und 40 Prozent der Frauen mit Pensionsbezug haben maximal die Pflichtschule absolviert, insgesamt 46 Prozent eine Lehre oder eine mittlere Schule abgeschlossen.

10 Prozent der Personen mit Pensionsbezug verfügen über Matura-Abschluss, und 7 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen können einen Universitätsabschluss als höchsten Bildungsabschluss vorweisen.

Von jenen Personen, die im Jahr 2007 (noch) keine Pension bezogen, haben 17 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss. Unter den Frauen ohne Pensionsbezug ist also fast die Hälfte besser gebildet als in der Vergleichsgruppe. 12 Prozent der Personen ohne Pensionsbezug haben ein Universitätsstudium absolviert.

4.2. HAUSHALTSZUSAMMENSETZUNGEN

Basierend auf EU-SILC 2008 können Aussagen über insgesamt 5.711 Haushalte unterschiedlicher Zusammensetzung getroffen werden. Der materielle Lebensstandard einer Person hängt im Wesentlichen vom gemeinsamen Lebensstandard im Haushalt ab. Hierbei ergeben sich in Abhängigkeit der bezogenen Einkommen auch Unterschiede nach dem Alter der im Haushalt lebenden Personen und ihrer Haupttätigkeit. Wie wichtig Pensionseinkommen und deren Höhe in einem Haushalt sind, hängt von der Zahl der im Haushalt lebenden Bezieher und Bezieherinnen, sowie vom Erwerbsstatus der anderen Haushaltsmitglieder ab.

EU-SILC 2008 erfasst in Österreich 1.126.000 Haushalte, in denen Frauen und Männer leben, die bereits das 60. Lebensjahr erreicht haben. 143.000 Männer und 421.000 Frauen in dieser Altersgruppe leben alleine, der Rest wohnt in Mehrpersonenhaushalten. In 1.640.000 Haushalten leben Personen zwischen 18 und 59 Jahren. In rund 1,4 Millionen Haushalten lebt zumindest eine Person, die eine Pensionsleistung bezieht. Rund 153.000 männliche und 449.000 weibliche Pensionsbeziehende, leben alleine. In 789.000 dieser Haushalte mit Pensionsbeziehenden gibt es einen männlichen Hauptverdiener, in 620.000 eine weibliche Hauptverdienerin. In Haushalten von Pensionsbeziehenden, in denen andere Haupteinkommensquellen dominieren,

leben rund 31.000 Männer und 39.000 Frauen alleine. In rund 2.127.000 Haushalten werden keine Pensionseinkommen bezogen, hiervon leben in 380.000 Haushalten Männer und in 266.000 Haushalten Frauen alleine.

4.3. EINKOMMEN UND ERWERBSTÄTIGKEIT

In EU-SILC 2008 werden Einkommenskomponenten und deren Bezugsdauer im Vorjahr erfasst. Dadurch lassen sich Aussagen über die Haupteinkommensquellen der Personen in der analysierten Alterslage treffen.

Zur Berechnung der Haushaltseinkommen wird die Summe aller Erwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträge und Pensionen (staatliche und betriebliche Pensionen) sowie Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern und geleisteten Unterhaltszahlungen und der Hinzurechnung von erhaltenen Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten ergibt sich das verfügbare Haushaltseinkommen.

4.3.1. EINKOMMENSKOMPONENTEN VON PERSONEN AB 60 JAHREN

Laut EU-SILC beziehen etwa 1,5 Millionen Personen ab 60 Jahren eine Pensionsleistung. Das sind 87 Prozent aller Personen, die 60 Jahre oder älter sind. 91 Prozent der Männer und 84 Prozent der Frauen ab 60 Jahren erhalten solche Leistungen.

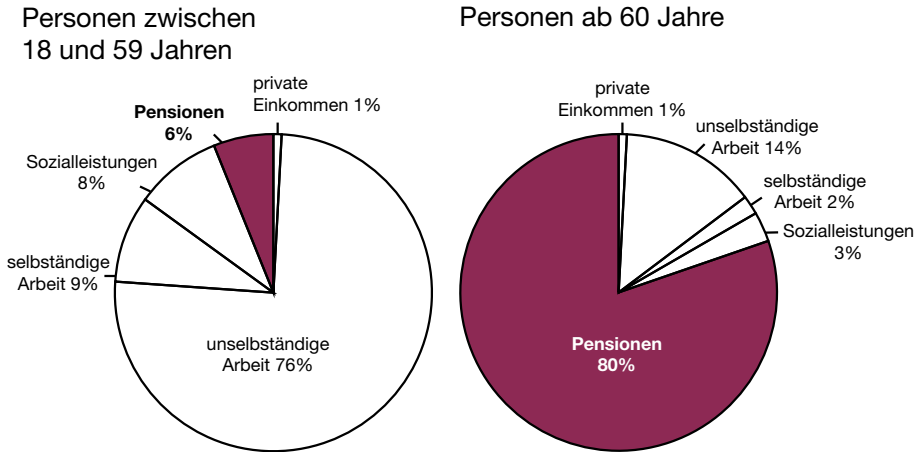
Unterschiede ergeben sich in Hinblick auf die Art des Pensionsbezuges: 92 Prozent der Männer ab 60 Jahren beziehen eine „Pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit“, bei den Frauen sind dies 68 Prozent. Dieser Differenz liegt die Tatsache zugrunde, dass viele Frauen selbst nicht erwerbstätig waren, im Pensionsalter also durch andere Leistungen versorgt werden. So beziehen 37 Prozent der Frauen ab 60 Jahren eine „Hinterbliebenenpension“, hingegen erhalten nur 4 Prozent der Männer diese Leistung.

Rund 86.000 Personen ab 60 Jahren beziehen eine „Betriebs- oder Firmenpension“ (5%), 24.000 Personen eine „Privatpension“ (1,4%) und 36.000 (2%) eine als „sonstige Pension“ kategorisierte Leistung, hierzu zählt beispielsweise die Kriegsopferversorge. Personen, die nur eine „Firmen-, Privat- oder sonstige Pension“ beziehen, wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Über ein Erwerbseinkommen verfügen nach der Berechnung von EU-SILC 2008 159.000 Personen ab 60, das entspricht 9 Prozent dieser Altersgruppe. Davon beziehen 6 Prozent Erwerbseinkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit. Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Krankengeld) werden von drei Prozent der Personen ab 60 bezogen, Pflegegeld beziehen insgesamt rund 11 Prozent der Personen dieser Gruppe, Frauen mit knapp 15 Prozent häufiger als Männer mit nur 6 Prozent.

Die einzelnen Pensionsarten können in Kombination bezogen werden, Erwerbseinkommen werden aus unterschiedlichen Quellen akkumuliert und die erwähnten Sozialleistungen werden zusätzlich zu anderen Einkünften bezogen.

GRAFIK 1: VERGLEICH DER EINKOMMENSKOMPONENTEN: PERSONEN ZWISCHEN 18 UND 59 UND PERSONEN AB 60



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

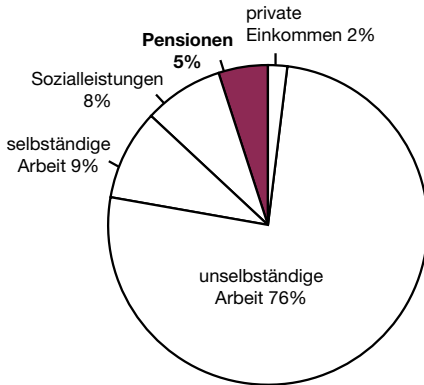
Durch die Betrachtung der Einkommensquellen von Personen ab 60 wird ersichtlich, dass Pensionen die Haupteinkommensquelle von Menschen dieser Gruppe darstellen. Für einen Großteil der österreichischen Bevölkerung stellt die gesetzliche Altersversorgung die einzige Absicherung im Alter dar. Am Haushaltseinkommen von Männern von 65 bis 74 Jahren machen Pensionen einen Anteil von 88 Prozent aus, an jenem der über 75-Jährigen 87 Prozent. Frauen von 60 bis 64 beziehen ihr Haushaltseinkommen in 76 Prozent der Fälle aus Pensionen, im höheren Alter (65 bis 74) steigt der Anteil der Pensionseinkommen auf 88 Prozent, im hohen Alter (über 75 Jahre) liegt er bei 82 Prozent.

4.3.2. EINKOMMENSKOMPONENTEN VON PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG

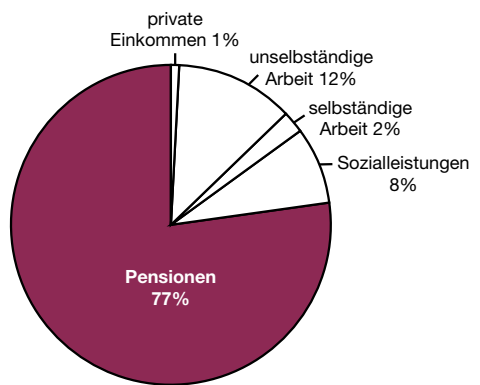
Für rund 1.352.000 Personen mit Pensionsbezug stellen Pensionen die Haupteinkommensquelle dar. 218.000 beziehen hauptsächlich Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, 38.000 aus selbständiger Arbeit. 140.000 Pensionsbeziehende leben hauptsächlich von Sozialleistungen.

GRAFIK 2: VERGLEICH DER EINKOMMENSKOMPONENTEN: PERSONEN MIT GANZJÄHRIGEM PENSIONSBEZUG UND PERSONEN OHNE GANZJÄHRIGEN PENSIONSBEZUG

Personen ohne Pensionsbezug



Personen mit Pensionsbezug



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

4.3.3. HÖHE DER EINKOMMEN VON PERSONEN AB 60 JAHREN

Der Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens der Personengruppe 60+ liegt bei 18.458 Euro pro Jahr. 50 Prozent der Frauen und Männer über 60 haben mehr, 50 Prozent weniger zur Verfügung.

11 Prozent der Männer und 7 Prozent der Frauen dieser Gruppe verfügen über hohe Einkommen (über 180% des Medians), 11 Prozent bzw. 16 Prozent müssten mit Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze von 60 Prozent des Medians zu Rande kommen. Starke Unterschiede zeigen sich nach dem Niveau formaler Bildung: Während nur 3 Prozent der Personen mit Pflichtschulabschluss ab 60 ein hohes Einkommen beziehen, sind es unter Personen mit Matura schon 21 Prozent und unter Akademiker_innen und Akademikern dieser Altersgruppe 39 Prozent.

4.3.4. HÖHE DER EINKOMMEN VON PERSONEN MIT PENSIONSBEZUG

Die frühere Berufsposition, der Bildungsstatus und das Einkommen wirken aus dem Erwerbsleben in das Alter hinein. Dies macht sich vor allem bei Frauen bemerkbar: Ihr Aktiveinkommen war zumeist niedriger als das der Männer, durch die Geburt und Betreuung von Kindern fehlen Frauen häufig Versicherungszeiten und viele haben, weil nie berufstätig, überhaupt keinen eigenen Pensionsanspruch erworben. 50 Prozent der Männer mit Pensionsbezug verfügen über weniger als 19.025 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich. Für Frauen mit Pensionsbezug beträgt der Medianwert 18.457 Euro.

Hinsichtlich der Höhe der Einkommen von Personen mit Pensionsbezug zeigen sich Unterschiede nach der ehemaligen beruflichen Stellung: Über das geringste äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen verfügen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (Median bei 15.257 Euro jährlich)

11 Prozent der pensionsbeziehenden Männer und 14 Prozent der Frauen befinden sich in der niedrigsten¹⁵ Einkommensklasse, 9 bzw. 8 Prozent in der höchsten. Große Unterschiede bestehen nach dem Bildungsstatus: Während sich von den Personen mit Pflichtschulabschluss nur 3 Prozent in der höchsten Einkommensklasse befinden, sind Pensionsbeziehende mit Universitätsabschluss zu 35 Prozent dort vertreten.

4.3.5. EINKOMMENSITUATION AUF HAUSHALTSEBENE

In rund einer Million Haushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren stellen Pensionsleistungen die Haupteinkommensquelle dar. Dies ist im Vergleich dazu in nur 75.500 der Haushalte mit hauptverdienenden Personen zwischen 18 und 59 der Fall.

¹⁵⁾ Als niedriges Einkommen gilt ein Wert bis zu 60% der Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, als mittleres Einkommen ein Wert zwischen 60 und 180% und als hohes Einkommen alle Werte, die über 180% des Medians liegen.

Pensionen machen in 74 Prozent der Haushalte mit Pensionsbeziehenden den Hauptteil des Einkommens aus, Sozialleistungen bilden immerhin in 9 Prozent dieser Haushalte den größten Einkommensposten. Der Anteil der Haushalte mit Haupteinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit beträgt 14, der aus selbständiger Tätigkeit 2 Prozent und jener privater Einkommen nur noch rund 1 Prozent.

In 81 Prozent der Haushalte ohne Personen mit Pensionsbezug stellen Einkommen aus unselbständiger Arbeit die Haupteinnahmequelle dar, bei 9 Prozent stammen die Einkommen hauptsächlich aus selbständiger Tätigkeit. Sozialleistungen bilden in 8 Prozent der Haushalte, in denen keine Pensionsleistungen bezogen werden, das Haupteinkommen und privates Einkommen wird in 3 Prozent dieser Haushalte als Haupteinnahmequelle genannt.

4.4. LEBENSBEDINGUNGEN UND LEBENSSTANDARD ÄLTERER MENSCHEN

Um die finanzielle und soziale Teilhabe von Personen ab 60 Jahren beurteilen zu können, werden diesen auch im Folgenden Personen zwischen 18 und 59 Jahren gegenübergestellt. Als Vergleichsgruppe für Personen mit Pensionsbezug werden wie gehabt Personen ohne Pensionsbezug herangezogen. So werden je nach Erfassungsgrundlage Personenmerkmale (z.B. Gesundheit) oder Haushaltsmerkmale (Wohnprobleme, vorhandene Konsumgüter) der verschiedenen Gruppen verglichen.

4.5. DIE MONETÄRE DIMENSION: ARMUTSGEFÄHRDUNG

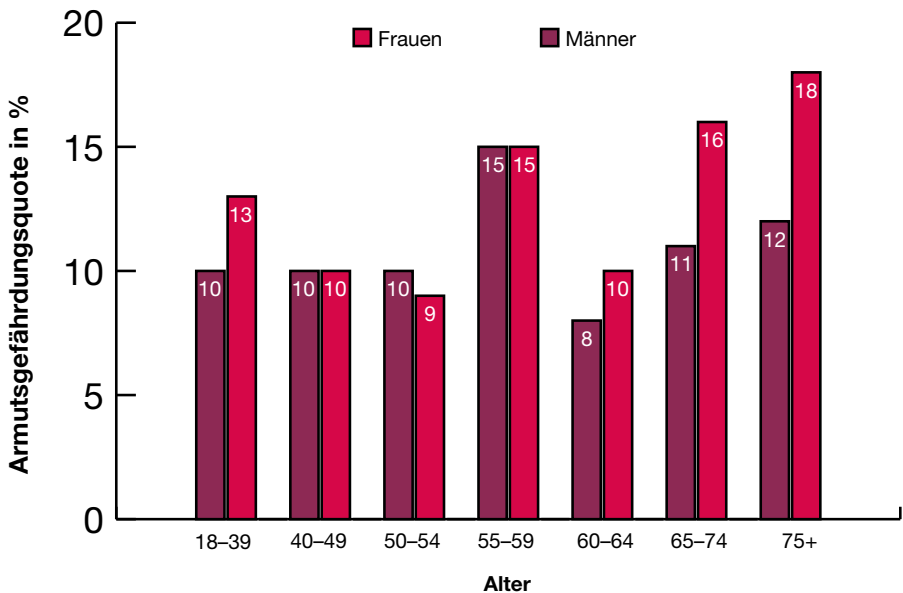
14 Prozent der Personen ab 60 haben weniger als 60 Prozent des Medians des gewichteten Jahreseinkommens zu Verfügung und gelten nach der Definition des Europäischen Rates von Laeken (2001) als armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote zeigt den Anteil jener Personen, deren Einkommen unter diesem Wert liegt. Für Einpersonenhaushalte betrug die Armutsgefährdungsschwelle 2008 11.412 Euro, das sind 951 Euro pro Monat. Für Mehrpersonenhaushalte anderer Zusammensetzung muss dieser Wert entsprechend gewichtet werden¹⁶: Jeder

¹⁶ Zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle siehe: Statistik Austria (2008), S.32

zusätzliche Erwachsene im Haushalt erhöht die Armutsgefährdungsschwelle um 476, jedes Kind um 285 Euro pro Monat (zum Thema Bedarfsgewichtung siehe Kapitel 5.2 dieser Publikation). In Kapitel 5 werden wir der Frage nachgehen, inwiefern für Personen im Alter Berechnungen anderer Armutsgefährdungsschwellen nach unterschiedlichen Konzeptionen sinnvoll und notwendig erscheinen.

16 Prozent der Frauen und 11 Prozent der Männer ab 60 sind von Armut bedroht. Im hohen Alter (ab 75 Jahren) steigt der Anteil der armutsgefährdeten Männer auf 12, der der Frauen auf 18 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die Armutsgefährdungsquote für Personen zwischen 18 und 59 bei 11 Prozent, Frauen sind in dieser Altersgruppe mit 12 Prozent häufiger als Männer (10%) armutsgefährdet.

GRAFIK 3: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE NACH ALTER UND GESCHLECHT



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Grafik 3 zeigt die Armutsgefährdungsquote im Altersvergleich: Im jungen und im hohen Alter sind Frauen wesentlich häufiger armutsgefährdet. Frauen über 65 Jahren sind besonders gefährdet. Für Männer lässt sich kein drastischer Unterschied zwischen Erwerbs- und Pensionsalter beobachten. Überraschend erscheint auf den ersten Blick die hohe Gefährdungsquote der Gruppe „55-59“. Allerdings findet zumeist in diesem Zeitraum der Übergang aus dem Erwerbsleben in die Pension statt. Damit sind Einkommenseinbußen verbunden, wobei sich häufig noch abhängige Kinder im Haushalt befinden und das Haushaltseinkommen somit unter die Gefährdungsschwelle drücken. Diese Situation ist in der Kohorte der 60-64-Jährigen bereits verändert.

4.6. BENACHTEILIGUNG IN ZENTRALEN LEBENSBEREICHEN

Bedürfnisse und Konsumgewohnheiten ändern sich mit dem Alter. Ausgaben für Gesundheit steigen und Wohnkosten sind für ältere Menschen oft niedriger als für jüngere Personen. Die Teilhabe an einem gewissen Lebensstandard und damit verbundenen Gütern muss im Vergleich relativ zu altersbedingten Bedürfnissen betrachtet werden.

In der nationalen Armutsberichterstattung wurde 2007 das Konzept der finanziellen Deprivation eingeführt. Dieser konsensuale Ansatz zur Bestimmung von Benachteiligungen geht davon aus, dass jene Merkmale, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als ‚absolut notwendig‘ für einen angemessenen Lebensstandard in Österreich erachtet werden, zur Abbildung deprivierter Lebenslagen berücksichtigt werden müssen (Till-Tentschert/Weiß 2008).

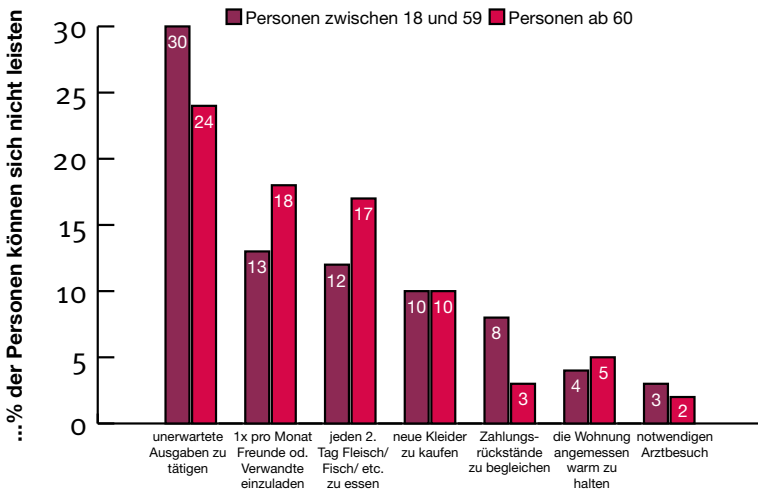
Finanzielle Deprivation kann durch die Erhebung der Leistbarkeit bestimmter Güter- und Verhaltensweisen trennscharf von sekundären, gesundheitlichen und durch die Wohnsituation bedingten Benachteiligungen unterschieden werden. Der erwähnte Mindestlebensstandard in Österreich besteht aus der Leistbarkeit der folgenden Güter und Verhaltensweisen / Merkmalen(BMASK 2009, S.84)¹⁷:

¹⁷ siehe zu Eingliederungsindikatoren für Österreich auch Till et al. (2010).

- » Die Wohnung angemessen warm zu halten
- » Regelmäßige Zahlungen (Wohnkosten, Kreditraten) rechtzeitig zu begleichen
- » Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- » Unerwartete Ausgaben bis zu 900 Euro zu finanzieren
- » Bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen
- » Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- » Einmal monatlich Freunde oder Verwandte zum Essen einzuladen

Als finanziell depriviert werden Personen bezeichnet, die sich aufgrund geringer finanzieller Mittel mindestens zwei der genannten Merkmale nicht leisten können. Von manifester Armut wird gesprochen, wenn Personen gleichzeitig armutsgefährdet und finanziell depriviert sind.

GRAFIK 4: BENACHTEILIGUNGEN BEI DER BEFRIEDIGUNG VON GRUNDBEDÜRFNISSEN: VERGLEICH VON PERSONEN ZWISCHEN 18 UND 59 MIT PERSONEN AB 60



Merkmale finanzieller Deprivation

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

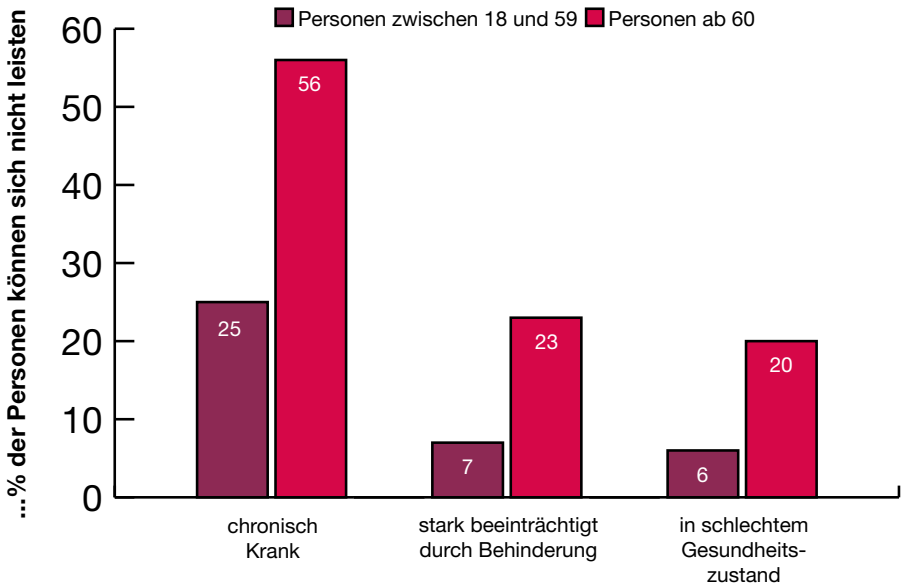
Ältere Menschen verfügen öfter über Ersparnisse und Geldanlagen. Während 30 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 unerwartet anfallende Ausgaben von 900 Euro nicht aufbringen könnten, sind dies unter Personen ab 60 24 Prozent. Ähnlich verhält es sich mit Rückzahlungsschwierigkeiten: 9 Prozent der Personen unter 60, aber nur 3 Prozent der Gruppe 60+, waren in den vergangenen zwölf Monaten mit diversen Zahlungen für Miete, Betriebskosten oder Krediten im Rückstand. Hingegen geben ältere Personen häufiger an, sich nicht jeden 2. Tag Fisch oder Fleisch leisten oder Freunde bzw. Verwandte zumindest einmal monatlich zum Essen einladen zu können. Auch beim Warmhalten der Wohnung sind ältere Menschen tendenziell häufiger benachteiligt.

4.6.1. GESUNDHEIT

Alter bedeutet nicht zwangsläufig Krankheit oder Gebrechlichkeit. Die Rahmenbedingungen, in denen Menschen leben, haben ebenso Einfluss auf die Gesundheit älterer Menschen wie die Verfügbarkeit und Qualität der medizinischen Versorgung und des bisherigen Lebensverlaufs. Inwiefern sich Einschränkungen im Bereich der Gesundheit altersbedingt für die hier analysierte Personengruppe häufiger als für Vergleichsgruppen ergeben, zeigen folgende Grafiken. Wie Wohnungsprobleme oder Probleme im Wohnumfeld, dienen Gesundheitsprobleme der Skizzierung eines breiteren Kontexts von Armutslagen.

20 Prozent der Personen ab 60 bezeichnen ihre Gesundheit subjektiv als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Besonders bei Frauen zeigt sich ein Anstieg der gesundheitlichen Probleme mit erhöhtem Alter: Während nur 11 Prozent der Frauen zwischen 60 und 64 Jahren einen „schlechten“ oder „sehr schlechten Gesundheitszustand“ angeben, sind es in der Altersgruppe der über 75-Jährigen schon 30 Prozent. Da gesundheitliche Beeinträchtigungen im Alter vermehrt auftreten, verwundert der Vergleich mit Personen zwischen 18 und 59 nicht weiter: Nur 6 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 sind in einem ähnlich schlechten Gesundheitszustand.

GRAFIK 5: GESUNDHEITSPROBLEME - VERGLEICH VON PERSONEN ZWISCHEN 18 UND 59 MIT PERSONEN AB 60



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Der subjektiv empfundene Gesundheitszustand steht mit dem Bildungsstatus der betreffenden Personen in Zusammenhang: 26 Prozent der Personen ab 60, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, geben an, in „gutem“ oder „sehr gutem“ Gesundheitszustand zu sein, unter jenen mit Lehrabschluss sind dies 46 Prozent und unter Universitätsabsolventen und –absolventinnen 69 Prozent.

Dieser Zusammenhang ist auch bei Personen zwischen 18 und 59 festzustellen, hier sind 62 Prozent der Personen mit Pflichtschulabschluss in „gutem“ oder „sehr gutem“ Gesundheitszustand und 92 Prozent der Akademikerinnen und Akademiker. 25 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 sind chronisch krank. In der Gruppe der 60+ sind davon bereits 56 Prozent betroffen. Auch hier lässt sich mit

sinkendem Grad an formaler Bildung eine stärkere Betroffenheit beobachten. Durch eine Behinderung sind 6,5 Prozent der jüngeren und knapp 23 Prozent der älteren Gruppe in alltäglichen Verrichtungen stark beeinträchtigt. Während in der Gruppe ab 60 Jahren, 29 Prozent der Personen, die maximal über Pflichtschulabschluss verfügen, von dieser Einschränkung betroffen sind, sind es bei Hochschulabgängern nur noch 12 Prozent.

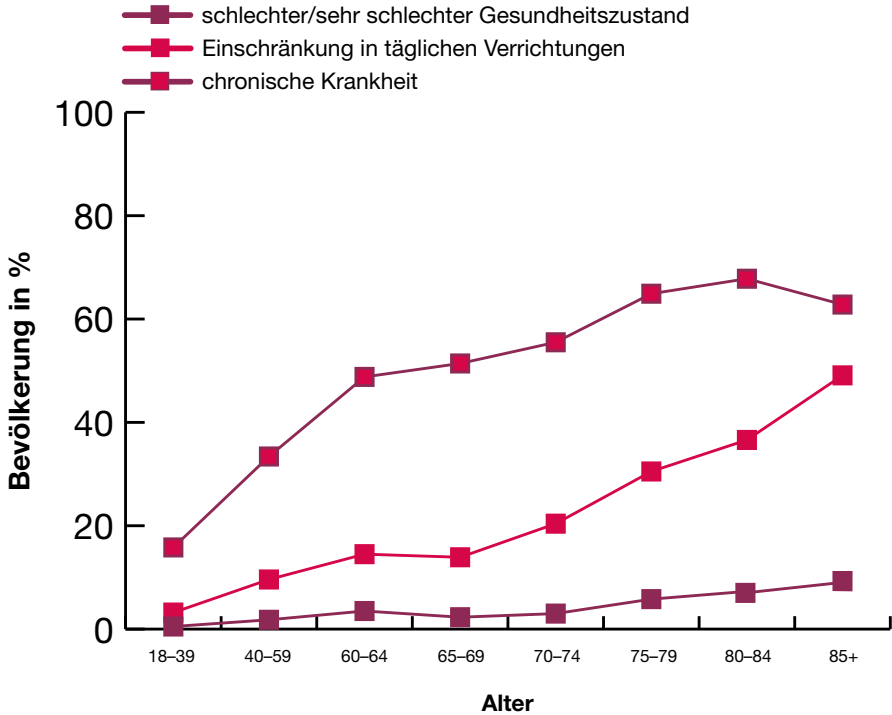
ÜBERSICHT 4: GESUNDHEITSPROBLEME NACH BILDUNG UND ALTER

		Einschränkung bei Alltagstätigkeiten durch gesundheitliches Problem in %		
		stark eingeschränkt	etwas eingeschränkt	nicht eingeschränkt
18–59	Max. Pflichtschule	14	19	66
	Lehre/ mittlere Schule	7	16	78
	Matura	3	10	87
	Universität	2	10	88
	Gesamt	6	15	79
60+	Max. Pflichtschule	29	38	33
	Lehre/ mittlere Schule	21	32	48
	Matura	16	27	57
	Universität	12	22	66
	Gesamt	23	33	45

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Mit dem Alter steigt die Betroffenheit. Grafik 6 veranschaulicht das stetige Anwachsen gesundheitlicher Probleme mit steigendem Alter der Bevölkerung. Ob dies ausschließlich auf den Alterungsprozess oder eventuell auf Kohorteneffekte zurückzuführen ist, wird in einem späteren Kapitel zur Diskussion stehen.

GRAFIK 6: GESUNDHEITSPROBLEME NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

4.6.2. WOHNEN

Für viele Menschen ändern sich die äußeren Lebensumstände mit dem Alter, wenn beispielsweise Kinder ausziehen oder Partner/Partnerinnen sterben. Was den Wohnungsaufwand betrifft, sind ältere Menschen gegenüber Jüngeren oft im Vorteil: Mieten sind bei längerer Vertragsdauer günstiger und Eigentumswohnungen sind nach Ende der Darlehensrückzahlungen billiger.

Für Personen ab 60 fallen jährlich 2.644 Euro an Wohnkosten an (äquivalisierte Wohnkosten für Mieter und Eigentümer zusammen), für Personen zwischen 18 und 59 sind es 2.766 Euro.

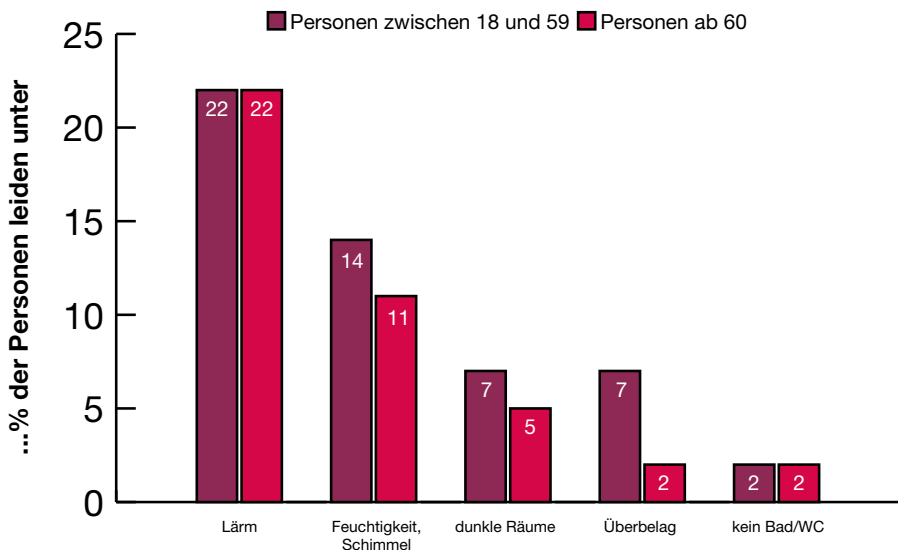
Für 14 Prozent der Personen ab 60 Jahren bedeuten die Wohnkosten eine starke Belastung, in 16 Prozent der Fälle übersteigt der Anteil der Wohnkosten ein Viertel des Einkommens. Frauen ab 60 sind mit 15 Prozent subjektiv etwas stärker durch Wohnkosten belastet, als Männer dieser Altersgruppe (13 Prozent). Bei 37 Prozent der alleinlebenden Frauen, die 60 Jahre oder älter sind, ist der Wohnkostenanteil größer als ein Viertel des Einkommens.

Verglichen mit Personen ab 60 sind Personen zwischen 18 und 59 häufiger, nämlich zu 15 Prozent, durch Wohnkosten stark belastet. 18 Prozent der unter 60-Jährigen geben mehr als ein Viertel des Einkommens zur Finanzierung der Wohnkosten aus. Frauen in dieser Altersgruppe sind noch stärker belastet, als jene ab 60, für 16 Prozent stellen die Wohnkosten eine finanzielle Anstrengung dar. 23 Prozent der Frauen zwischen 18 und 39 wenden mehr als 25 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen auf.

65 Prozent der Männer und 56 Prozent der Frauen jenseits der 60 sind Haus- oder Wohnungseigentümer und -eigentümerinnen. Eigentum stellt somit für diese Gruppe, wie auch für Personen zwischen 18 und 59 (57%), das meist verbreitete Rechtsverhältnis an Wohnungen dar. 13 Prozent der Personen ab 60 leben in mietfreien Wohnungen oder Häusern, in der Vergleichsgruppe sind dies nur 4 Prozent.

Da Menschen mit zunehmendem Alter mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen, ist die Zufriedenheit mit der Wohnsituation für die Bewertung der Lebenssituation von Personen ab 60 von besonderer Bedeutung. 2 Prozent der Personen ab 60 sind mit ihrer Wohnsituation „sehr“ oder „ziemlich unzufrieden“, von den Personen zwischen 18 und 59 trifft dies auf 4 Prozent zu.

GRAFIK 7: BENACHTEILIGUNG IN DER WOHN-SITUATION - VERGLEICH VON PERSONEN ZWISCHEN 18 UND 59 MIT PERSONEN AB 60 JAHREN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Das Wohnproblem, das Personen ab 60 am häufigsten betreffen ist Lärm (22%). Lärm betrifft Personen zwischen 18 und 59 ebenso häufig. Da ältere Personen seltener in Mehrpersonenhaushalten leben, sind sie kaum vom Problem einer überbelegten Unterkunft betroffen, wohingegen 7 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 in überbelegten Unterkünften leben. Auch in anderen Bereichen sind Personen mit 60 Jahren oder darüber gleich häufig oder seltener betroffen als Personen der jüngeren Altersgruppe. Von Wohnproblemen wie dunklen Räumen sind 6 Prozent der Personen ab 60 und 7 Prozent der jüngeren Altersgruppe betroffen. Feuchtigkeit und Schimmel ist bei 14 Prozent der 18-59-Jährigen, aber nur bei 11 Prozent der ab-60-Jährigen ein Problem.

Jeweils 22 Prozent der Personen ohne und der Personen mit Pensionsbezug sind zumindest von Lärm –dem häufigsten Problem– in ihrer Wohnung betroffen, Schimmel und Feuchtigkeit folgen an zweiter Stelle. Schlechte Ausstattung mit sanitären Anlagen betrifft jeweils 2 Prozent der Personen in den beiden Gruppen.

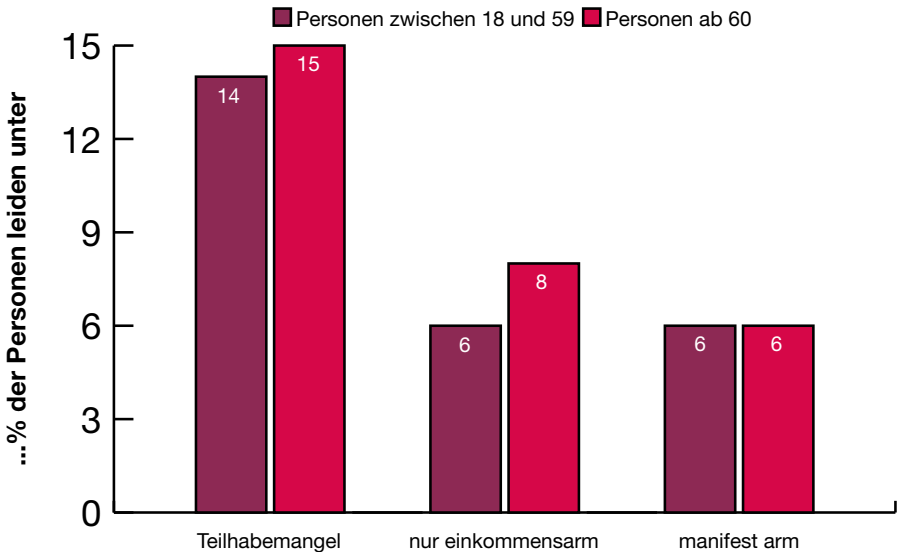
4.6.3. ARMUTSLAGEN

76 Prozent der Männer und 69 Prozent der Frauen über 59 sind weder durch die Höhe ihres Einkommens armutsgefährdet, noch aufgrund ihrer finanziellen Situation in zentralen Lebensbereichen benachteiligt. Dasselbe trifft auf 76 Prozent der Männer und 74 Prozent der Frauen zwischen 18 und 59 zu.

Wenn Personen trotz niedrigen Einkommens an allen erwähnten zentralen Lebensbereichen teilhaben, also nicht depriviert sind, werden sie als „nur einkommensarm“ bezeichnet. In dieser Lage befinden sich 8 Prozent der Personen ab 60. Das sind rund 137.000 Männer und Frauen dieser Altersgruppe. Für Personen zwischen 18 und 59 liegt die Wahrscheinlichkeit, armutsgefährdet zu sein, bei 6 Prozent. Rund 269.000 Personen sind davon betroffen.

Tritt ein niedriges Einkommen gleichzeitig mit Deprivation in zumindest einem zentralen Lebensbereich auf, gelten die betroffenen Personen als manifest arm. Insgesamt 6 Prozent der Frauen und Männer ab 60 sind von manifester Armut betroffen. Für armutsgefährdete Frauen ab 60 ist die Wahrscheinlichkeit als manifest arm zu gelten, bei einer Quote von 7 Prozent, höher, als bei armutsgefährdeten Männern (5%). Insgesamt betrifft manifeste Armut 105.000 Personen ab 60. 6 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 sind manifest arm. In dieser Altersgruppe besteht für Frauen kein erhöhtes Risiko.

GRAFIK 8: VERGLEICH VON ARMUTSLAGEN VON PERSONEN ZWISCHEN 18 UND 59 MIT PERSONEN AB 60



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Neun Prozent der Personen ab 60 in Haushalten mit Pensionen als Haupteinkommensquelle, sind manifest arm. Besonders stark betroffen sind alleinstehende Frauen, die dreimal häufiger von manifester Armut betroffen sind als Personen in Mehrpersonenhaushalten. Personen im Pensionsalter in Haushalten mit einer weiblichen Hauptverdienerin sind zu 11 Prozent gefährdet, manifest arm zu sein, im Gegensatz zu jenen mit männlichen Hauptverdienern, von denen nur 5 Prozent gefährdet sind.

5. ALTERSRELEVANZ ZENTRALER LEBENSBEREICHE¹⁸

Nachdem im vorangegangenen Kapitel bereits einige Analysen angestellt wurden, bleibt nun zu prüfen, ob jene Merkmale, die für die Gesamtbevölkerung als relevant identifiziert wurden, auch auf die Situation älterer Menschen sinnvoll anwendbar sind. Dazu wurden folgende Kriterien herangezogen:

- » Die einbezogenen Merkmale müssen für alle Altersgruppen relevant sein, d.h. sich für alle auf wesentliche Grundbedürfnisse beziehen.
- » Ein Indikator für altersspezifische Benachteiligungen soll aus Merkmalen gebildet werden, die eine ähnliche altersspezifische Betroffenheit aufweisen.
- » Unterschiede in der altersspezifischen Betroffenheit einzelner Merkmale müssen plausibel begründbar sein und sind künftig einer weiterführenden, empirischen Prüfung zu unterziehen.

Sind diese Kriterien erfüllt, können Unterschiede des aggregierten Indikators inhaltlich als Altersunterschiede in der Teilhabe im jeweiligen Lebensbereich interpretiert werden. Ziel ist es, ausschließlich jene Dimensionen für einen Vergleich zwischen älteren und jüngeren Gruppen zu verwenden, deren methodische Eignung überprüft wurde. Daher werden zunächst die einzelnen Merkmale jeder Deprivationsdimension nach Altersgruppen dargestellt. In den Vergleich gehen alle Personen ab einem Alter von 18 Jahren ein, d.h. es werden Personen zwischen 18 und 59 und die Gruppe der 60+ berücksichtigt. Ausgeschlossen wurden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren¹⁹. Alter wurde für die nachfolgenden Analysen in 10-Jahres-Kohorten (bzw. 12 Jahre in Gruppe der 18-29-Jährigen) kategorisiert. Verglichen werden vier

¹⁸ Siehe zu Kapitel 5 auch die die Übersichten 14a-24a um Anhang

¹⁹ Soziale Teilhabe ist für Kinder und Jugendliche wesentlich durch die Ressourcen des Familien- und Haushaltskontexts, in dem sie leben, mitbestimmt und weniger durch Faktoren, die mit ihrem Alter in Zusammenhang stehen. Für Personen zwischen 18 und 59 und darüber steht das Alter hingegen in Zusammenhang mit der Integration und Desintegration in den Arbeitsmarkt, über den sie eigene Ressourcen erwerben

Alterskohorten, die sich derzeit im Erwerbsalter befinden (18–29, 30–39, 40–49, 50–59 Jahre), eine Alterskohorte am Übergang vom Erwerbsleben in die Alterspension, die das gesetzliche Pensionsantrittsalter einschließt (60–69 Jahre), eine Alterskohorte im mittleren Pensionsalter (70–79 Jahre) und eine Alterskohorte im höheren Pensionsalter (über 80 Jahre).²⁰

Die weiterführende Analyse zur Lebenssituation älterer Menschen wird sich nur auf Dimensionen konzentrieren, die sich einerseits methodisch eignen und auf der anderen Seite für die soziale Benachteiligung im Alter besonders relevant sind. Ergänzt wird die Darstellung der Lebenssituation älterer Menschen mit Befunden zu sozialen Kontakten und Netzwerken. Dieser Lebensbereich, dem in EU-SILC 2006 ein spezielles Modul gewidmet war, zählt nicht zu den standardmäßig in EU-SILC erfassten Indikatoren, besitzt aber vor dem Hintergrund der zunehmenden Singularisierung im Alter hohe Relevanz.

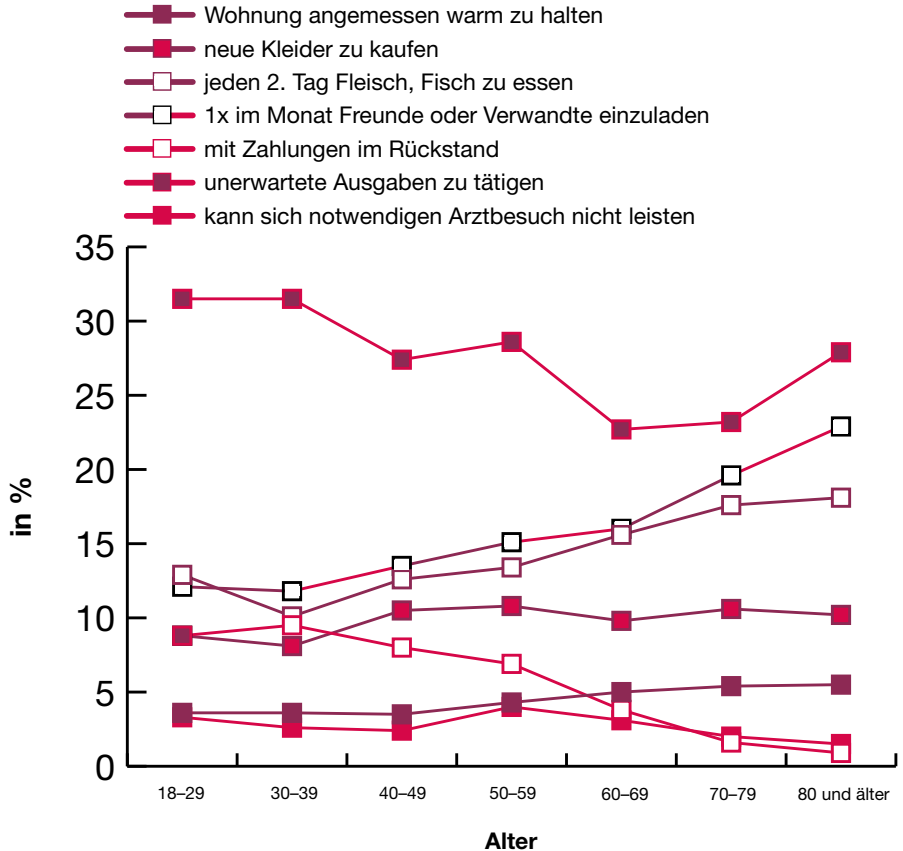
Alle Analysen wurden mit Querschnittdaten durchgeführt, d.h. es werden Differenzen zwischen Alterskohorten abgebildet. Die dargestellten Ergebnisse zeigen keinen Zeitverlauf an. Dazu sind spezielle Panelanalysen notwendig. Mit Querschnittdaten kann jedoch geprüft werden, inwieweit sich Unterschiede in der Betroffenheit der sozialen Benachteiligungen von Alterskohorten auf deren soziale Zusammensetzung zurückführen lassen. Die Teilhabe im Alter wird durch den bisherigen Lebens- und Erwerbsverlauf beeinflusst, der für einzelne Kohorten unter verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stattgefunden hat. Somit können Kohorteneffekte plausibel gedeutet werden.

²⁰ Bei einer noch feineren Alterskategorisierung wären die Fallzahlen bei seltenen Merkmalen zu klein, um aussagekräftige Ergebnisse zu gewährleisten. Mit Merkmalen, bei denen genügend große Fallzahlen zur Verfügung stehen, wurde die Gruppen der 55 bis 59, 60 bis 64 und 65 bis 69 Jährigen auch getrennt analysiert. Es zeigte sich aber, dass Unterschiede in den Deprivationsmerkmalen nicht zwischen diesen Altersgruppen bestehen, sondern zwischen den 60 bis 69 Jährigen und den über 70 Jährigen.

5.1. FINANZIELLE DEPRIVATION

Finanzielle Deprivation fokussiert wie oben ausgeführt auf die Leistbarkeit von Merkmalen, die den Mindestlebensstandard kennzeichnen.

GRAFIK 9: MERKMALE DER FINANZIELLEN DEPRIVATION NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Zwei Merkmale zeigen übereinstimmend einen deutlichen Anstieg im fortgeschrittenen Pensionsalter: „Freunde einladen“ und „Fleisch, Fisch etc. essen“. Personen im

jüngeren Erwerbssalter können sich unerwartete Ausgaben überdurchschnittlich häufig nicht leisten. Die Merkmale „sich notwendige Arztbesuche nicht leisten zu können“ und „die Wohnung nicht angemessen warm halten zu können“, weisen keine ausgeprägte altersspezifische Betroffenheit auf. Mit Zahlungen im Rückstand zu sein, ist vor allem im jüngeren Erwerbssalter ein Problem und spielt im Pensionsalter nur eine untergeordnete Rolle.

Die im Altersvergleich festgestellten unterschiedlichen Muster einzelner Merkmale deuten auf plausible Prioritäten in der Verwendung von knappen finanziellen Mitteln hin. Im Verhältnis zu Merkmalen, die sich auf Konsumverzicht bei Kleidung, Nahrung und Einladungen beziehen, treten im Erwerbssalter Zahlungsschwierigkeiten und mangelnde Fähigkeit, unerwartete Ausgaben zu tätigen gehäuft auf. Im Pensionsalter manifestieren sich mangelnde finanzielle Ressourcen eher durch Konsumverzicht. Diese Beobachtung macht die Annahme einer Substitutionsbeziehung zwischen Zahlungsverpflichtungen und Konsumverhalten plausibel. Für die gesamthafte Beurteilung der finanziellen Situation ist daher trotz der unterschiedlichen Alterstrends die Berücksichtigung beider Aspekte notwendig, um vergleichbare Problemlagen in unterschiedlichen Altersgruppen zu erfassen.

5.2. SEKUNDÄRE DEPRIVATION

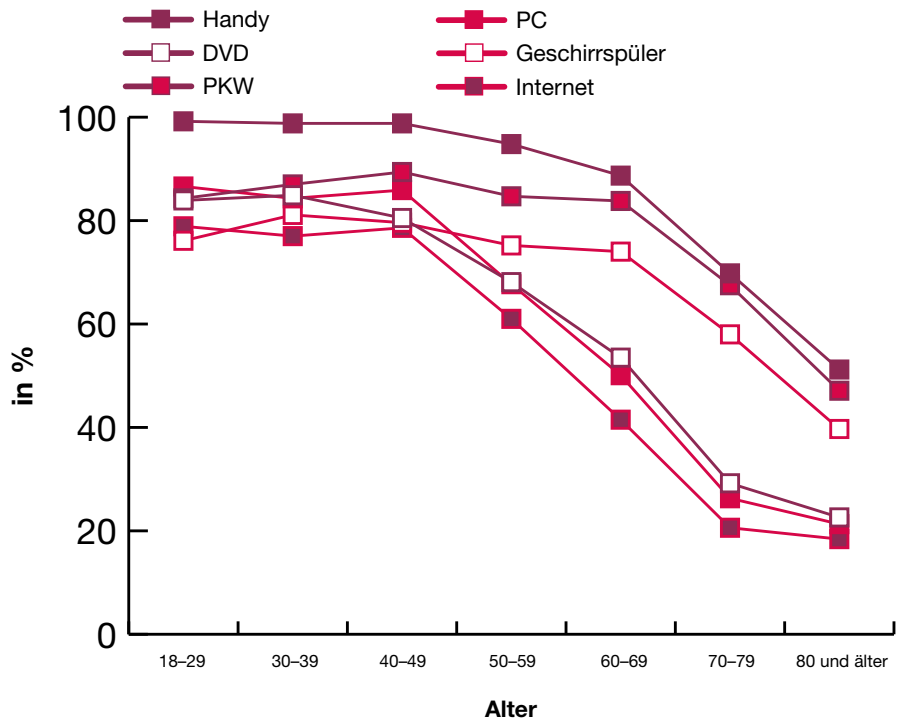
Im Unterschied zu finanzieller Deprivation bündelt sekundäre Deprivation den Verzicht auf Konsumgüter, die nicht zum derzeitigen Mindestlebensstandard in Österreich gehören, deren Besitz aber als erstrebenswert angesehen wird. Erfasst wird, ob folgende Konsumgüter aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können:

- » PC
- » Handy
- » Internet-Anschluss
- » DVD-Player

- » Geschirrspülmaschine
- » PKW

In der EU-SILC-Standardberichterstattung wird sekundäre Deprivation dann angenommen, wenn zumindest drei dieser Konsumgüter aus finanziellen Gründen nicht im Haushalt vorhanden sind.

GRAFIK 10: VORHANDENSEIN VON KONSUMGÜTERN NACH ALTERSGRUPPEN



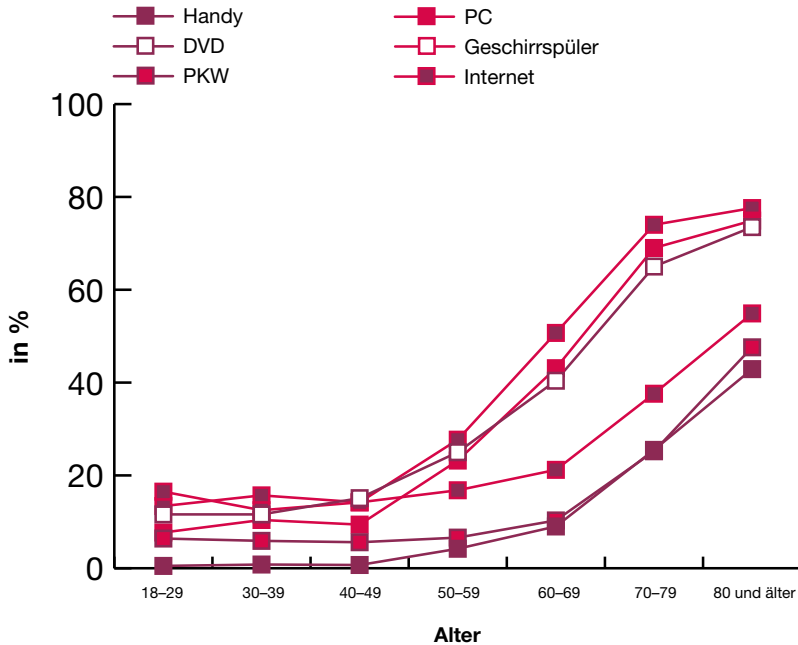
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Bei den Merkmalen sekundärer Deprivation handelt es sich zwar um weit verbreitete Konsumgüter, aber es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Bei Personen in jüngeren Kohorten sind die erfassten Konsumgüter

meist vorhanden. Die Verfügbarkeit nimmt mit dem Alter bei allen Merkmalen signifikant ab. Unterschiede zwischen den einzelnen Konsumgütern bestehen darin, ab welcher Altersgruppe die Anteilswerte markant zu sinken beginnen. Der Besitz eines Handys, die Verfügbarkeit eines PKWs und das Vorhandensein einer Geschirrspülmaschine beginnen erst bei den über 70-Jährigen deutlich abzunehmen. Der Besitz von DVD-Player, PC und Internetanschluss ist im mittleren Erwerbssalter am häufigsten und fällt bereits ab dem späteren Erwerbssalter deutlich ab.

Als Merkmal sekundärer Deprivation wird das Fehlen eines Konsumgutes nur dann gewertet, wenn es als subjektiver Mangel empfunden wird. Um einen solchen Mangel festzustellen, wird erfasst, ob das Konsumgut aufgrund unzureichender finanzieller Ressourcen oder aufgrund freiwilligen Verzichts nicht im Haushalt vorhanden ist. Obwohl die tatsächliche Verfügbarkeit über Konsumgüter mit dem Alter deutlich abnimmt, lässt sich keine Zunahme von sekundärer Deprivation im Alter feststellen. Tatsächlich sind Personen ab 60 Jahren beim Besitz dieser Konsumgüter weniger häufig depriviert als Personen zwischen 18 und 60. Hinter diesem Befund stehen alters- bzw. kohortenspezifische Konsumpräferenzen.

GRAFIK 11: FREIWILLIGER VERZICHT AUF KONSUMGÜTER NACH ALTERSGRUPPE



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Gerade im Bereich der Ausstattung mit Konsumgütern, die nicht absolut notwendig sind, variieren die Präferenzen mit dem Alter, mit dem auch der Anteil von Personen, die auf die erfragten Güter freiwillig verzichten, steigt. Ähnlich dem Befund über die tatsächliche Verfügbarkeit nimmt der Anteil derjenigen Personen, die auf Handy, PKW und Geschirrspülmaschine verzichten erst bei den über 70 Jährigen deutlich zu. Das Bedürfnis, DVD-Player, PC und Internetanschluss zu besitzen, nimmt bereits ab dem späteren Erwerbsalter deutlich ab. Einerseits ist es plausibel, anzunehmen, dass sich Konsumbedürfnisse im individuellen Lebenslauf verändern. Unter älteren Menschen ist etwa die Wahrscheinlichkeit, aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Fahrtauglichkeit einzubüßen, höher. Andererseits werden Präferenzstrukturen und Konsumgewohnheiten im Lebensverlauf durch das gesellschaftliche Umfeld geprägt

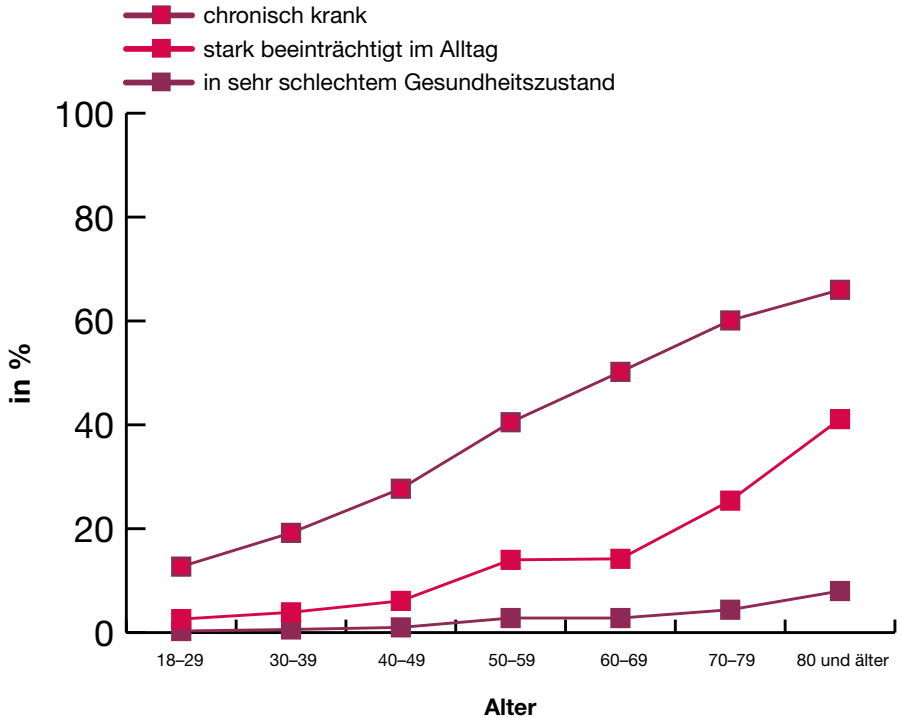
und verfestigt. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse zukünftiger Generationen älterer Menschen gegenüber den heutigen ändern werden.

Da der Bedarf nach den erfassten Konsumgütern selbst mit dem Alter abnimmt, ist die Betroffenheit von sekundärer Deprivation kaum dazu geeignet, Altersgruppen zu vergleichen und benachteiligte Lebensführung im Alter zu identifizieren. Für einen aussagekräftigen Vergleich fehlen Merkmale, die für verschiedene Altersgruppen ähnliche Relevanz aufweisen. Zur gehaltvollen Erfassung von Benachteiligung in der Ausstattung mit Konsumgütern für ältere Menschen fehlen Daten zu Konsumgütern, die speziell für ältere Menschen bedeutend sind.

5.3. GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

In der EU-SILC-Standardberichterstattung wird von gesundheitlicher Beeinträchtigung ausgegangen, wenn zumindest zwei der in Grafik 12 dargestellten Probleme gleichzeitig vorliegen.

GRAFIK 12: MERKMALE DER GESUNDHEITLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

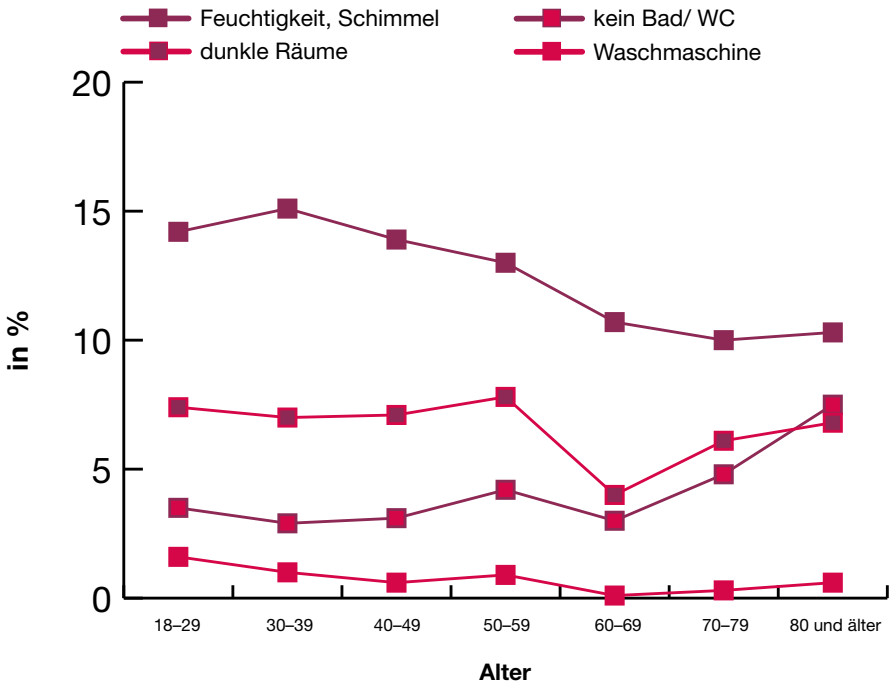
Alle drei Merkmale der gesundheitlichen Beeinträchtigung weisen einen starken Zusammenhang mit dem Alter auf. Die Merkmale unterscheiden sich zwar deutlich nach dem Grad der Betroffenheit, zeigen aber einen ähnlichen Trend über die verschiedenen Gruppen. Bis zum mittleren Lebensalter, ist in allen Indikatoren eine Zunahme der Betroffenheit zu verzeichnen. Im späten Erwerbs- und frühen Pensionsalter bleiben die Anteilswerte für „starke Beeinträchtigung durch Behinderung“ und „sehr schlechter Gesundheitszustand“ konstant, jene der chronischen Krankheit steigen weniger stark an als in den Altersgruppen im Haupterwerbsalter. Ab den über 70 Jährigen ist für alle drei

Merkmale eine deutliche Steigerung festzustellen. Die Dimension der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist daher nach den eingangs festgelegten Kriterien für die Erfassung altersspezifischer Deprivation geeignet.

5.4. WOHNDEPRIVATION

In der EU-SILC-Standardberichterstattung wird von prekärer Wohnqualität gesprochen, wenn zumindest zwei der in Grafik 13 dargestellten Probleme gleichzeitig auftreten.

GRAFIK 13: MERKMALE DER PREKÄREN WOHNQUALITÄT NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

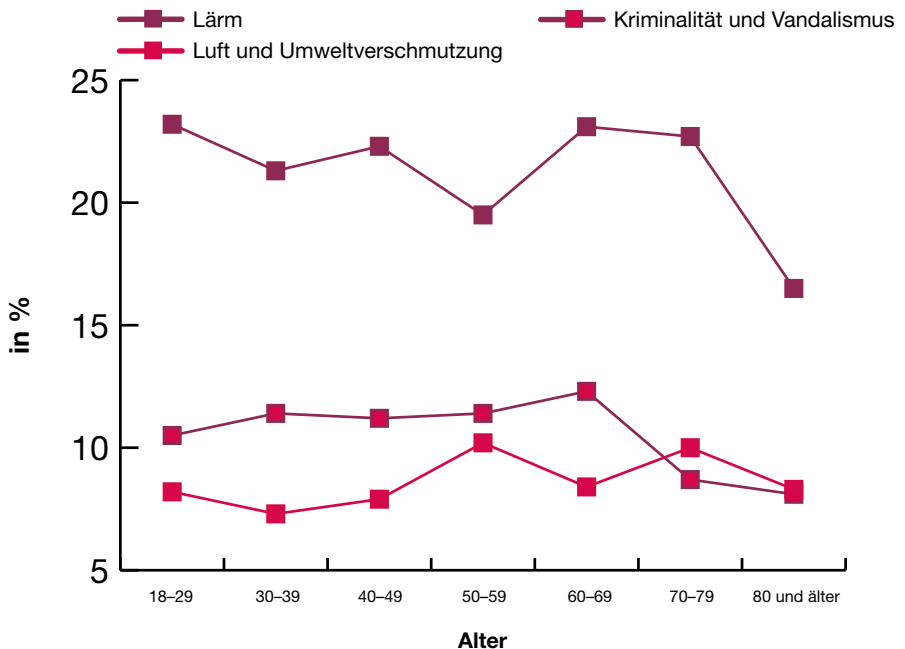
Keine Waschmaschine zur Verfügung zu haben, betrifft in allen Altersgruppen nur einen äußerst geringen Anteil. Probleme mit Feuchtigkeit und Schimmel sowie dunkle

Räume zeigen eine leichte Tendenz der Abnahme im Alterstrend. Kein Bad oder kein WC in der Wohnung zu haben, betrifft in allen Altersgruppen mit Ausnahme der über 80 Jährigen (8%) nur einen geringen Anteil. Insgesamt zeigen alle Merkmale relativ geringe Schwankungen zwischen den Altersgruppen und einen „flachen“ Alterstrend. Die Dimension der prekären Wohnsituation ist zur Beschreibung der Lebenssituation verschiedener Altersgruppen daher geeignet.

5.5. WOHNUMGEBUNGSDEPRIVATION

In der EU-SILC-Standardberichterstattung wird von Wohnumgebungsbelastung gesprochen, wenn zumindest zwei dieser Probleme (Grafik 14) gleichzeitig auftreten.

GRAFIK 14: MERKMALE DER WOHNUMGEBUNGSBELASTUNG NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Gravierende Unterschiede zwischen den Mustern der einzelnen Items sind nicht zu beobachten. Zwischen den Altersgruppen im Erwerbssalter schwanken die Anteilswerte, allerdings ohne konsistenten Trend. Insbesondere im höheren Alter geht die Betroffenheit leicht zurück. Die Dimension Wohnumgebungsbelastung kann zur Beschreibung der Lebenssituation im Vergleich zwischen Altersgruppen verwendet werden.

5.6. ERFASSUNG VON DEPRIVATION IM ALTER UND ALTERSSPEZIFISCHE RELEVANZ

ÜBERSICHT 5: ERFASSUNG VON DEPRIVATION IM ALTER

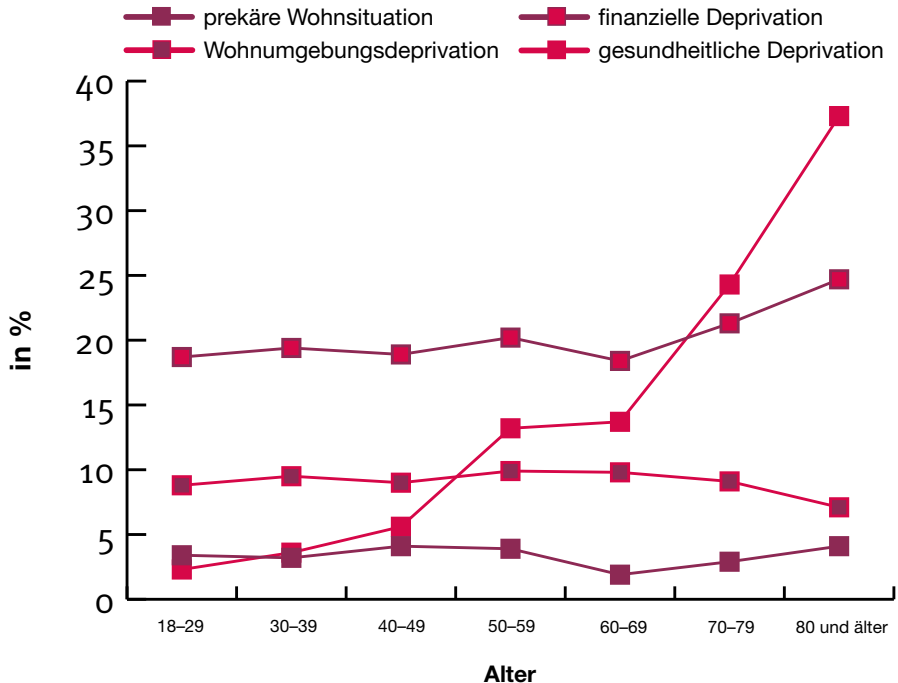
Dimension	Eignung zur Erfassung von Deprivation im Alter	Betroffenheit im Alter
Finanzielle Deprivation	JA - Der Großteil der erfassten Merkmale folgt derselben Altersverteilung. Abweichungen einzelner Merkmale lassen sich durch altersspezifische Prioritäten bei Verwendung knapper finanzieller Ressourcen erklären	überdurchschnittlich
Sekundäre Deprivation	NEIN - Den erfassten Merkmalen entsprechen Konsumbedürfnisse, die im Alter stark abnehmen	keine validen Aussagen
gesundheitliche Beeinträchtigung	JA - Alle erfassten Merkmale folgen einem ähnlichem Alterstrend	überdurchschnittlich
prekäre Wohnsituation	JA - Alle Merkmale haben „flache“ Alterstrends.	leicht unterdurchschnittlich
Wohnumgebungsbelastung	JA - Alle erfassten Merkmale folgen einem ähnlichen Alterstrend.	leicht unterdurchschnittlich

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die Dimension der sekundären Deprivation ist also für die Erfassung von Deprivation im Alter nicht geeignet, da Bedürfnisse nach den erhobenen Konsumgütern mit dem Alter abnehmen. Die Dimensionen ‚finanzielle Deprivation‘, ‚gesundheitliche

Benachteiligung', ‚prekäre Wohnsituation‘ und ‚Wohnumgebungsbelastung‘ sind jene Dimensionen der Standardberichterstattung, die sich speziell auch für die Erfassung von Deprivation im Alter eignen.

GRAFIK 15: DEPRIVATION IM ALTERSVERGLEICH



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Gesundheitliche Beeinträchtigung zeigt den stärksten Zusammenhang mit dem Alter. In der Gruppe der 50 bis 59 Jährigen steigt der Anteil der Betroffenen vorerst auf 13 Prozent und bleibt bei der Alterskohorte 60-69 auf diesem Niveau. Ein markanter Anstieg lässt sich schließlich in der Gruppe der 70+ beobachten. Auch die Betroffenheit von finanzieller Deprivation zeigt einen deutlichen, allerdings nicht linearen Zusammenhang mit dem Alter. Die Alterskohorte der 60 bis 69 Jährigen,

die typischerweise durch den Übergang vom Erwerbsleben in die Alterspension gekennzeichnet ist, weist mit 18 Prozent den geringsten Anteil von Personen aus, die sich mindestens zwei Merkmale des Mindestlebensstandards nicht leisten können. In der Altersgruppe der 70 bis 79 Jährigen steigt der Anteil finanziell deprivierter Personen auf 21 Prozent an und steigt bei den über 80-Jährigen weiter auf 25 Prozent²¹. Die Wohnumgebungsbelastung zeigt keinen eindeutigen Trend im Vergleich der Altersgruppen. Personen im späteren Erwerbsalter und im frühen Pensionsalter berichten etwas häufiger über Probleme in der Wohnumgebung als jüngere und ältere Kohorten. In einer prekären Wohnsituation zu leben, betrifft in allen Altersgruppen weniger als 4 Prozent. In den Kohorten im Pensionsalter sind die Anteilswerte leicht unterdurchschnittlich.

Da prekäre Wohnsituation und Wohnumgebungsbelastung kaum zwischen den Altersgruppen variieren, kann davon ausgegangen werden, dass ihre altersspezifische Relevanz gering ist. Die erhobenen Probleme in der Wohnumgebung variieren im Wesentlichen zwischen urbanen Räumen mit überdurchschnittlicher Betroffenheit und ländlichen Räumen mit unterdurchschnittlicher Betroffenheit. Deprivation im Alter ist insbesondere durch überdurchschnittlich häufige gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch durch überdurchschnittlich auftretende finanzielle Deprivation gekennzeichnet. In den Altersgruppen, die sich im späten Erwerbs- bzw. frühen Pensionsalter befinden, bleiben die Deprivationsquoten konstant. Ein markanter Anstieg gesundheitlicher Beeinträchtigungen und finanzieller Deprivation ist wie erwähnt erst in der Altersgruppen der 70 bis 79 Jährigen zu beobachten.

²¹ Der in der Grafik ersichtliche, leichte Rückgang von finanzieller Deprivation bei über 80 Jährigen darf nicht überbewertet werden. Der Anteil von Personen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, steigt im höheren Lebensalter. Diese Gruppe wird nicht erfasst, da EU-SILC ausschließlich Personen in Privathaushalten berücksichtigt. Es ist zudem plausibel, dass insbesondere von Deprivation betroffene ältere Menschen Privathaushalte verlassen und institutionelle Betreuung oder Pflege in Anspruch nehmen. Zudem könnte die Mortalitätsrate für deprivierte Personen höher sein, nach sozialer Schicht bestehen jedenfalls Unterschiede in der Mortalität (siehe Klotz 2007).

Insgesamt sind 366.000 Personen über 59 Jahren von finanzieller Deprivation und 381.000 Personen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Im Folgenden sollen Entstehungszusammenhänge finanzieller Deprivation und gesundheitlicher Beeinträchtigung näher beleuchtet werden.

5.7. ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE VON DEPRIVATION IM ALTER

Die erhöhte Betroffenheit von finanzieller Deprivation und gesundheitlicher Beeinträchtigung im Alter ist ein deskriptiver Befund. Damit ist jedoch noch kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Älterwerden an sich und steigender Deprivation zu sehen.

Finanzielle Deprivation ist das unmittelbare Ergebnis mangelnder finanzieller Ressourcen. Diese sind bei älteren Menschen im Wesentlichen von ihrem früheren Erwerbsleben bestimmt. Der Erwerbsverlauf und die erreichte berufliche Position wirken in der Höhe des Pensionsbezugs und in der Verfügbarkeit über Rücklagen und Besitz doppelt fort.

Aber auch die gesundheitliche Situation älterer Menschen kann nicht zufriedenstellend als reine Funktion des Älterwerdens bestimmt werden. Obgleich mit der biologischen Alterung oft eine Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit einhergeht, sind soziale Faktoren mitbestimmend. Deutliche Effekte von höherem Einkommen und höherer Bildung auf den subjektiven Gesundheitszustand, das Risiko bestimmter chronischer Erkrankungen und die Mortalitätsrate sind belegt²². Bildung und Einkommen stehen dabei für Ressourcen, die gesundheitsförderndes Verhalten ermöglichen. Gesundheit im Alter ist auch wesentlich davon abhängig, welchen gesundheitlichen Belastungen Personen im früheren (Erwerbs)leben ausgesetzt waren.

²²⁾ vgl. Statistik Austria & BMGFJ (2008), Klotz (2007).

5.7.1. FINANZIELLE DEPRIVATION IM ALTERSKONTEXT

ÜBERSICHT 6: KONTEXTFAKTOREN FINANZIELLER DEPRIVATION IM ALTER

	Alter				
	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	80+
	in %				
Insgesamt	18	18	17	21	25
Bildung					
Max. Pflichtschule	35	33	26	28	29
Lehre/ mittlere Schule	17	16	15	18	24
Matura	16	10	11	(14)	(5)
Universität	8	(4)	(9)	(12)	(21)
Berufliche Stellung					
Nie erwerbstätig	(30)	39	19	26	28
Hilfsarbeiter	36	32	29	28	32
Facharbeiter	17	18	20	20	32
Mittlere Tätigkeit, Meister	13	9	14	13	(14)
Höhere/ hochqual. Tätigkeit	7	5	4	7	13
Selbständige	11	(15)	(15)	(24)	(20)
Haushaltsform					
Alleinlebend männlich	24	24	33	(26)	(28)
Alleinlebend weiblich	31	30	30	38	32
Mehrpersonenhaushalte	17	16	13	15	19
Einkommen					
nicht armutsgefährdet	15	14	14	16	22
Armutsgefährdet	48	50	44	43	38

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

(ehem.) Berufliche Stellung: Aktuelle berufliche Stellung für noch erwerbstätige Personen, für nicht mehr erwerbstätige Personen letzte berufliche Stellung. – Werte in Klammern beruhen auf weniger als 20 Fällen und unterliegen daher stärkeren Zufallsschwankungen.

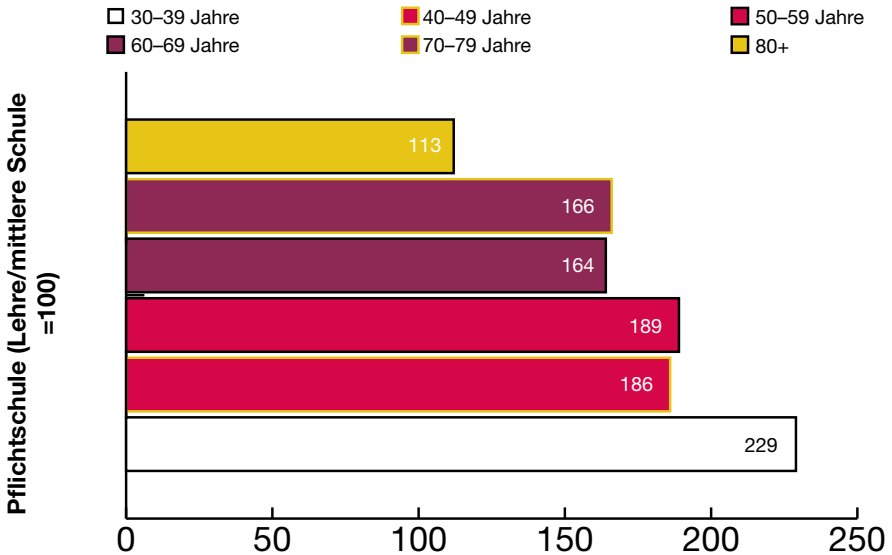
LESEHILFE: z.B. 35% der finanziell deprivierten Personen zwischen 40 und 49 haben maximal einen Pflichtschulabschluss. Analog sind 44% der finanziell deprivierten Personen zwischen 60 und 69 armutsgefährdet.

Übersicht 6 zeigt die Betroffenheit von finanzieller Deprivation in fünf Altersgruppen nach erreichtem Bildungsniveau, erreichter beruflicher Stellung, Haushaltsform und Armutsgefährdung. Verglichen werden zwei Altersgruppen, die sich derzeit im Erwerbsalter befinden (40 bis 49 Jährige und 50 bis 59 Jährige), eine Altersgruppe, die durch den Übergang aus dem Erwerbsleben in die Alterspension gekennzeichnet ist (60 bis 69 Jährige), eine Altersgruppe im mittleren Pensionsalter (70 bis 79 Jährige) und eine Altersgruppe im höheren Pensionsalter (über 80 Jährige). Dadurch kann beurteilt werden, inwieweit die Betroffenheit von Deprivation mit dem Alter variiert oder mit Faktoren zusammenhängt, die ihrerseits über die Altersgruppen ungleich verteilt sind.

In allen Altersgruppen gehen niedriges Bildungsniveau und niedriger Berufsstatus mit erhöhter finanzieller Deprivation einher. Bildung und Berufsstatus sind in diesem Zusammenhang als Indikatoren für die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten im zurückgelegten Lebenslauf zu sehen. Alleinlebende Personen sind in allen Altersgruppen deutlich häufiger von finanzieller Deprivation betroffen als Personen in Mehrpersonenhaushalten. Im höheren Lebensalter sind es insbesondere alleinlebende Frauen, die häufiger finanziell depriviert sind. Den deutlichsten Zusammenhang mit finanzieller Deprivation zeigt Armutsgefährdung als Maß für das aktuell verfügbare Haushaltseinkommen. In nahezu allen Altersgruppen ist die Betroffenheit unter Armutsgefährdeten mindestens 20 Prozentpunkte höher als unter Nicht-Armutsgefährdeten.

Um die Bedeutung der Kontextfaktoren in verschiedenen Altersgruppen anschaulich darzustellen, wurden Indexwerte der finanziellen Deprivation berechnet. Der Indexwert gibt für die jeweils dargestellte Gruppe über das Risiko, im Verhältnis zu einer Referenzgruppe finanziell depriviert zu sein mit einem Basiswert von 100, Auskunft. Ein Indexwert von 200 besagt, dass das Risiko im Vergleich zur Referenzgruppe doppelt so hoch ist. Ein Indexwert von 50 würde hingegen auf ein halb so hohes Risiko hinweisen. In den folgenden Grafiken werden ausgewählte Merkmalsausprägungen dargestellt.

GRAFIK 16: RELATIVER INDEXWERT FÜR FINANZIELLE DEPRIVATION BEI NIEDRIGER BILDUNG NACH ALTER

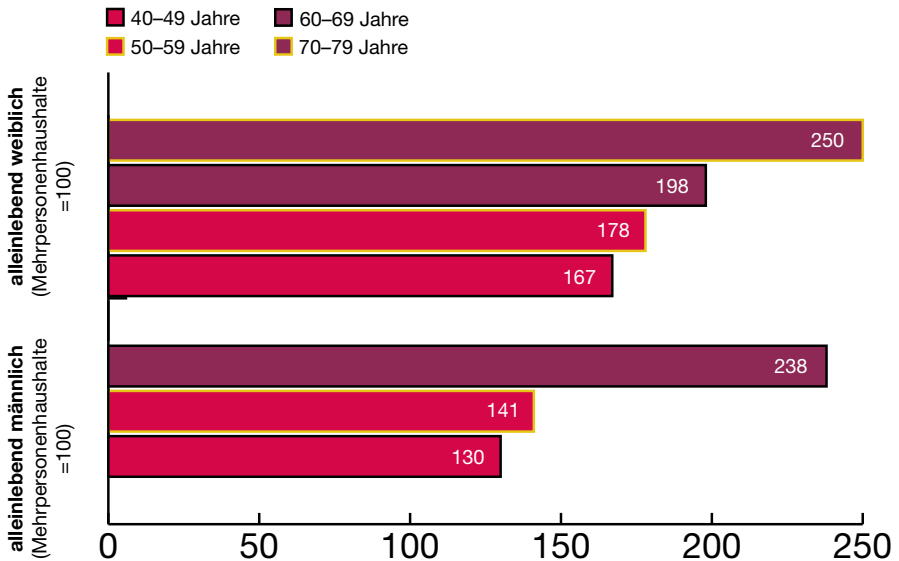


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Ein Indexwert von 200 besagt, dass das Risiko, finanziell depriviert zu sein für die dargestellten Gruppen doppelt so hoch ist wie für die in Klammern angeführte Referenzgruppe mit einem Basiswert von 100

In nahezu allen Altersgruppen ist das Risiko, finanziell depriviert zu sein für Personen mit Pflichtschulabschluss wesentlich höher als für Personen mittlerer Bildung. Am deutlichsten erhöht sich das Risiko finanzieller Deprivation für jene Altersgruppen mit Pflichtschulabschluss, die sich im Erwerbsalter befinden. Die relative Benachteiligung nach erreichtem Bildungsabschluss besteht jedoch auch in den Alterskohorten im Pensionsalter fort.

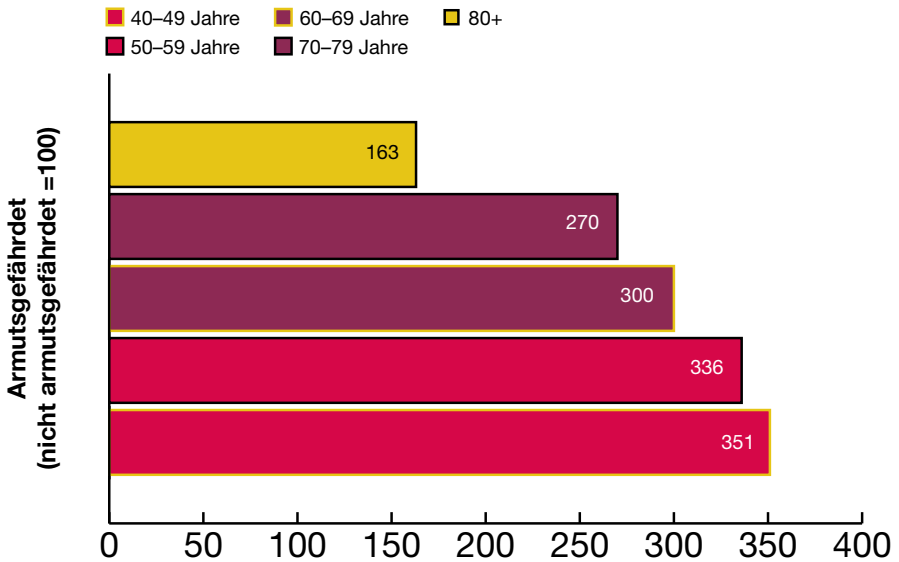
GRAFIK 17: RELATIVER INDEXWERT FÜR FINANZIELLE DEPRIVATION FÜR ALLEINLEBENDE PERSONEN NACH ALTER*)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die relative Benachteiligung alleinlebender Personen gegenüber Personen in Mehrpersonenhaushalten in Bezug auf finanzielle Deprivation unterscheidet sich über die Altersgruppen zwischen Männern und Frauen. Unter 40- bis 49-Jährigen sind alleinlebende Männer nur einem leicht erhöhten Risiko ausgesetzt. In den Altersgruppen im späten Erwerbs- und frühen Pensionsalter sind alleinlebende Frauen und alleinlebende Männer etwa doppelt so häufig finanziell depriviert wie Personen in Mehrpersonenhaushalten. Bei 70- bis 79-Jährigen steigt die relative Benachteiligung der alleinlebenden Personen drastisch.

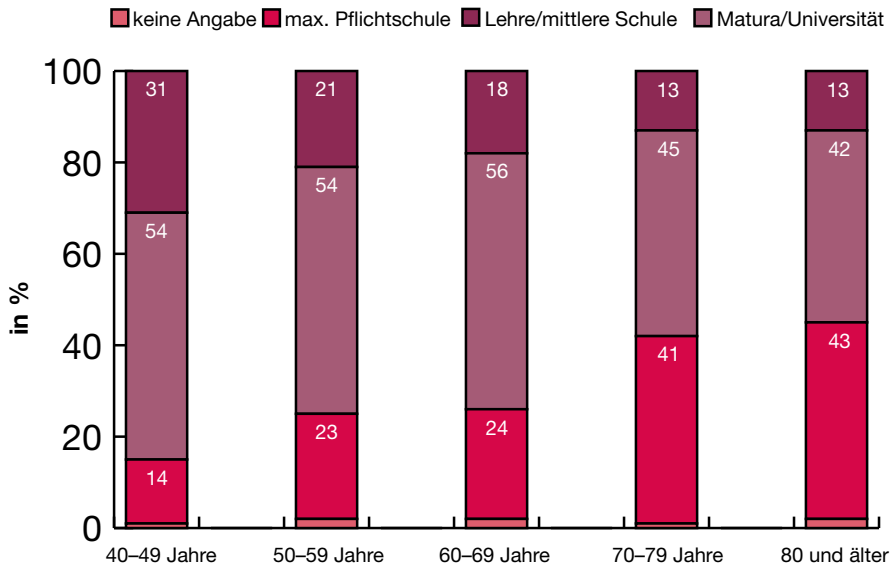
GRAFIK 18: RELATIVER INDEXWERT FÜR FINANZIELLE DEPRIVATION BEI ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH ALTER



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Grafik 18 zeigt die Indexwerte der finanziellen Deprivation für Armutsgefährdete im Verhältnis zu Nicht-Armutsgefährdeten. Armutsgefährdung erhöht das Deprivationsrisiko erwartungsgemäß in allen Altersgruppen mindestens um den Faktor 2,5 (mit Ausnahme der 80+). In der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Effekt mit einem annähernd viermal so hohen Risiko stärker als in allen anderen Altersgruppen.

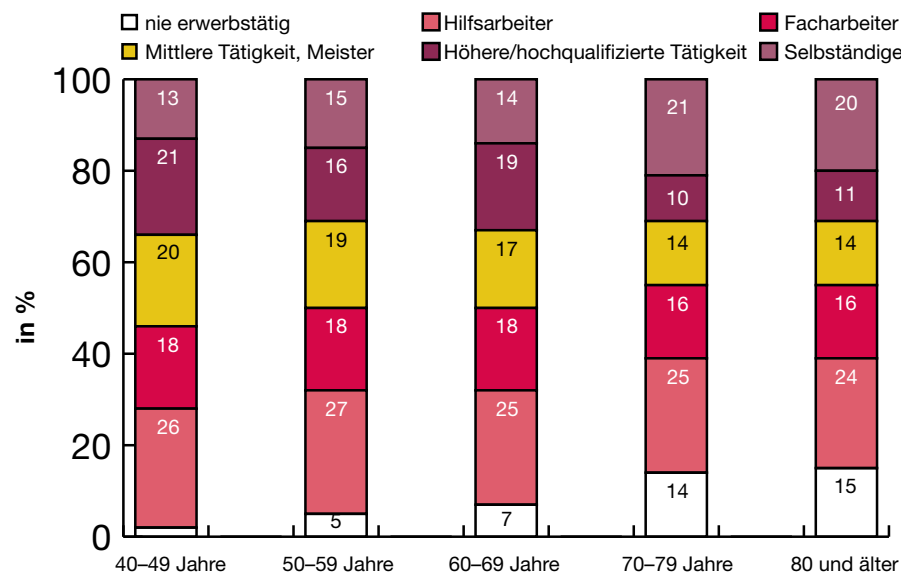
GRAFIK 19: ZUSAMMENSETZUNG DER ALTERSKOHORTEN NACH ERREICHTEM BILDUNGSABSCHLUSS



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Der Anteil der Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, steigt mit dem Alter der Kohorten deutlich an. Die Kohorte der 60- bis 69-Jährigen, für die ein unterdurchschnittliches Niveau an finanzieller Deprivation festgestellt wurde, unterscheidet sich kaum von der vor ihr liegenden Kohorte und nur mäßig von den heute 40- bis 49-Jährigen. Der größte Unterschied zwischen aufeinanderfolgenden Kohorten besteht zwischen 60- bis 69-Jährigen mit einem Anteil von 24 Prozent ohne weiterführende Bildung und 70- bis 79-Jährigen mit einem entsprechenden Anteil von 41 Prozent. Eben zwischen diesen beiden Kohorten ist auch ein markanter Anstieg der finanziellen Deprivation zu beobachten.

GRAFIK 20: ZUSAMMENSETZUNG DER ALTERSKOHORTEN NACH ERREICHTEM BERUFSSTATUS

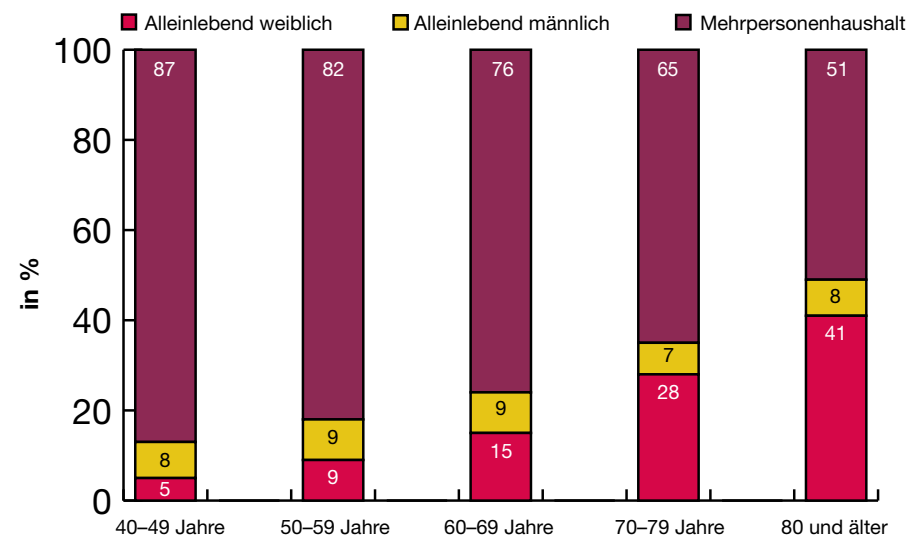


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

In der Zusammensetzung der erreichten Berufspositionen spiegelt sich wie in der Verteilung von Bildungstiteln der sozioökonomische Wandel, der in der Lebenszeit der beobachteten Kohorten stattgefunden hat. Dies zeigt sich vor allem an den steigenden Anteilen höherer oder hochqualifizierter Tätigkeiten in den jüngeren Kohorten. Selbständige Tätigkeiten haben hingegen abgenommen. Entscheidend ist auch, dass sich der Anteil der Personen, die in ihrem Leben nie erwerbstätig waren und damit keine Chance hatten, eine eigene Alterspension zu erlangen, deutlich verringert hat²³. Wieder ist der größte Unterschied zwischen aufeinanderfolgenden Kohorten zwischen den heute 60- bis 69-Jährigen und den heute 70- bis 79-Jährigen zu beobachten.

²³ Hier sind alle Personen nach Berufsstatus ausgewiesen, die irgendwann in ihrem Leben erwerbstätig waren. Das sagt zwar etwas aus über die Chance, eine Alterspension zu erlangen, nicht aber über die ausreichende Höhe einer Alterspension, die von der Kontinuität des Erwerbsverlaufs und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit abhängig ist.

GRAFIK 21: ZUSAMMENSETZUNG DER ALTERSKOHORTEN NACH HAUSHALTSFORM



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Mit zunehmendem Alter steigt durch das durchschnittlich frühere Ableben männlicher Haushaltsmitglieder der Anteil alleinlebender Frauen, die auf ihren oder vom ehemaligen Lebenspartner abgeleiteten Pensionsbezug angewiesen sind. Alleinlebende Frauen sind im höheren Alter überdurchschnittlich häufig von der Teilhabe am Mindestlebensstandard ausgeschlossen.

5.7.2. GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG IM ALTERSKONTEXT

ÜBERSICHT 7: KONTEXTFAKTOREN GESUNDHEITLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG IM ALTER

	Alter				
	40–49	50–59	60–69	70–79	80+
	in %				
Insgesamt	6	13	14	24	37
Bildung					
Max. Pflichtschule	10	21	16	28	44
Lehre/ mittlere Schule	5	13	14	23	36
Matura/ Universität	4	(4)	9	(18)	(21)
(ehem.) Beruf					
Nie erwerbstätig	(25)	(20)	(19)	24	43
Hilfsarbeiter	8	22	19	29	40
Facharbeiter	(4)	15	16	23	36
Mittlere Tätigkeit, Meister	7	(6)	10	23	(29)
Höhere Tätigkeit	(3)	(6)	11	(23)	(47)
Hochqualifizierte Tätigkeit	(3)	(3)	(8)	(22)	(33)
Selbständige	(1)	11	10	21	34
Einkommen					
nicht armutsgefährdet	5	12	13	25	39
Armutsgefährdet	14	25	22	23	(26)
Finanzielle Deprivation					
nicht depriviert	4	8	11	21	36
Depriviert	15	33	27	36	40

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

(ehem.) Berufliche Stellung: Aktuelle berufliche Stellung für noch erwerbstätige Personen, für nicht mehr erwerbstätige Personen letzte berufliche Stellung.– Werte in Klammern beruhen auf weniger als 20 Beobachtungen und unterliegen daher stärkeren Zufallsschwankungen.

*LESEHILFE: z.B. 14% der armutsgefährdeten Personen zwischen 40 und 49 sind gesundheitlich eingeschränkt. Dasselbe gilt für 40% der deprivierten Personen, die 80 Jahre oder älter sind.

Der Anteil der Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung unterscheidet sich in allen Altersgruppen nach dem erreichten Bildungsniveau. Während in den Altersgruppen zwischen 40 und 69 Jahren nur 4 bis 9 Prozent der Personen mit Matura oder Hochschulabschluss eingeschränkt sind, haben in derselben Altersgruppe bereits 10 bis 21 Prozent der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss gesundheitliche Probleme. Ab der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen steigt die Betroffenheit in allen Bildungsschichten stark an, die Unterschiede bleiben auf höherem Niveau aber bestehen. 28 Prozent der 70- bis 79-Jährigen und 44 Prozent der über 80-Jährigen, die maximal über Pflichtschulbildung verfügen, sind gesundheitlich beeinträchtigt, unter Personen mit höherer Bildung ist hingegen in denselben Altersgruppen nur etwa jeder Fünfte betroffen.

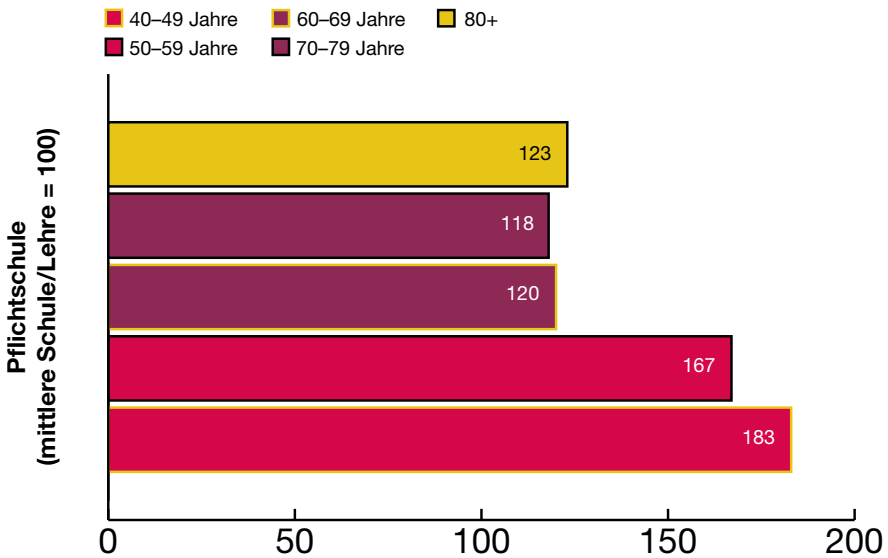
Im Erwerbsalter stehen Erwerbschancen und gesundheitlicher Zustand in einem engen Verhältnis; das zeigt sich auch daran, dass Personen, die nie erwerbstätig waren, in diesen Altersgruppen mitunter am stärksten von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen sind. Hilfsarbeiter sind sowohl im Erwerbsalter als auch im Pensionsalter überdurchschnittlich häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert. Ab 70 Jahren treten für alle Berufsstatusgruppen vermehrt gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, ehemalige Hilfsarbeiter bleiben aber die am stärksten betroffene Gruppe.

Innerhalb der höheren Altersgruppen kann kein deutlicher Unterschied in der gesundheitlichen Beeinträchtigung nach Armutsgefährdung festgestellt werden. Solche Unterschiede zeigen sich hingegen in jüngeren Kohorten. Niedriges Einkommen und Gesundheitliche Beeinträchtigungen stehen in einem symmetrischen Zusammenhang: Gesundheitliche Beeinträchtigungen erschweren einerseits die Integration in den Erwerbsprozess und vermindern die Verdienstchancen. Andererseits kann geringes Einkommen zu Lebensumständen führen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen begünstigen.

Im Gegensatz zur Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen zeigt finanzielle Deprivation auch im höheren Alter einen Zusammenhang mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Sich in einer Lebenssituation zu befinden, in der grundlegende Dinge nicht leistbar sind, geht mit einer höheren Betroffenheit von gesundheitlichen Problemen einher.

Die folgenden Grafiken zeigen wieder relative Indexwerte für das Risiko von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen zu sein, für ausgewählte Merkmalsausprägungen.

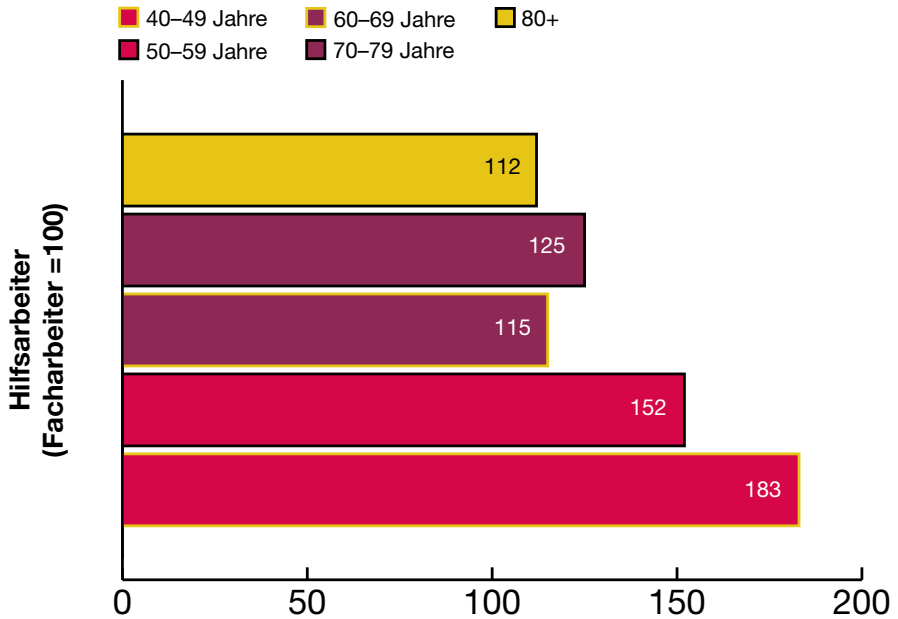
GRAFIK 22: RELATIVER INDEXWERT FÜR GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG BEI NIEDRIGER BILDUNG NACH ALTER (LEHRE/MITTLERE SCHULE=100)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Personen mit Pflichtschulabschluss haben gegenüber Personen mit Lehrabschluss bzw. mittlerer Schule in allen Altersgruppen ein erhöhtes Risiko, von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen zu sein. Die relative Benachteiligung ist im späteren Erwerbsalter stärker als im Pensionsalter.

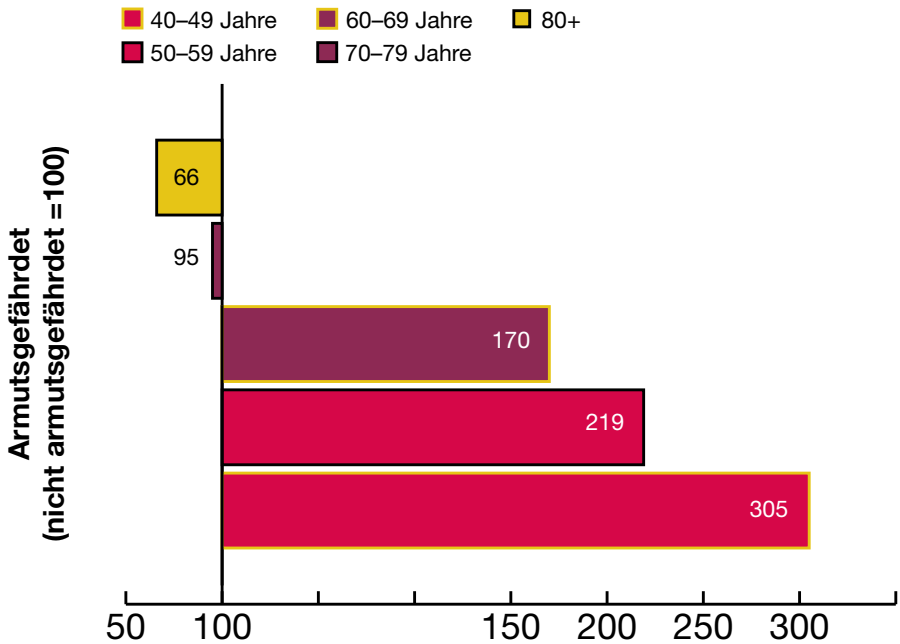
GRAFIK 23: RELATIVER INDEXWERT FÜR GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG BEI NIEDRIGEM BERUFSSTATUS NACH ALTER (LEHRE/MITTLERE SCHULE=100)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Hilfsarbeiter haben in allen Altersgruppen ein erhöhtes Risiko von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen zu sein. Die relative Benachteiligung gegenüber Facharbeitern ist unter den 40- bis 49-Jährigen stärker als in älteren Kohorten.

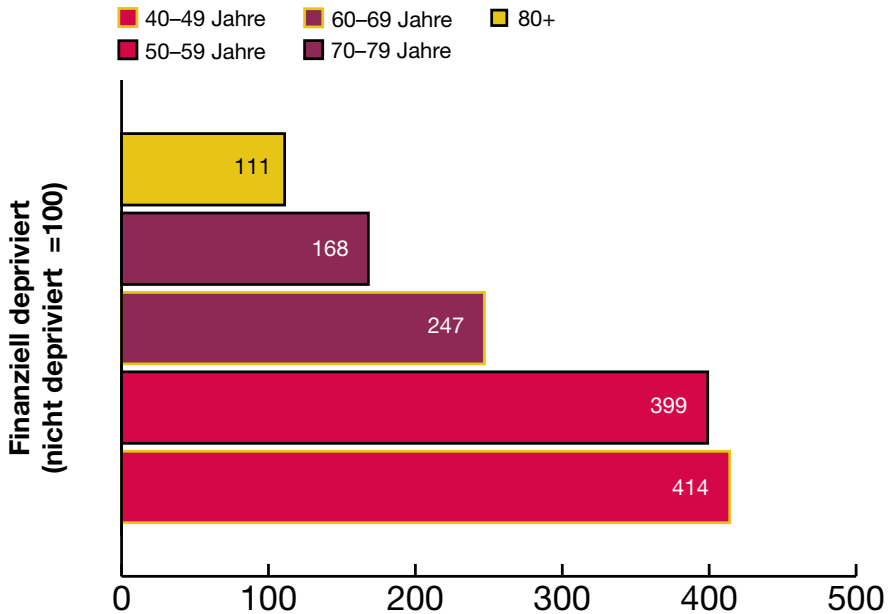
GRAFIK 24: RELATIVER INDEXWERT FÜR GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG BEI ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH ALTER (NICHT ARMUTSGEFÄHRDET=100)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Grafik 24 verdeutlicht nochmals, dass Armutsgefährdung im Erwerbsalter mit einem deutlich erhöhten Risiko von gesundheitlicher Beeinträchtigung einhergeht. Unter 60- bis 69-Jährigen ist das Risiko für Armutsgefährdete nur mehr 1,7mal so hoch wie für Nicht-Armutsgefährdete. Bei über 70-Jährigen zeigen sich keine Unterschiede im Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Armutsgefährdung.

GRAFIK 25: RELATIVER INDEXWERT FÜR GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG BEI FINANZIELLER DEPRIVATION NACH ALTER (NICHT ARMUTSGEFÄHRDET=100)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Finanzielle Deprivation erhöht das Risiko gesundheitlicher Probleme in allen Altersgruppen, der Effekt wird jedoch mit steigendem Alter geringer. Im Unterschied zur Armutsgefährdung bleibt aber ein deutender Zusammenhang auch im höheren Pensionsalter bestehen.

Gesundheitliche Beeinträchtigung steigt in allen sozialen Schichten mit dem Alter. Diese Zunahme variiert kaum nach Berufsstatus und Bildung. Dass gesundheitliche Beeinträchtigungen im Alter häufiger werden, steht mit dem Älterwerden an sich in Zusammenhang. Allerdings bleiben die Niveauunterschiede zwischen den sozialen Schichten über die Altersgruppen bestehen. Die absoluten Unterschiede (=Prozent-

satzdifferenzen) nach Berufsstatus und Bildung bleiben ähnlich hoch, während sich die relativen Benachteiligungen (=Indexwert, Prozentsatzverhältnisse) reduzieren. Das ist so zu deuten, dass der Lebenslauf im Erwerbssalter soziale Schichten in verschiedene Ausgangspositionen für den Prozess der fortschreitenden Alterung bringt. Soziale Schichten unterscheiden sich nach den gesundheitlichen Belastungen, denen sie im bisherigen Leben ausgesetzt waren, und nach Ressourcen, die gesundheitsförderndes Verhalten und einen aktiven Lebensstil im Alter ermöglichen. Unterschiedliche Ausgangslagen wirken auch im höheren Lebensalter fort, werden aber durch den generellen Alterseffekt überlagert.

5.7.3. SOZIALE KONTAKTE UND SOZIALE ISOLATION ÄLTERER MENSCHEN

Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet nicht nur über die materiellen Güter zu verfügen, die dem Mindestlebensstandard entsprechen. Die Einbindung in soziale Netzwerke ist ein weiteres zentrales Kennzeichen einer integrierten Lebensführung. Die Erhebung EU-SILC 2006 enthielt daher ein Sondermodul zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

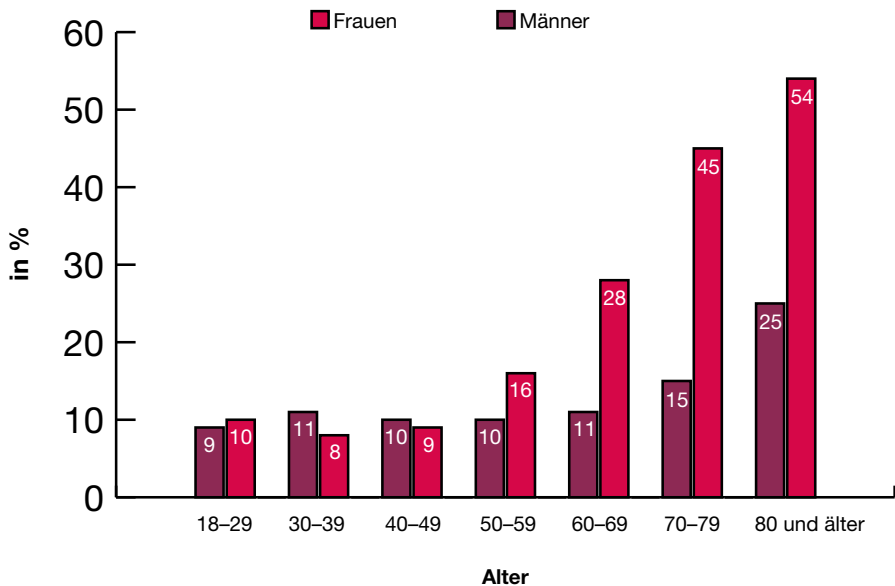
Die Ungleichheit der Gesellschaft verweist nicht nur auf die Ungleichverteilung finanzieller Mittel (ökonomisches Kapital), sondern berührt auch die Stärke und Reichweite sozialer Netzwerke (soziales Kapital) und kultureller Einbindung²⁴. Über soziale Netzwerke erhalten Menschen Zugang zu wertvollen Informationen. Sie sind aber auch die Voraussetzung für die Unterstützung in Zeiten finanzieller und sozialer Notlagen. Kulturelles und soziales Kapital lassen sich teilweise in ökonomisches Kapital transformieren und können somit einen Mangel an monetären Ressourcen abfedern. So kann etwa über soziale Netzwerke auch finanzielle Unterstützung erfolgen. Andererseits stehen soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital in einem engen Verhältnis der Wechselseitigkeit. Um soziale Beziehungen aufrecht zu halten, muss häufig ökonomisches Kapital eingesetzt werden. Freunde

²⁴ vgl. Bourdieu (1982, 1983).

einzuladen, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen und kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, kostet Geld.

Das primäre soziale Netzwerk, in das Individuen in modernen Gesellschaften eingebunden sind, ist der Mehrpersonenhaushalt. Mit dem Alter steigt jedoch der Anteil der alleinlebenden Menschen und insbesondere der alleinlebenden Frauen, die nicht mehr auf dieses primäre soziale Netzwerk zurückgreifen können.

GRAFIK 26: ALLEINLEBENDE PERSONEN NACH ALTER UND GESCHLECHT



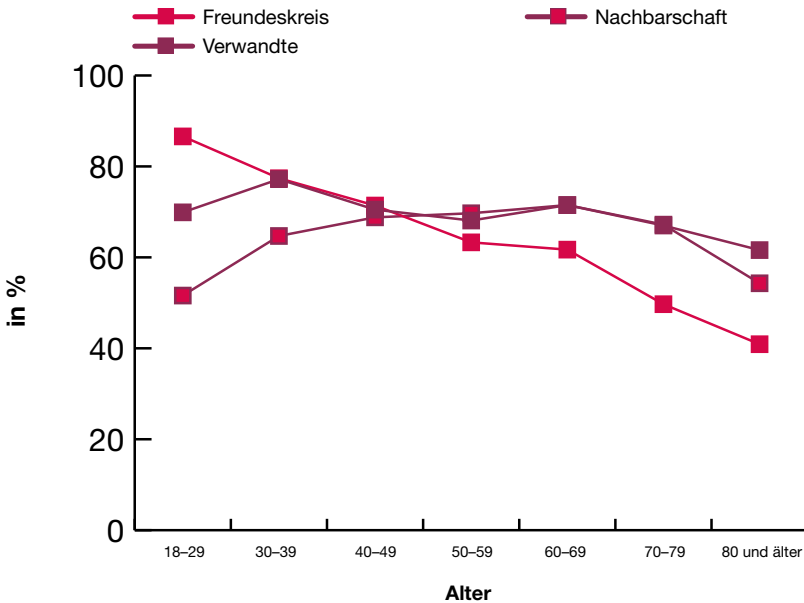
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

In den Alterskohorten im Erwerbsalter lebt ein Großteil der Männer und Frauen in Mehrpersonenhaushalten, wobei Männer im mittleren Erwerbsalter etwas häufiger alleine leben als Frauen. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Alleinlebenden zu, bei Frauen deutlich stärker als bei Männern. Nahezu jede zweite Frau zwischen 70 und 79 lebt allein, aber nur jeder sechste Mann dieser Altersgruppe. Im höheren

Alter lebt mit 54 Prozent der Großteil der Frauen in Ein-Personen-Haushalten, aber mit 25 Prozent weniger als ein Drittel der Männer.

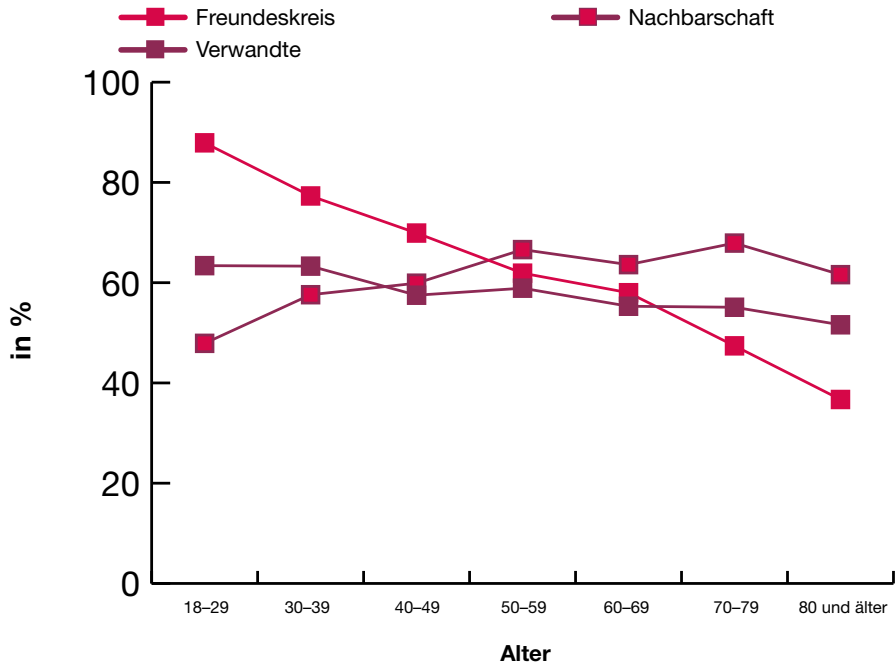
Neben den familiären Bindungen ist es die Intensität der Kontakte zu Verwandten, dem Freundeskreis und in der Nachbarschaft, die ein soziales Netzwerk charakterisiert. Die folgenden Grafiken zeigen auf Basis des Sondermoduls in EU-SILC 2006 den Anteil der Personen, die regelmäßige soziale Kontakte hatten. Ein Kontakt wird dann als regelmäßig eingestuft, wenn mindestens 1x pro Woche ein persönliches Treffen oder mediale Kommunikation (Telefon, Email, etc.) erfolgte.

GRAFIK 27: REGELMÄSSIGE SOZIALE KONTAKTE NACH ALTERSGRUPPEN: FRAUEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006

GRAFIK 28: REGELMÄSSIGE SOZIALE KONTAKTE NACH ALTERSGRUPPEN: MÄNNER

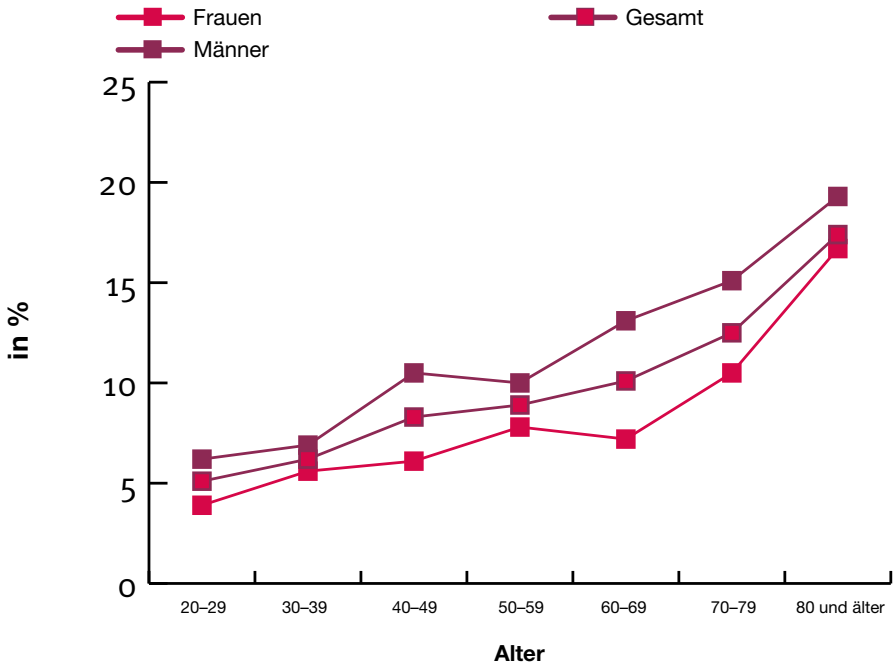


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006

Im Vergleich der Altersgruppen lässt sich insbesondere für Männer, weniger deutlich auch für Frauen, eine Veränderung der Bedeutung der drei erfassten Kontaktfelder feststellen. Im jüngeren Erwerbsalter ist der regelmäßige Kontakt zum Freundeskreis häufiger als jener zu Verwandten und Nachbarn. Soziale Kontakte zu Freunden nehmen allerdings mit steigendem Alter deutlich ab, während der Anteil der Personen, die regelmäßigen Kontakt zu Verwandten und Nachbarn haben, stabiler bleibt. Frauen haben in allen Altersgruppen häufiger regelmäßigen Kontakt zu Verwandten als Männer. Kontakte in der Nachbarschaft gewinnen für die Kohorten ab dem mittleren Lebensalter an Bedeutung. Sowohl Frauen als auch Männer im Alter zwischen 60 und 69 Jahren unterscheiden sich in ihrem Kontaktmuster kaum von Kohorten im späteren Erwerbsalter. In den Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen und der über

80-Jährigen sinkt die Kontakthäufigkeit zu Freunden bei Frauen und Männern. Der Kontakt zu Verwandten nimmt leicht ab, bleibt bei Frauen aber deutlich häufiger als bei Männern. Kontakte in der Nachbarschaft gehen unter Frauen zurück und nähern sich dem etwas niedrigeren, jedoch im Pensionsalter stabilen Niveau der Männer an.

GRAFIK 29: SOZIALE ISOLATION NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006

Haben Personen weder zu Freunden noch zu Verwandten oder Nachbarn regelmäßige Kontakte, gelten sie als sozial isoliert. Grafik 29 zeigt, dass der Anteil sozial isolierter Personen sowohl für Männer als auch für Frauen mit steigendem Alter zunimmt. In jeder Alterskohorte sind Männer häufiger von ihr betroffen als Frauen. Im Pensionsalter ist soziale Isolation besonders verbreitet, da auch über Teilnahme am Erwerbsprozess

vermittelte Kontaktmöglichkeiten wegfallen. Der Anteil der Personen, die keine regelmäßigen Kontakte haben, beträgt bei Frauen zwischen 60 und 69 Jahren 7 Prozent (~32.000 Personen), bei Männern 13 Prozent (~55.000 Personen). Im Alter von 70 bis 79 Jahren sind 11 Prozent der Frauen (~34.000 Personen) und 15 Prozent der Männer (~38.000 Personen) sozial isoliert. Bei über 80-Jährigen sind 17 Prozent der Frauen (~37.000 Personen) und 19 Prozent der Männer (~18.000 Personen) betroffen. Insgesamt leben rund 103.000 Frauen und 111.000 Männer über 60 Jahren in sozialer Isolation.

ÜBERSICHT 8: ANTEIL VON PERSONEN, DIE MIT UNTERSTÜTZUNG RECHNEN NACH INTEGRATION IN SOZIALE NETZWERKE

	Alter				
	40–49	50–59	60–69	70–79	80+
	in %				
Insgesamt	91	90	90	91	87
Integration in soziale Netzwerke					
Personen mit regelm. Kontakten	93	93	93	93	89
Sozialisierte Personen	70	67	67	70	76

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006

Sozial isoliert: keine regelm. Kontakte (mind. wöchentlich) zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn.
 *LESEHILFE: z.B. 93% der Personen zwischen 70 und 79 Jahren, die regelmäßige soziale Kontakte pflegen, können im Notfall auf Hilfe anderer zählen. Dasselbe gilt für 67% sozial isolierter Personen dieser Altersgruppe.

Übersicht 8 zeigt, wie wichtig die Integration in soziale Netzwerke für informelle Hilfeleistungen in Problemlagen ist. Unabhängig von der Altersgruppe können neun von zehn Personen, die über regelmäßige Kontakte verfügen, im Notfall mit Hilfe aus dem Kreis ihrer Freunde, Verwandten oder Nachbarn rechnen. Personen, die sozial isoliert sind, erwarten in allen Altersgruppen zu deutlich geringeren Anteilen Unterstützung aus sozialen Netzwerken. Nur 7 Prozent der sozial integrierten 70–79-Jährigen aber 30 Prozent der sozial isolierten Personen dieser Altersgruppe, können bei auftretenden Problemen nicht mit Unterstützung rechnen.

ÜBERSICHT 9: SOZIALE ISOLATION IM ALTER NACH KONTEXTFAKTOREN

	Alter				
	40–49	50–59	60–69	70–79	80+
	in %				
Insgesamt	8	9	10	13	17
Haushaltsform					
Alleinlebend männlich	11	8	15	12	16
Alleinlebend weiblich	10	10	7	7	10
Mehrpersonenhaushalt	8	9	10	15	24
Einkommen					
Nicht armutsgefährdet	8	8	10	12	18
Armutsgefährdet	14	13	12	14	14
Finanzielle Deprivation					
Nicht depriviert	7	8	9	11	16
Depriviert	16	17	20	19	26
Gesundheit					
Keine gesundheitliche Beeinträchtigung	8	8	9	10	15
Gesundheitliche Beeinträchtigung	18	15	19	24	23

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006

Werte in Klammern beruhen auf weniger als 20 Fällen und unterliegen stärkeren Zufallsschwankungen. Sozial isoliert: keine regelm. Kontakte (mind. 1x pro Woche) zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn. *LESEHILFE: z.B. 11% der Personen, die sozial isoliert sind, zwischen 40 und 49 Jahren sind alleinlebende Männer.

Wie aus Übersicht 9 hervorgeht, sind über 70-Jährige in Mehrpersonenhaushalten häufiger sozial isoliert als alleinlebende Frauen. Offensichtlich pflegen ältere alleinlebende Frauen Beziehungen außerhalb des Haushalts stärker als ältere Personen, die mit anderen (älteren) Personen zusammen im Haushalt leben. Alleinlebende Männer ab 70 Jahren sind tendenziell weniger häufig von sozialer Isolation betroffen als Personen in Mehrpersonenhaushalten, allerdings häufiger als alleinlebende Frauen. In der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen sind alleinlebende Männer

hingegen häufiger sozial isoliert als Personen in Mehrpersonenhaushalten. Für die Alterskohorten im Erwerbssalter bestehen keine Unterschiede nach Haushaltsform. Armutsgefährdung geht nur in den Altersgruppen im Erwerbssalter mit erhöhter sozialer Isolation einher, in den höheren Altersgruppen sind weder große noch konsistente Unterschiede nach Armutsgefährdung zu beobachten. Deutlich und für alle Altersgruppen feststellbar ist, dass finanziell deprivierte Personen und gesundheitlich benachteiligte Personen häufiger auch sozial isoliert sind. Das ist als Indiz dafür zu werten, dass die Armutslagen älterer Menschen durch den Indikator der Armutsgefährdung alleine nicht hinreichend abgebildet werden können.

Ein überraschender Befund lautet also, dass Personen in Mehrpersonenhaushalten in älteren Kohorten am häufigsten Kontaktmangel außerhalb des Haushalts erleiden. Hier kann durchaus von einem sozialen Rückzug in die eigenen vier Wände gesprochen werden. Für alleinlebende Männer steigt die soziale Isolation tendenziell im Vergleich der Alterskohorten, alleinlebende Frauen hingegen sind im höheren Lebensalter ebenso häufig in soziale Netzwerke integriert, wie im Erwerbssalter.

6. ALTERSENSITIVITÄT DER MESSUNG VON ARMUTSGEFÄHRDUNG UND ALTERSSPEZIFISCHE RELEVANZ²⁵

6.1. SENSITIVITÄT DER ARMUTSGEFÄHRDUNG ÄLTERER MENSCHEN

6.1.1. DIE ROLLE SPEZIELLER EINKOMMENSBESTANDTEILE

Ob das Einkommen eines Haushaltes unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt oder nicht, hängt von ganz unterschiedlichen Komponenten ab. Von zentraler Bedeutung sind vor allem die Elemente, die als Bestandteile dieses Einkommens berücksichtigt werden. Im Folgenden wird daher untersucht, welche Rolle bestimmte, in der jährlichen Berichterstattung zu EU-SILC berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Einkommenskomponenten für die Armutsgefährdung älterer Menschen spielen. Drei Einkommensbestandteile sollen näher untersucht werden:

- » Imputierte Mieten
- » Pflegegeld
- » Einkommen aus privaten Pensionen.

Imputierte Mieten und Einkommen aus privaten Pensionen wurden in der bisherigen Berichterstattung nicht als Einkommenskomponenten des Haushaltseinkommens berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wurde das Pflegegeld als Bestandteil des verfügbaren Einkommens erachtet, obwohl es in erster Linie erhöhte Pflegeaufwendungen kompensieren soll und den tatsächlichen Lebensstandard einer Person zumeist nicht erhöht. Jede der drei Einkommensbestandteile hat für ältere Personen spezielle Bedeutung.

Imputierte Mieten stellen einen Schätzwert für den Einkommensvorteil jener Personen dar, die die Unterkunft, in der sie leben, entweder besitzen oder mietfrei (bzw. zu

²⁵ Siehe zu Kapitel 6 auch die die Übersichten 25a- um Anhang

einem unter dem Marktpreis liegenden Tarif) zur Verfügung haben, gegenüber Personen, die für ihre Unterkunft einen marktüblichen Mietpreis zu zahlen haben. Diese geschätzten Mieten werden auf Basis der Angaben zu den tatsächlich gezahlten Mieten geschätzt (rental equivalence model). Erstmals sind imputierte Mieten im Jahr 2007 für EU-SILC eruiert worden. Gleichzeitig wurden dabei auch die Kosten der Anschaffung des Wohneigentums geschätzt, d.h. Kosten für Kredite (Zinsen, Kreditvertragserrichtung, usw.)²⁶. Bislang wurden sie nicht für die Berechnung der Haushaltseinkommen berücksichtigt. Nach der Empfehlung der internationalen Expertengruppe zur Einkommensmessung (Canberra-Group 2001) sollten imputierte Mieten aber für die Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt werden²⁷. Imputierte Mieten spielen insbesondere für die Analyse der Lebenslagen älterer Personen eine nicht unwesentliche Rolle.

Private Pensionen bleiben nach geltender Konvention bei der Berechnung des Haushaltseinkommens unberücksichtigt, weil sie nicht als laufendes Einkommen, sondern als Vermögensauflösung nach vorhergegangener Einzahlung aufgefasst werden. Allerdings kann argumentiert werden, dass der Lebensstandard der betreffenden Personen dadurch nicht adäquat erfasst wird, da das reale Einkommen unterschätzt wird.

Pflegegeld wird in der jährlichen Erhebung von EU-SILC gemäß EU-Verordnung als Geldleistung im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfall erhoben und in die Berechnung des Haushaltseinkommens einbezogen. Wie das Bundespflegegeldgesetz deutlich macht, ist Pflegegeld jedoch intentional kein Einkommensbestandteil:

„Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“ (Bundespflegegeldgesetz §1)

²⁶ Dabei geht nicht die gesamte Rückzahlung des Kredits in die Berechnung der Variable ein, die Rückzahlung der Kreditsumme wird nicht berücksichtigt.

²⁷ vgl. The Canberra-Group (2001)

Die Berücksichtigung des Pflegegeldes als Haushaltseinkommensbestandteil würde demgemäß das frei verfügbare Haushaltseinkommen bzw. die Lebensstandardposition von Pflegegeldbeziehern und -bezieherinnen überschätzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge aus imputierten Mieten, privaten Pensionen und Pflegegeld. Um Personen imputierte Mieten, die auf Haushaltsebene berechnet werden, zuordnen zu können, werden äquivalisierte Beträge herangezogen.

Wie zu erwarten, sind die meisten Bezieher und Bezieherinnen privater Pensionen sowie jene von Pflegegeld in der Altersgruppe der 60+ zu finden.

ÜBERSICHT 10: VERTEILUNG DER EINKOMMENSBESTANDTEILE IMPUTIERTER MIETE, PRIVATE PENSIONEN UND PFLEGEgeld

	18-59		60+	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Pflegegeldbezug	48	1	195	11
Erhalt von Privatpension	-	-	26	1
Imputierte Mieten	3.378	70	1.481	83

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

6.1.2. IMPUTIERTER MIETEN

Imputierte Mieten werden seit dem Erhebungsjahr 2007 in EU-SILC für Eigentumswohnungen bzw. -häuser, für mietfreie Wohnungen und Häuser und für Wohnungen und Häuser, die zu einem reduzierten Mietpreis²⁸ zur Verfügung stehen, berechnet. Insgesamt wird für etwa 2/3 der Haushalte eine imputierte Miete geschätzt, was in etwa 2,37 Millionen Haushalten entspricht. Der Großteil davon sind Häuser oder Wohnungen im Eigentum (77%), jeweils rund 11 Prozent fallen auf die anderen beiden Kategorien. Der Anteil der Personen ab 60, der im Besitz von Häusern oder Wohnungen ist,

²⁸⁾ Entscheidend dafür ist die Auskunft des Haushalts ob die Wohnung bzw. das Haus zu einem nicht dem Marktwert entsprechenden Preis gemietet wird.

entspricht etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt, wie auch der Anteil an Wohnungen und Häusern, die zu einem reduzierten Preis angemietet werden. Deutlich höher ist allerdings der Anteil der 60+, die in Häusern und Wohnungen leben, für die sie keine Miete zu entrichten haben. Insgesamt liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei zu Marktpreisen gemieteten Häusern oder Wohnungen somit deutlich unter dem Durchschnitt.

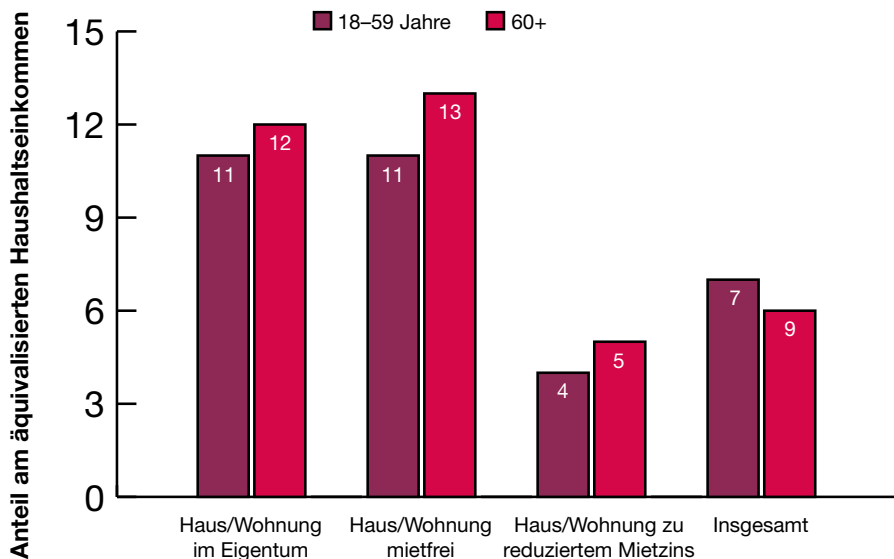
ÜBERSICHT 11: KATEGORIEN IMPUTIERTER MIETEN NACH ALTER

	18-59		60+		Gesamtbevölk.	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	4.852	100	1.785	100	8.242	100
Haus/Wohnung im Eigentum	2.766	57	1.073	60	4.753	58
Haus/Wohnung mietfrei	169	3	236	13	462	6
Haus/Whg zu reduziertem Mietzins	466	10	171	10	760	9
Haus/Whg zum Marktpreis gemietet	1.434	30	298	17	2.235	27

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Rechnet man die imputierte Miete zum Haushaltseinkommen hinzu und die Kreditkosten für die Anschaffung ab, liegt der Anteil der imputierten Miete am Einkommen bei rund 8 Prozent. Der Anteil der imputierten Miete ist bei Personen ab 60 Jahren höher, das Äquivalenzeinkommen für diese Personengruppe insgesamt durchschnittlich kleiner.

GRAFIK 30: ANTEIL DER IMPUTIERTEN MIETE AM ÄQUIVALENZEINKOMMEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Wird die imputierte Miete für die Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt, so liegt die Armutsgefährdungsquote insgesamt nur unwesentlich höher bei 12,4 Prozent. Vor allem bei älteren Menschen verringert sich aber die Quote und nähert sich jener jüngerer Personen an: Die Armutsgefährdungsquote der Personen ab 60 Jahren liegt bei 11 statt bei 14 Prozent, während die Quote der jüngeren Altersgruppe von 10,9 auf 11,2 Prozent steigt. Die Berücksichtigung oder nicht Berücksichtigung imputierter Mieten für die Berechnung des Haushaltseinkommens hat somit wesentlichen Einfluss auf die Messung der Armutsgefährdung bei älteren Menschen.

6.1.3. PFLEGE GELD

Ziel des Pflegegeldes ist wie erwähnt die pauschalierte Abdeckung pflegebedingter Mehraufwendungen pflegebedürftiger Personen. Der Pflegebedarf einer pflegebe-

dürftigen Person wird in eine von sieben Pflegestufen eingeteilt, die sich am durchschnittlichen Pflegeaufwand im Monat orientieren.

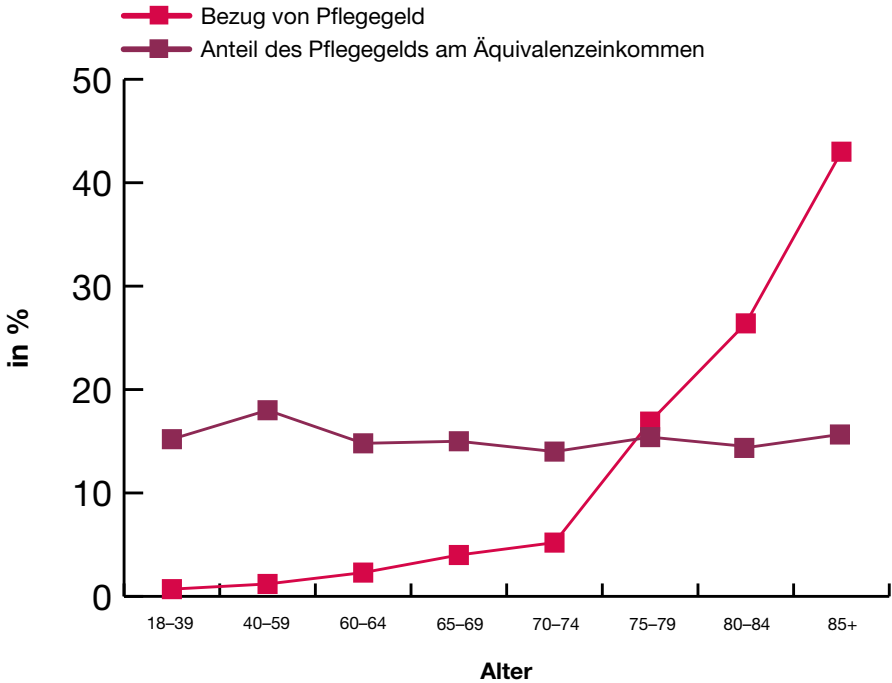
Pflegegeld wird in EU-SILC als normale Transferleistung in das Haushaltseinkommen einbezogen. Geht man aber davon aus, dass es lediglich eine Abgeltung des Pflegebedarfs darstellt, so lässt sich argumentieren, dass es den Lebensstandard nicht erhöht, sondern vor allem den zusätzlichen Aufwand einer nicht pflegebedürftigen Person decken soll. Um die Bedeutung des Pflegegeldes für die Lebensstandardposition einer Person bzw. des Haushalts besser nachzuvollziehen, wurde das Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung des Pflegegeldes berechnet.

Insgesamt werden in EU-SILC 2008 rund 243.000 Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld erfasst. Dabei wird nicht zwischen Bundes- und Landespflegegeld unterschieden. Diese Zahlen liegen um rund 117.000 Fälle unter jenen, die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgewiesen werden. Ein Grund für diese Untererfassung liegt darin, dass in EU-SILC nur Personen in Privathaushalten befragt werden. Personen in Pflegeheimen oder anderen Institutionen werden hingegen nicht erfasst (siehe Kapitel 2).

Bei Personen ab 60 macht das Pflegegeld durchschnittlich etwa 2,8 Prozent des Einkommens aus. Der durchschnittliche Anteil des Pflegegelds am Äquivalenzeinkommen beträgt bei Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher allerdings 15 Prozent. Etwa 11 Prozent der Personen ab 60 Jahren beziehen Pflegegeld.

Der Bezug von Pflegegeld nimmt mit dem Alter zu. Finden sich in der Altersgruppe unter 60 Jahren nur 47.600 Personen oder 1 Prozent, so steigt der Anteil des Pflegegeldbezugs auf bis zu 43 Prozent in der Altersgruppe ‚85 und älter‘ an.

GRAFIK 31 ANTEIL DER PFLEGEGELDBEZIEHER UND -BEZIEHERINNEN UND ANTEIL DES PFLEGEGELDS AM ÄQUIVALENZEINKOMMEN NACH ALTERSGRUPPEN

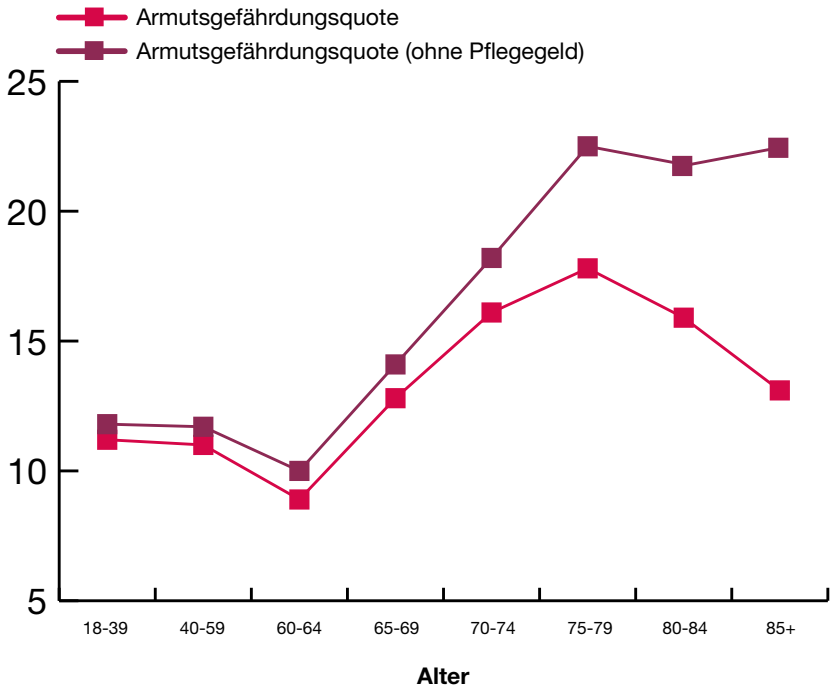


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Wird bei der Berechnung des Haushaltseinkommen das Pflegegeld nicht berücksichtigt, so liegt die Armutsgefährdungsquote nur leicht höher bei 10,4 Prozent.²⁹

²⁹ Für diese Berechnung wurde die Armutsgefährdungsschwelle Neuberechnet. Sie liegt mit 10.824€ geringfügig unter der Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2007 (10.945€). Setzt man eine konstante Armutsgefährdungsschwelle vor der Berücksichtigung von Pflegegeld voraus, beträgt die Armutsgefährdung 12,7%.

GRAFIK 32: ARMUTSGEFÄHRDUNG MIT / OHNE PFLEGEgeld NACH ALTER



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Grafik 32 zeigt die besondere Bedeutung des Pflegegeldes im hohen Alter: Verglichen wird die Entwicklung der Armutsquoten auf Basis des Haushaltseinkommens mit und ohne Berücksichtigung des Pflegegeldes. Wird das Pflegegeld bei der Berechnung des Haushaltseinkommens außer Acht gelassen, so steigt die Armutsgefährdung mit der Höhe des Alters. Die Armutsgefährdungsquote von Personen ab 85 Jahren liegt nun bei knapp 23 Prozent. Wird das Pflegegeld wie bisher berücksichtigt, so steigt die Armutsgefährdung nur geringfügig mit dem Alter an. Ab etwa 65 Jahren wächst die Bedeutung des Pflegegeldes für die Verhinderung von Armutsgefährdung mit zunehmendem Alter, fällt in den höheren Altersgruppen aber wieder leicht ab. Die Differenzierung nach der Haushaltsform zeigt, dass im höheren Alter hauptsächlich

Einpersonenhaushalte armutsgefährdet sind. Bei dieser Personengruppe macht die Berücksichtigung des Pflegegelds auch den größten Unterschied aus. Auch bei Mehrpersonenhaushalten ist die Armutsgefährdung ohne Pflegegeld im höheren Alter etwas erhöht.

6.1.4. PRIVATE PENSIONEN

Private Pensionen sind Auszahlungen einer in aktiven Jahren eingezahlten Pensionsversicherung. Aufgrund ihrer Struktur wurden sie bislang nicht in der Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt, weil sie als Vermögensauflösung vorangegangener Einzahlungen interpretiert wurden. Private Pensionen tragen von den hier betrachteten Einkommenskomponenten am wenigsten zum Haushaltseinkommen bei, allerdings sind die durchschnittlichen Beträge deutlich höher als bei imputierten Mieten oder beim Pflegegeld. Das heißt, auch wenn private Pensionen insgesamt keinen großen Beitrag zum Lebensstandard österreichischer Haushalte beitragen, können sie für einzelne Personen oder Haushalte bedeutungsvoll für die Vermeidung von Armutsgefährdung sein. Allerdings ist der Beitrag der privaten Pensionen insgesamt zu klein, um eine signifikante Änderung des Haushaltseinkommens zu bewirken und bedeutungsvolle Effekte auf die Armutsgefährdung zu haben. Nur etwa 32.000 Personen beziehen laut EU-SILC eine Privatpension, wobei etwa 3/4 60 Jahre oder älter sind. Bei den Personen mit Bezug einer Privatpension stellt diese einen beträchtlichen Anteil am Äquivalenzeinkommen dar, wobei dieser Anteil bei Personen unter 60 Jahren geringer ist, als in der höheren Altersgruppe.

6.2. BEDEUTUNG DER BEDARFSGEWICHTUNG FÜR DIE ARMUTSGEFÄHRDUNG VON ÄLTEREN MENSCHEN

Um die Lebensstandardposition einzelner Haushaltsmitglieder zu bestimmen, müssen die Haushaltseinkommen auf die Personen des Haushalts umgerechnet werden. Grundsätzlich könnte dabei das Pro-Kopf-Einkommen herangezogen

werden, d.h. das gesamte Haushaltseinkommen würde durch die Anzahl der Personen des Haushalts dividiert werden. Allerdings stellen sich dabei zwei Probleme: Erstens blieben individuelle Bedarfsunterschiede unberücksichtigt. Man würde also unterstellen, dass eine Person mit zwei Kindern im Haushalt denselben finanziellen Ressourcenbedarf habe, wie ein aus drei Erwachsenen bestehender Haushalt. Zum zweiten blieben Ersparnisse, die durch eine gemeinsame Haushaltsführung (sog. Skaleneffekte) erwirtschaftet werden, außer Acht. Es würde also angenommen werden, dass ein Einpersonenhaushalt mit 1.000 Euro hinsichtlich seines Lebensstandards genauso zu bewerten sei, wie eine Einzelperson in einem Dreipersonenhaushalt, der insgesamt über 3.000 Euro verfüge.

Um verschiedene Haushaltsstrukturen vergleichbar zu machen, bedarf es eines Maßstabs der das Verhältnis der Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe festlegt, das gegeben sein muss, um von gleichartigen Lebensstandards ausgehen zu können. Die sogenannte Äquivalenzskala bestimmt die Konsumäquivalente eines Haushalts. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen wird nun durch das Bedarfsgewicht des Haushalts dividiert, um zum Äquivalenzeinkommen der Mitglieder des Haushalts zu gelangen:

ÄQUIVALENZEINKOMMEN = HAUSHALTSEINKOMMEN / BEDARFSGEWICHTE

Die Bedarfsgewichtung legt die Abhängigkeit des Bedarfsgewichts von der Haushaltsgröße fest. In anderen Worten bestimmt sie die Elastizität des Äquivalenzeinkommens gegenüber der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Man nimmt an, dass mit steigender Elastizität der Einsparungseffekt von größeren Haushalten sinkt. Ist die Elastizität maximal, dann wird das Haushaltseinkommen durch die Anzahl der Personen des Haushalts dividiert, also das Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts errechnet. Ist die Elastizität minimal, dann verfügt jede Person über das gesamte Haushaltseinkommen, der Einsparungseffekt ist somit maximal.

Die Entscheidung für eine bestimmte Bedarfsgewichtung hat erhebliche Auswirkungen

auf die Berechnung des Äquivalenzeinkommens und damit auf eine ganze Reihe wesentlicher sozialpolitischer Indikatoren: die Armutsgefährdungsschwelle, das Ausmaß an Armutsgefährdung, die Ungleichverteilung des Äquivalenzeinkommens etc.

Die hier beschriebene Methodik hat für die relative Lebensstandardposition älterer Menschen enorme Bedeutung. Mehr als 80 Prozent der Personen ab 60 leben entweder alleine oder mit einer zweiten erwachsenen Person im Haushalt zusammen. Im Vergleich dazu leben nur etwa 37 Prozent der Personen der jüngeren Altersgruppe (18-59) in einer dieser Haushaltsformen. Personen ab 60 leben in deutlich kleineren Haushalten mit einer durchschnittlichen Haushaltgröße von 2 Personen, während die durchschnittliche Haushaltgröße insgesamt deutlich über 3,4 Personen beträgt. Grundsätzlich lassen sich vier Arten von Äquivalenzskalen unterscheiden³⁰:

- » Bedarfsgewichtungen, die auf normativen Vorgaben beruhen
- » Bedarfsgewichtungen, die sozialrechtlichen Regelungen inhärent sind und aus diesen abgeleitet werden können
- » Bedarfsgewichtungen, die auf Basis von Verbrauchsausgaben berechnet werden
- » Bedarfsgewichtungen, die auf Basis subjektiver Bedarfseinschätzungen berechnet werden.

Bei Äquivalenzskalen, die auf normativen Vorgaben beruhen, erfolgt die Bedarfsfestlegung durch Experten und Expertinnen. Die Festlegung dieser Skalen ist dabei mitunter willkürlich und legt Annahmen über ein Existenzminimum zugrunde. Der Vorteil dieser Skalen liegt darin, dass sie ihre Werturteile (etwa die Annahme über Einsparungseffekte bei zunehmender Haushaltgröße) explizit zum Ausdruck bringen. Beispiele für solche Skalen sind etwa die Oxford- bzw. OECD-Skala und deren modifizierte Variante, die EU-Skala.

³⁰ vgl. Förster (1994), Till & Till-Tentschert (2007)

Äquivalenzskalen, die sich aus sozialrechtlichen Regelungen ableiten, übernehmen die in diesen Regelungen getroffenen Annahmen über den Einkommensbedarf. Beispiel hierfür wäre eine Äquivalenzskala, die sich aus den Regelungen zur Ausgleichszulage errechnet. Der Vorteil einer solchen Skala ist darin zu sehen, dass sie aus dem Erfahrungsbereich selbst stammt, d.h. die sozialrechtliche Regelung kann explizit mit der durch sie mitgestalteten Realität konfrontiert werden. Die Entscheidung für eine bestimmte sozialrechtliche Regelung (und nicht für eine andere, konkurrierende Regelung) als Grundlage für eine Äquivalenzskala lässt sich allerdings zumeist nicht rechtfertigen, außerdem stellt sich die Frage nach der internationalen Vergleichbarkeit.

Äquivalenzskalen, die sich auf der Basis empirischer Verbrauchsausgaben ergeben, legen das erfasste aktuelle Konsumverhalten zugrunde. Das tatsächliche Verhalten der Individuen kann somit berücksichtigt werden, wenngleich dieses bereits durch Einschränkungen (etwa des Gesamtbudgets) beeinflusst sein kann. Das Nutzenverhältnis zwischen ausgegebenen Geld und Lebensstandardnutzen ist zudem unbestimmt.

Auch subjektive Einschätzungen des (Geld-)Bedarfs können die Basis für Äquivalenzskalen liefern. Ähnlich wie bei den zuvor besprochenen stammen auch diese Skalen von den Befragten selbst. Implizite Wertungen stammen demnach nicht von außen. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Befragten ihren Einkommensbedarf realistisch einzuschätzen vermögen, dann stellt diese Äquivalenzskala die optimale Antwort zur Frage nach der Bedarfsgewichtung dar.

In EU-SILC wird die subjektive Einschätzung eines notwendigen Mindesteinkommen mit folgender Frage erfasst: „Wie hoch müsste das monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushalts sein, um gerade noch auszukommen?“ Aus dieser Frage nach dem Mindesteinkommen lässt sich eine sogenannte subjektive Bedarfsgewichtung

errechnen. Man unterstellt hier, dass die Frage nach dem Mindesteinkommen nicht nur von der Haushaltsgröße, sondern auch vom aktuellen Haushaltseinkommen bestimmt ist. Tendenziell wird der notwendige Einkommensbedarf von Personen mit hohem Einkommen also überschätzt, während Personen mit niedrigerem Einkommen eher zu einer niedrigeren Schätzung neigen.

Die Berechnung der Elastizität erfolgt mittels linearer Regression, bei der das subjektive Mindesteinkommen (IncRminR) durch das aktuelle Einkommen (IncR1) und die Haushaltsgröße (Hs) beschrieben wird:

$$\ln \text{Inc}_{\min} = \beta_0 + \beta_1 \times \ln \text{Inc}_1 + \beta_2 \times \ln \text{Hs}$$

Aus den Koeffizienten β_1 und β_2 kann schließlich die Elastizität (ε) des Mindesteinkommens gegenüber der Haushaltsgröße geschätzt werden:

$$\varepsilon = \beta_2 R \div (1 - \beta_1)$$

Die Elastizität auf Basis der Angaben zum subjektiv notwendigen Einkommensbedarf beträgt 0,36, d.h. sie ist geringer als die Elastizität der EU-Äquivalenzskala. Dies impliziert, dass die Befragten den Einsparungseffekt durch zusätzliche Haushaltmitglieder höher ansetzen, als dies die Oxford- bzw. alte OECD-Skala oder die EU-Skala vorsieht. Das bedeutet, dass der Lebensstandardgewinn in dieser subjektiven Äquivalenzskala durch zusätzliche Haushaltsmitglieder, v.a. Kinder, höher angesetzt wird, als in den normativen Skalen.

ÜBERSICHT 12: HAUSHALTSGRÖSSE VOR BZW. NACH DEM GESETZLICHEN PENSIONS-ANTRITTSALTER

	18-59		60+		Insgesamt	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	4.852	100	1.785	100	8.242	100
1 Erwachsener	696	14	564	32	1.261	15
1 Erwachsener + 1 Kind	52	1	-	-	104	1
1 Erwachsener + 2 Kinder	18	0	-	-	55	1
2 Erwachsene	1.029	21	869	49	1.924	23
2 Erwachsene und 1 Kind	393	8	8	0	613	7
2 Erwachsene und 2 Kinder	391	8	1	0	792	10
2 Erwachsene und 3 Kinder	107	2	1	0	268	3
3 Erwachsene	521	11	67	4	688	8
Sonstige	1.647	34	276	15	2.536	31

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

In der folgenden Tabelle werden für verschiedene Äquivalenzskalen die errechneten Äquivalenzgewichte gegenübergestellt. Verglichen werden Oxford-Skala³¹, EU-Skala, die Skala, die sich aus der Quadratwurzel der Haushaltsgröße ergibt (Elastizität $E = 0,5$) und die Äquivalenzskala, die aus den Angaben in EU-SILC 2008 zum subjektiv notwendigen Einkommen berechnet wurde (Elastizität $E = 0,36$).

³¹⁾ Diese wird in der Literatur häufig als OECD-Skala bezeichnet, wurde aber von der OECD nie offiziell verwendet.

ÜBERSICHT 13: BEDARFSGEWICHTE BEI VERSCHIEDENEN ÄQUIVALENZSKALEN

	Oxford-Skala (alte OECD-Skala)	EU-Skala (modifizierte OECD-Skala)	OECD-Skala (E=0,5)	Subjektive Bedarfsgewichtung (E=0,36)	Pro-Kopf-Einkommen (E=1)
Armutsgefährdungsschwelle	9.380	11.406	12.690	14.566	7.626
1 Erwachsener	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
1 Erwachsener + 1 Kind	1,50	1,30	1,41	1,28	2,00
2 Erwachsene	1,70	1,50	1,41	1,28	2,00
1 Erwachsener +2 Kinder	2,00	1,60	1,73	1,48	3,00
2 Erwachsene + 1 Kind	2,20	1,80	1,73	1,48	3,00
3 Erwachsene	2,40	2,00	1,73	1,48	3,00
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,70	2,10	2,00	1,65	4,00
2 Erwachsene + 3 Kinder	3,20	2,40	2,24	1,79	5,00

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

LESEHILFE: die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle errechnet sich durch 60% des Medians der jeweiligen Einkommensverteilung, die sich aus der Division des Haushaltseinkommens durch das jeweilige Äquivalenzgewicht ergibt . Aus der Multiplikation der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle mit dem Äquivalenzgewicht ergibt sich die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle für den Haushaltstyp.

Beispielsweise errechnet sich die Armutsgefährdungsschwelle eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und einem Kind nach EU-Skala wie folgt: $11.406 \times 1,8 = 20.531\text{€}$

Die größten Werte der Äquivalenzgewichte erreicht die Oxford-Skala, die Werte der EU-Skala liegen deutlich darunter. Nahe bei den Werten der EU-Skala liegen die Werte für die Quadratwurzel-Skala, wenngleich bei dieser Kinder nicht spezifisch berücksichtigt werden. Die mit Abstand niedrigsten Werte der Äquivalenzgewichte, und damit die größten Einsparungseffekte bei größeren Haushalten, unterstellt jene Skala, die auf den Angaben zum subjektiv notwendigen Einkommen beruht. Wollte man gar keine Einsparungseffekte unterstellen, entspräche die Haushaltsgröße dem Äquivalenzgewicht (Elastizität $E = 1$).

In der folgenden Tabelle werden die Armutsgefährdungsquoten für die eben dargestellten Haushaltstypen und Äquivalenzskalen verglichen. Die insgesamt höchste Betroffen-

heit zeigt sich bei der Skala, die auf Basis des notwendigen Einkommensbedarfs errechnet wurde. Oxford-Skala und OECD-Skala weisen für die Gesamtbevölkerung ähnliche Werte auf, unterscheiden sich aber drastisch in den verschiedenen Haushaltstypen (z.B. 2 Erwachsene und ein Kind). Obgleich die Bedarfsgewichte der EU-Skala nahe der Skala „Quadratwurzel der Haushaltsgröße“ liegen, zeigen sich bei dieser Skala nahezu durchwegs niedrigere Armutsgefährdungsquoten. Der größte Unterschied zwischen den Bedarfsgewichten zeigt sich bei Einpersonenhaushalten: hier liegt die Armutsgefährdung zwischen 9,5 und 36,2 Prozent.

ÜBERSICHT 14: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN BEI VERSCHIEDENEN ÄQUIVALENZSKALEN

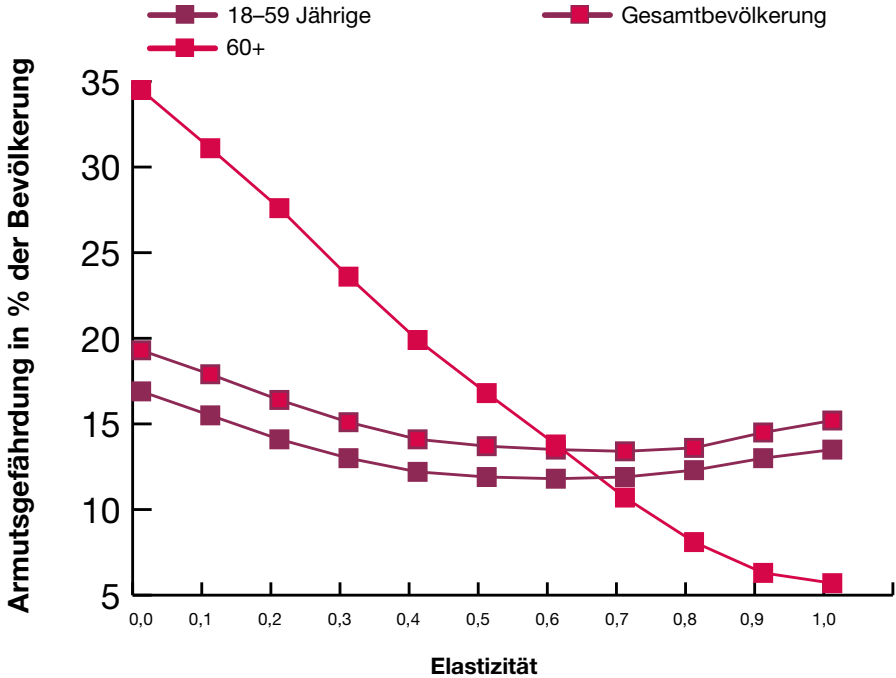
	Oxford-Skala (alte OECD-Skala)	EU-Skala (modifizierte OECD-Skala)	OECD-Skala (E=0,5)	Subjektive Bedarfsgewichtung (E=0,36)	Pro-Kopf-Einkommen (E=1)
Insgesamt	14	12	14	14	15
1 Erwachsener	9	20	27	36	4
1 Erwachsener + 1 Kind	44	40	56	61	42
2 Erwachsene	41	29	43	40	49
1 Erwachsener + 2 Kinder	8	10	12	13	7
2 Erwachsene + 1 Kind	13	11	14	13	15
3 Erwachsene	21	12	16	12	28
2 Erwachsene + 2 Kinder	38	12	12	11	50
2 Erwachsene + 3 Kinder	6	6	3	3	6
18–59 jährige	13	11	12	12	13
60+	8	14	17	21	6

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Für Haushalte mit älteren Personen, die sich in ihrer Haushaltsstruktur von den Haushalten der Gesamtbevölkerung unterscheiden, spielt die Bedarfsgewichtung eine entscheidende Rolle. Von zentraler Bedeutung ist etwa die implizit in den Äquivalenzskalen getroffene Entscheidung über das Gewicht, das Kindern bei der Äquivalisierung beigemessen wird. Im Folgenden sollen verschiedene Bedarfsge-

wichtungen miteinander verglichen werden, um zu zeigen, welchen Einfluss die Bedarfsgewichtung auf die Betroffenheit von Armutsgefährdung für Senioren und Seniorinnen hat.

GRAFIK 33: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN UND ELASTIZITÄTEN DER ÄQUIVALENZSKALEN



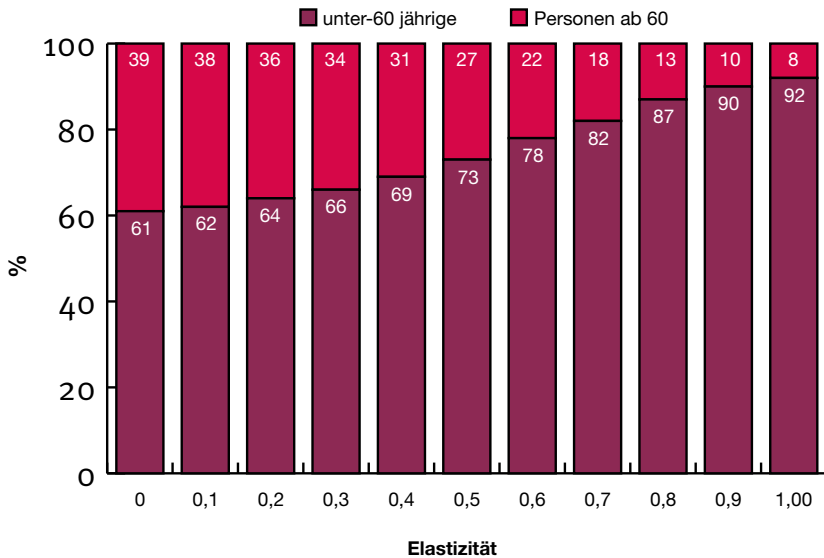
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Je größer die Elastizität, d.h. je näher bei eins, desto niedriger ist die Armutsgefährdungsschwelle und desto geringer ist die Armutsgefährdung der Älteren. Die Armutsgefährdung jüngerer Personen nimmt mit steigender Elastizität zunächst ab, um ab einer Elastizität von etwa 0,4 wiederum zu steigen. Auch für die Gesamtbevölkerung ergibt sich zunächst eine Abnahme der Armutsgefährdung und ab einer Elastizität zwischen 0,6 und 0,8 nimmt sie wieder leicht zu. Dies ergibt sich

aus der Tatsache, dass das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der Älteren nicht so stark absinkt wie die Armutsgefährdungsschwellen, das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der jüngeren und der Gesamtbevölkerung aber stärker sinkt als diese. Dadurch kommt es auch bei einer sinkenden Armutsgefährdungsschwelle zu einem Ansteigen der Armutsgefährdung bei jüngeren Personen und der Gesamtbevölkerung. Dies hängt insbesondere an der geringeren Größe der Haushalte von Personen ab 60 Jahren.

Für die Gesamtbevölkerung liegt die Armutsgefährdungsquote je nach Elastizität zwischen 13 und 19 Prozent, für Personen unter 60 Jahren immerhin zwischen 12 und 17 Prozent. Am größten ist die Variabilität allerdings für Personen ab 60. Hier liegt die Armutsgefährdungsquote zwischen 35 Prozent bei einer Elastizität von 0 und 6 Prozent bei einer Elastizität von 1 (= Pro-Kopf-Einkommen).

GRAFIK 34: ANTEIL AN DEN ARMUTSGEFÄHRDETEN NACH ALTER UND NACH ELASTIZITÄT



Q: STATISTIK AUSTRIA. EU-SILC 2008

Beträgt der Anteil der Personen über dem gesetzlichen Pensionsalter an der armutsgefährdeten Bevölkerung bei einer Elastizität von 0 noch 39 Prozent so sinkt er bei einer Elastizität von 1 auf weniger als 10 Prozent. Die Entscheidung darüber, welche Elastizität des äquivalisierten Haushaltseinkommens angenommen wird, beeinflusst also in hohem Ausmaß die Zusammensetzung der armutsgefährdeten Bevölkerung hinsichtlich des Alters und die jeweiligen Armutsgefährdungsquoten.

7. ALTERSSPEZIFISCHE MINDESTEINKOMMENSCHWELLEN³²

7.1. IMPLEMENTIERUNG EINER METHODE ZUR ANALYSE VON ARMUTSLAGEN ÄLTERER MENSCHEN

7.1.1. HINTERGRÜNDE

Wenn nun im Folgenden die Bedarfsgerechtigkeit der konventionellen Armutgefährdungsschwelle evaluiert wird, soll dies auf Basis spezifischer Überlegungen geschehen, die altersrelevante Merkmale in den Mittelpunkt rücken. Insbesondere die Frage, inwiefern sich Altersarmut von anderer Armut unterscheidet, ist zu berücksichtigen. Schon intuitiv sind die ökonomischen und sozialen Möglichkeiten für ältere Menschen gänzlich andere, als für Personen im Erwerbsalter. Freilich muss man sich in Acht nehmen, die Gruppe der älteren Menschen über einen Kamm zu scheren. Heterogenität spiegelt sich in höheren Altersgruppen in gleicher Weise, wie in der restlichen Bevölkerung.

Bei der Auswahl eines spezifischen Ansatzes muss der Blick aber auch klar auf die zur Verfügung stehenden Daten gerichtet werden. Da in dieser Studie Analysen ausschließlich auf EU-SILC-Basis durchgeführt werden, scheiden bestimmte Konzepte zur Ziehung von Grenzen bereits im Vorfeld aus. Der Capability-Ansatz etwa mag vielversprechend sein, insbesondere in Hinblick auf die Analyse der Eigenschaften und der Ausprägung von Armut. Der EU-SILC-Datensatz stellt für einen Einsatz dieses Untersuchungsrahmens aber vermutlich die falsche Information zur Verfügung. Persönliche Spiel- und Freiheitsräume sind durch Haushaltsdaten schwer zu erfassen. Hierfür werden qualitative Forschungsansätze benötigt, aber auch Makrodaten unterschiedlicher Art (siehe Eiffe 2010). Die Einbeziehung der subjektiven Wahrnehmung eines Mindestlebensstandards ist vor allem in Kombination mit anderen Ansätzen von Interesse. Subjektive Grenzziehungen können als Referenzgrößen herangezogen

³² Siehe zu Kapitel 7 auch die die Übersichten im Anhang

werden. Vorsicht ist jedoch geboten: Tendenziell wird das Mindesteinkommen von Personen, die zu oberen Einkommensgruppen zählen höher eingeschätzt, als etwa von Personengruppen nahe der Armutsgefährdungsgrenze.

In Übereinstimmung mit der in der EU gebräuchlichen Armutsgefährdungsgrenze wird eine zeitlich und geografisch spezifizierte Schwelle angestrebt. Eine solche monetäre Armutsgefährdungsquote muss aber nicht notwendigerweise auf das Medianeinkommen bezogen werden. Welcher Prozentsatz des Medians zur Fixierung der Schwelle herangezogen wird, ist ohnehin eine weitgehend willkürliche Entscheidung. So variiert die Armutsgefährdungsquote mitunter beträchtlich je nach prozentueller Ausgestaltung zwischen 50 und 70 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens. Wie bereits gezeigt wurde, ist auch die Wahl der Bedarfsgewichte für unterschiedliche Haushaltskonstellationen entscheidend für das Maß der Armutsgefährdung. Auch hier sind normative Entscheidungen, wie schon bei der Wahl eines Ansatzes bzw. einer Schwelle, unausweichlich. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass Bedarfsgewichte in unterschiedlichen Ländern unterschiedlich angesetzt werden müssten. In Staaten mit hohen Familienleistungen und institutioneller Ausgestaltung der Kinderbetreuung müssen Bedarfsgewichte für Haushalte mit Kindern sicherlich niedriger angesetzt werden, als in Ländern ohne Leistungen dieser Art.

Die entscheidende Frage dieses Kapitels lautet, welche Armutsgefährdungsschwelle für ältere Menschen empirisch gerechtfertigt werden kann? Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich Altersarmut von anderer Armut unterscheidet, werden in der Literatur altersspezifische Effekte von Kohorteneffekten unterschieden. Damit soll verständlich werden, ob die beobachtete Benachteiligung im Alter auf das Faktum des Alters und den Alterungsprozess oder aber auf die spezifische Soziografie einer Kohorte zurückzuführen ist. Deutlich kann dies etwa an der tendenziell höheren Armutsgefährdung der Frauen gemacht werden: So sind in 15 von 27 EU-Ländern die Armutsgefährdungsquoten von älteren Frauen um zumindest 5 Prozentpunkte

höher als jene von Männern, Gefährdungsraten älterer Frauen sind bei verwitweten, geschiedenen oder ledigen Personen am höchsten. Insbesondere der hohe Anteil der Witwen über 75 Jahren ist für das überproportionale Risiko in dieser Gruppe ausschlaggebend. Hinsichtlich des Einkommens, sind Pensionsansprüche für jüngere weibliche Kohorten in Zukunft wahrscheinlicher (Zaidi und Grech 2007). „Ob dies passiert, hängt freilich von unterschiedlichen Faktoren ab: Sowohl die nationalen Pensionssystem, als auch langfristige Trends in den länderspezifischen Partizipationsmustern am Arbeitsmarkt werden hier eine entscheidende Rolle spielen“ (Heitzmann und Eiffe 2008, S.7).

Aus dem bereits zitierten Bericht zu „Poverty and Social Exclusion in Britain“ (PSE-Report) von Gordon et al. (2000) geht hervor, dass Pensionisten in Großbritannien geringere Deprivationsniveaus aufwiesen als Personen im Erwerbsalter, obwohl diese höhere Einkommen und niedrigere Raten an Einkommensarmutsgefährdung verzeichnen. PSE-Maßzahlen deuten an, dass ältere Menschen wesentlich seltener depriviert sind, als junge Menschen mit demselben Einkommen.

Berthoud et al 2006 untersuchten, ob die offenkundig altersbedingten Variationen des Lebensstandards im PSE-Report mit der Wahl unterschiedlicher Deprivationsdefinitionen zu tun hatten. Der in der Studie verwendete PSE-Indikator basiert auf einer Anzahl konsensual ermittelter „Notwendigkeiten“. Deprivation steigt demnach, sobald das Einkommen sinkt, sie sinkt jedoch mit steigendem Alter (ab 50). Ein Zehnjahres-Sprung im Alter (z.B. von 60 auf 70), entspricht einem Einkommensanstieg von 44 Prozent. Zwei weitere Merkmale verstärken die Hypothese, dass ältere Menschen bei gleichem Einkommen weniger depriviert sind, als jüngere: Finanzielle Verpflichtungen in Hinsicht auf Zahlungsrückstände nehmen im Alter ab, wie auch die Anzahl jener Merkmale, ohne die Personen aufgrund eines Geldmangels auskommen mussten. Einen wesentlich geringeren Altersfaktor wies hingegen die Frage nach der subjektiven Einschätzung auf, ob das eigene Einkommen ausreiche, um

Armut zu vermeiden. Der stärkste Alterseffekt zeigt sich beim Merkmal „Kann ich mir nicht leisten“, woraus aber nicht folgt, dass ältere Menschen tatsächlich viele der „Gegenstände“ haben, die sich ihre jüngeren Konterparts nicht leisten können; offensichtlich wollen sie die meisten Dinge nicht.

Ein anderer Ansatz, den Berthoud et al. 2006 untersuchen, ignoriert Meinungen über Notwendigkeiten und definiert den Deprivationsindex auf Basis jener Merkmale, von denen empirisch gezeigt werden konnte, dass sie stark mit dem Einkommen korreliert sind. Armut wird aus der Tatsache abgeleitet, dass Menschen mit niedrigem Einkommen eine reduzierte Auswahl an verfügbaren Optionen haben, während Personen, die ökonomisch besser gestellt sind, das gesamte Set zur Verfügung haben und keine Auswahl treffen müssen. Dieses so genannte Einkommenselastizitäts-Maß deutet auf keinen Alterseffekt hinsichtlich jener Items hin, die Personen „nicht haben“. Der Effekt bleibt aber bei „kann ich mir nicht leisten“-Items bestehen.

Damit zeigt sich, wie sensitiv substantielle Schlussfolgerungen über die Altersarmut hinsichtlich der Konstruktion des verwendeten Indikators sind, der sie anzeigen soll. Um Alters- und Kohorteneffekte auseinanderzuhalten, benötigt man Informationen über den Veränderungsprozess der materiellen Lage, der mit dem Alter einhergeht. Berthoud et al 2006 zeigen in einer Längsschnittanalyse des British Household Panels (BHPS), dass der in den Daten gefundene Kohorteneffekt die These untermauert, ältere Menschen seien niedrigere materielle Standards gewöhnt, als jüngere Kohorten und neigen daher hinsichtlich bestimmter Merkmale dazu, sie als „nicht-notwendig“ zu charakterisieren. In der Theorie spricht man diesbezüglich von „angepassten Präferenzen“. Darunter ist ein psychologischer Mechanismus zu verstehen, der es Menschen unter schwierigen Bedingungen ermöglicht, ihr Schicksal zu ertragen. Drastisch gesprochen handelt es sich um einen „Überlebensmechanismus“, der Menschen davon abhält, ihre Lage als

hoffnungs- und aussichtslos zu interpretieren. Ein solcher Mechanismus kann freilich auch in weniger düsteren Szenarien wirksam werden.

Insgesamt wurden drei Verfahren zur Längsschnittanalyse eingesetzt, die folgende Ergebnisse zeitigten: Mit steigendem Alter werden Menschen öfter depriviert. Sie besitzen beispielsweise weniger „langlebige Gebrauchsgüter“ als jüngere Personen. Dieser Effekt wird als Alterseffekt bezeichnet³³. Lediglich die Indikatoren „finanzielle Probleme“ und „Sich Dinge des täglichen Bedarfs nicht leisten zu können“ wichen von diesem Effekt ab. Ab 70 Jahren ging Deprivation hier stark zurück. Diese Tendenz wird als Kohorteneffekt bezeichnet: Je später eine Person geboren wurde, desto stärker ist sie depriviert.

Die Längsschnittanalyse zeigte, dass unterschiedliche Deprivationsmerkmale mit steigendem Alter ebenfalls steigen. Diese Erkenntnis widerspricht den oben erwähnten Interpretationen der Querschnittanalyse, dass Deprivation mit dem Alter tendenziell abnimmt.

Berthoud et al's Schlussfolgerung des Längsschnitts lauten daher, dass Kohorten- und Alterseffekte in entgegengesetzte Richtungen arbeiten. In Abhängigkeit des verwendeten Indikators fanden die Autoren sowohl erwartete Kohorteneffekte (Deprivation sinkt im Alter), als auch nachteilige Alterseffekte (Deprivation steigt mit dem Alter). Dazu die Autoren: „Because these effects act in opposite directions, they may balance out when the needs of older pensioners are compared to those of younger pensioners“ (S.8).

³³ Der Kohorteneffekt (Variable Geburtsdatum) wird kontrolliert und macht somit die Schätzung des Alterseffekts, d.h. „wie veränderte sich Deprivation, wenn Menschen älter werden“, möglich.

7.1.2. AUSWAHL UND METHODE

Welche Schlussfolgerungen können aus diesen widersprüchlichen Ergebnissen für unsere Armutsgefährdungsgrenze als Richtwert eines bedarfsorientierten Mindesteinkommens für ältere Menschen gezogen werden? Grundsätzlich scheint vor dem Hintergrund der Armutsdebatte die Wahl eines spezifischen Maßes sinnvoll und argumentierbar. Wie bereits erwähnt, stellt sich jedoch die dringliche Frage, woran diese Grenze zu knüpfen sei. Soll – wie von Townsend (1979) vorgeschlagen – der Schwellenwert dort angesetzt werden, wo sich ein drastisches Anwachsen der Deprivation zeigt, oder soll umgekehrt jenes Einkommen als Grenzwert gesetzt werden, ab dem ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung mehrfach depriviert ist? Deprivation mit Einkommen in Zusammenhang zu setzen, scheint jedenfalls der richtige Weg. Die von Townsend und später von Desai (1986) präsentierte Methode zeigt, wie Bedarfseinkommensgrenzen empirisch abgeleitet werden können, um den Mindestbedarf unterschiedlicher Personengruppen und Altersgruppen in Relation zu setzen. Einkommen zu einer anderen Kennzahl in Beziehung zu setzen, stärkt zudem das Argument für einen bestimmten Grenzwert und reduziert die Willkür in der Entscheidungsfindung.

In Hinblick auf die in Kapitel 5 festgestellte Alterssensitivität der Armutsmessung ist eine am Bedarf orientierte Definition eine wichtige Voraussetzung für spätere Analysen der Dynamik von Armutsgefährdung im Alter und kann eine Orientierung zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit von Sozialleistungen liefern.

Ziel dieses Kapitels ist die Ermittlung jener Stufe des Haushaltseinkommens, an dem für einen Referenzhaushalt (z.B. allein lebende Pensionistin) die Wahrscheinlichkeit deutlich ansteigt, dass ältere Menschen

- » sich absolut notwendige Grundbedürfnisse nicht leisten können (also finanziell depriviert sind)

- » große Schwierigkeiten haben, mit ihrem Einkommen auszukommen
- » ein höheres Mindesteinkommen benötigen würden, als ihnen zur Verfügung steht

7.1.3. VORGEHENSWEISE UND BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

Um im Folgenden Schwellen für die jeweiligen Gruppen zu eruiieren, werden – wie oben angemerkt – nach Einkommen gegliederte Bevölkerungsgruppen in Haushalten gebildet. Für diese werden Deprivationsmittelwerte errechnet und auf das Einkommen regressiert. Diese Aggregation wird vorgenommen, um robuste Ergebnisse zu erhalten. Angestrebt wurde, dass jede Gruppe mindestens 20 Beobachtungen umfasst. Die Höchstanzahl an Gruppen wurde mit 50 festgelegt. Führt die Einteilung in 50 Gruppen jedoch zu Parzellen mit zu geringen Beobachtungen, wird der Datensatz in eine geringere Gruppenanzahl unterteilt. Zwei-Personen-Haushalte mit einem Hauptverdiener/einer Hauptverdienerin ab 60 Jahren müssen beispielsweise in 40 Einkommensgruppen untergliedert werden, um eine Mindestanzahl an Beobachtungen sicherzustellen. Zugleich bedeutet dies jedoch, dass bestimmte Haushaltstypen nicht untersucht werden können. So stehen etwa für Mehrpersonenhaushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren und zwei Kindern nur 6 Beobachtungen im ungewichteten Datensatz zur Verfügung. In diesem Fall werden nur Schwellen für die Gesamtbevölkerung errechnet, die somit auch für die Analyse Haushaltstypen mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren herangezogen werden können.

Der Deprivationsindex kann Werte zwischen 0 und 7 annehmen und gibt die Anzahl zutreffender Deprivationsmerkmale aus folgender bereits bekannter Liste wieder:

- » Zahlungsrückstände
- » die Wohnung angemessen warm zu halten
- » notwendige Arztbesuch zu finanzieren
- » neue Kleider zu kaufen
- » jeden 2.Tag Fleisch, Fisch zu essen

- » ein Mal pro Monat Freunde od. Verwandte einladen
- » unerwartete Ausgaben zu tätigen

Diese Merkmale werden für die Definition von finanzieller Deprivation herangezogen (vgl. Till et al. 2009). Der Zusammenhang dieses Deprivationsindex mit den Einkommen wird in Grafik 35 veranschaulicht.

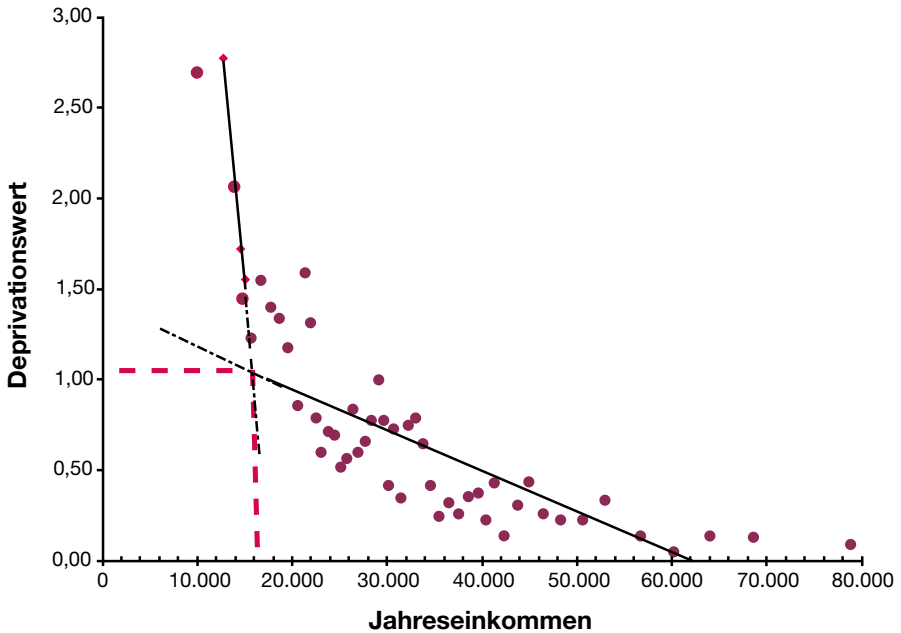
Während bei Townsend von vorneherein lediglich gruppierte Einkommensdaten erhoben wurden, erfolgt hier eine bewusste Zusammenfassung von Einkommensinformationen. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass höhere Einkommensgruppen im Allgemeinen zwar ein niedrigeres Deprivationsniveau aufweisen als niedrige, innerhalb einer Gruppe unterschiedliche Deprivationsniveaus jedoch nicht mehr durch geringe Einkommensunterschiede erklärbar sind. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Messungen fehlerbehaftet sind. Beispielsweise wird Deprivation und Jahreseinkommen nicht für denselben Referenzzeitraum gemessen. Das Jahreseinkommen bezieht sich immer auf eine vorangegangene Periode. Ein enger Zusammenhang ist also nur dann zu erwarten, wenn die Einkommenssituation unverändert geblieben ist. Auch die grundsätzliche Bedeutung intervenierender Variablen – beispielsweise die Verfügbarkeit von Wohnungseigentum oder erhöhter Lebenskosten infolge von Gesundheitskosten – können bewirken, dass ein Unterschied von einigen hundert Euro pro Jahr keine Unterschiede oder gar entgegengesetzte Auswirkungen auf den Lebensstandard zeitigt. Darüber hinaus mussten etwa bei EU-SILC 2008 bei rund 31 Prozent der Haushalte zumindest in einer einzelnen Einkommenskomponente von mindestens einem Haushaltsmitglied Imputationen durchgeführt werden. Aus diesen Gründen ist kein perfekter Zusammenhang zwischen Deprivation und Einkommen zu erwarten. Um generelle Muster auch grafisch besser verdeutlichen zu können, wurden daher Mittelwerte eines Deprivationsindex nach Einkommensgruppen berechnet. Der Grundgedanke einer (linearen) Regression liegt darin einen gerichteten Zusammenhang zu überprüfen. Bei der linearen Regression ist dies meist eine „Wenn ... dann“ Hypothese. Rechnerisch wird bei einer Regression jene Kurve

ermittelt, zu denen alle Punktpaare den kleinsten quadratischen Abstand haben. Bei der linearen Regression ist diese Kurve eine Gerade.

Die Frage ist, ob in den Daten für zwei getrennte Klassen unterschiedliche Regressionsmodelle einen besseren Fit haben? Lassen sich unterschiedliche Muster auffinden, können wir von einem Strukturbruch ausgehen, der möglicherweise auf das Einkommensniveau zurückgeführt werden kann. Wenn dem so ist, lässt sich folglich jenes Einkommensniveau lokalisieren, das die Punkt-Werte in Abhängigkeit der Deprivations-/Einkommensbeziehung in Werte oberhalb und Werte unterhalb der (Einkommens-)Schwelle trennt (vgl. Desai 1988, S.115).

Werden nun die Mittelwerte des Deprivationsindex gegen das Einkommen geplottet, erhalten wir die in Grafik 35 dargestellte Verteilung der Einkommensgruppen. Wir beobachten, dass bei Rückgang des Einkommens, Deprivation tendenziell leicht anwächst (Grafik ist von rechts nach links zu lesen). Unterhalb eines Einkommens von 16.076 Euro, steigt der Deprivationsindex jedoch rasant an, wie hier am Beispiel der Zwei-Personen-Haushalte veranschaulicht. Wie Townsend (1979, S.261) zum so genannten Knick anmerkte, repräsentiert der Graf die Erweiterung sozialer und nicht nur materieller Möglichkeiten durch steigendes Einkommen. Trotz einiger methodischer Probleme, scheint die Ableitung einer Einkommens Armutsgefährdungsgrenze auf Basis von steigenden Deprivationswerten daher sinnvoll. Einkommen kann auf diese Weise neben seiner monetären Funktion in Zusammenhang zu sozialer Partizipation gestellt werden. Die Geraden in der Grafik stellen die Trendlinien der beiden linearen Regressionen dar. Die Einkommensgrenze kann dort gezogen werden, wo sich ihre prognostizierten Verlängerungen kreuzen.

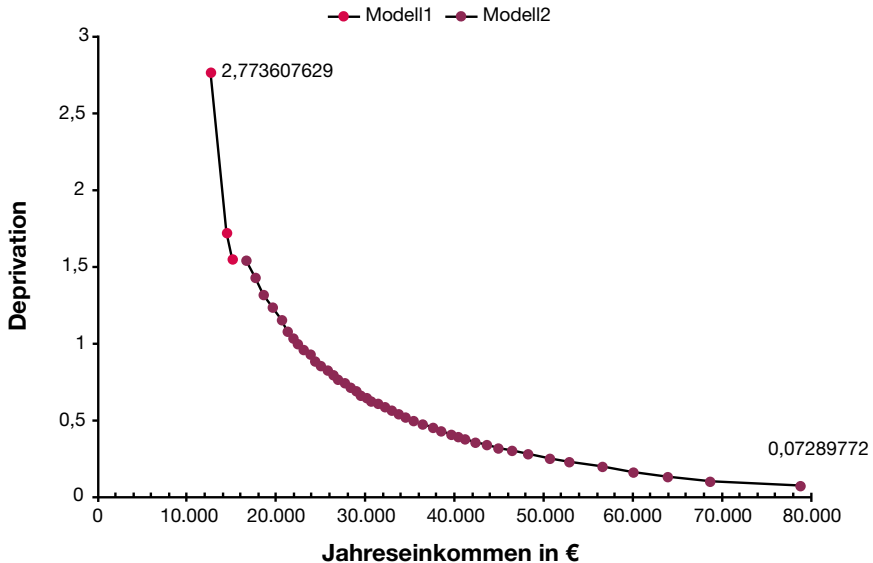
GRAFIK 35: DEPRIVATIONS-/EINKOMMENS PLOTTING FÜR ZWEI-PERSONENHAUSHALTE (GESAMTBEVÖLKERUNG)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Es ist ersichtlich, dass die Steigung der Einkommen bei den meisten Einkommensgruppen mit einer deutlichen Verringerung der Deprivation einhergeht. Der „Grenznutzen“ nimmt mit dem Einkommen ab. Grafik 36 zeigt daher die geschätzten Werte, wenn der Deprivationswert in Abhängigkeit des logarithmierten Einkommens modelliert wird. In der Grafik erkennt man den Strukturbruch, der durch die Einkommenschwelle markiert wird, nochmals anhand der Koeffizienten für die unterschiedlichen Einkommensklassen der Zwei-Personenhaushalte.

GRAFIK 36: GESCHÄTZTE DEPRIVATIONSWERTE AUS EINEM REGRESSIONSMODELL AUF BASIS DES LOGARITHMIERTEN EINKOMMENS



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

7.2. SCHWELLENWERTE UND BEDARFSGEWICHTE

7.2.1. SCHWELLENWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN KONZEPTIONEN

In diesem Abschnitt sollen nun auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse Schwellenwerte für unterschiedliche Haushaltstypen und mit unterschiedlichen abhängigen Variablen präsentiert und verglichen werden. Drei Ansätze werden gegenübergestellt:

- » Bedarfsgrenze Einkommen/Deprivation (BG-D): Diese errechnet sich nach der oben beschriebenen Methode. Der Schwellenwert gibt jene Einkommensgrenze an, unter der ein sprunghafter Anstieg des Deprivationsindex im Datensatz zu beobachten ist.

- » Bedarfsgrenze Einkommen/Auskommen (BG-A): Diese Schwelle berechnet sich analog zu BG-D. Statt dem Deprivationsindex wird als abhängige Variable für die Regression nun aber die Variable „Auskommen mit dem Netto-Haushaltseinkommen“ (kurz: Auskommen) zur Berechnung herangezogen. Der Indikator nimmt einen Wert von 1 (sehr leicht) bis 6 (mit großen Schwierigkeiten) an.
- » Bedarfsgrenze Mindesteinkommen (BG-M): Dieser Ansatz bietet eine (weit einfachere) Alternative zur Schwellenwertberechnung mittels linearer Regression. Zur Berechnung wird die Variable „Notwendiges Netto-Mindesteinkommen“ (abhängige Variable) herangezogen und dem tatsächlichen Netto-Haushaltseinkommen gegenübergestellt. Der Grenzwert wird dort angesetzt, wo das Mindesteinkommen mit dem verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen identisch ist. Eine solche Schwelle ist intuitiv nachvollziehbar, jedoch mit dem Problem behaftet, dass Mehrverdienende in der Regel höhere Angaben zum Mindesteinkommen machen, während ärmere Haushalte gemäß der Theorie der adaptiven Präferenzen (siehe Kapitel 6.1.1) weit niedrigere Werte nennen.

Im Vergleich zur EU-Gefährdungsgrenze liegen die deprivationsbasierten Bedarfsgrenzen (BG-D) für Ein- und Zwei-Personenhaushalte ein wenig niedriger (vgl. Übersicht 39a im Anhang). Auffällig ist, dass Ein-Personenhaushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren einen etwas höheren Bedarf zu haben scheinen, als die Durchschnittsbevölkerung, während Zwei-Personenhaushalte in dieser Alterskategorie einen niedrigeren Schwellenwert aufweisen. Kinder haben nach dieser Berechnungsweise einen höheren Bedarf, als nach der EU-Skala.

Betrachtet man in Übersicht 15 die Bedarfsgewichte der BG-D (Deprivations-/Einkommensschwelle), wird die Diskrepanz zur EU-Skala noch anschaulicher. Vor allem das Gewicht für ein Kind in einem Drei-Personenhaushalt sticht mit einem Anstieg

von 1,7 auf 2,6 (+0,9!) deutlich ins Auge. Hier scheinen besonders Einmal- und Anschaffungskosten, die für das erste Kind zu tätigen sind, ins Gewicht zu fallen. Einem weiteren Kind kommt nach dieser Berechnung lediglich noch ein Gewicht von 0,2 zu. Die Bedarfsgewichte von Ein- und Zwei-Personenhaushalten mit Hauptverdienenden über 60 Jahren entsprechen hingegen der EU-Skala.

ÜBERSICHT 15: BEDARFGEWICHTE DER BG-D IM VERGLEICH ZUR EU-ÄQUIVALENZSKALA

	Bedarfsgewichte nach BG-D für Gesamtbevölkerung	Bedarfsgewichte nach BG-D für Bevölkerung ab 60 Jahren	EU- Bedarfsgewichte
Ein-Personenhaushalte	1,0	1,0	1,0
Zwei Erwachsene	1,7	1,6	1,5
2 Erwachsene + 1 Kind	2,6	-	1,8
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,8	-	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die Bedarfsgewichte, die sich aus der BG-A (Bedarfsgrenze-Auskommen) ergeben, sind mit jenen der BG-D zu vergleichen. Ein Kind hat demnach einen Faktor von 1,1. Ein weiteres Kind wird nur noch mit 0,1 veranschlagt. Insgesamt lässt sich aus diesen höheren Bedarfsgewichten allerdings folgern, dass nicht jedes weitere Kind im Haushalt mit dem gleichen Gewicht veranschlagt werden kann, wie durch die EU-Skala suggeriert. Stattdessen müsste das erste Kind im Haushalt ein im Verhältnis höheres Gewicht bekommen, jedes weitere ein niedrigeres.

Bei der Bevölkerung 60+ fällt auf, dass eine weitere Person im Haushalt ein Gewicht von 0,9 statt wie in der EU-Gewichtung von 0,5 erhält.

ÜBERSICHT 16: BEDARFGEWICHT AUSKOMMEN

	Gefährdungsschwelle nach BG-A für die Gesamtbevölkerung	Gefährdungsschwelle nach BG-A für die Bevölkerung ab 60 Jahren	Gefährdungsschwelle nach EU-Berechnung
Ein-Personenhaushalte	1,0	1,0	1,0
Zwei Erwachsene	1,6	1,9	1,5
2 Erwachsene + 1 Kind	2,7	-	1,8
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,8	-	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Eine alternative Grenze kann anhand der subjektiven Angaben zu einem Netto-Mindesteinkommen eruiert werden. Aus Übersicht 40a im Anhang gehen die Schwellenwerte dieses Ansatzes in Euro hervor, die ebenfalls etwas niedriger sind, als der EU-Armutgefährdungswert. Speziell ältere Menschen hätten nach dieser Berechnung einen sehr niedrigeren Bedarf.

Übersicht 17 zeigt wiederum die Bedarfsgewichte für unterschiedliche Haushaltstypen, die sich nach der Mindesteinkommensmethode ergeben. Insgesamt zeigen sich sehr geringe Bedarfsgewichte für jede weitere Person. Die Methode scheint daher zwar als Alternativansatz bedenkenswert, allerdings müssten die Bedarfsgewichte nach theoretischen Überlegungen angepasst werden.

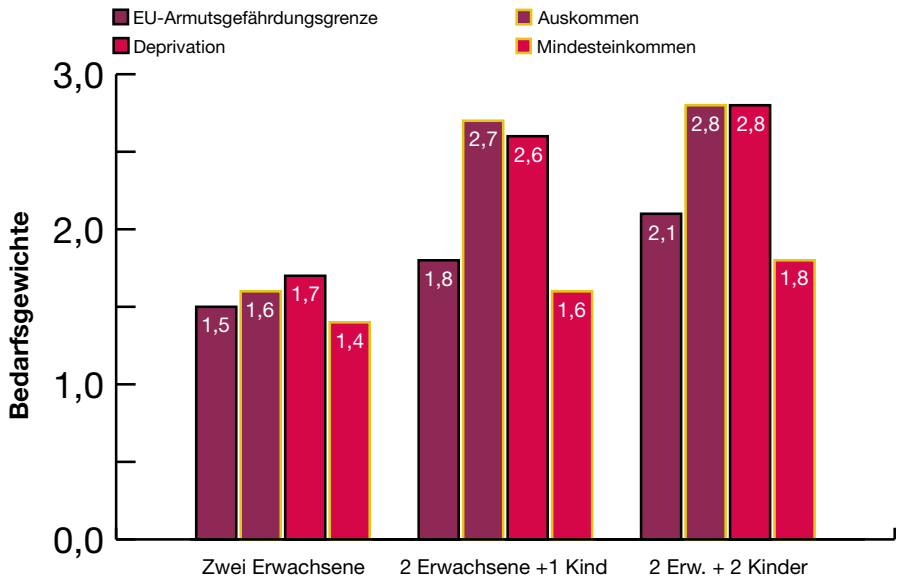
ÜBERSICHT 17: BEDARFGEWICHTE MINDESTEINKOMMEN

	Bedarfsgewicht nach Mindesteinkommen für Gesamtbevölkerung	Bedarfsgewicht nach Mindesteinkommen Bevölkerung ab 60 Jahren	Bedarfsgewicht EU
2 Erwachsene	1,4	1,3	1,5
2 Erwachsene + 1 Kind	1,6	-	1,8
2 Erwachsene + 2 Kinder	1,8	-	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Grafik 37 stellt die Bedarfsgewichte der unterschiedlichen Ansätze gegenüber. Hier werden nochmals die Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Haushaltsgewichten und damit der Diskussionsbedarf über Elastizitäten anschaulich. Speziell gehen aus den verschiedenen Ansätzen unterschiedliche Annahmen über Kinderkosten hervor. Wie bereits erwähnt, wird, je höher diese Kosten angenommen werden, auch das äquivalisierte Einkommen älterer Menschen im Vergleich zu jenem von Familien steigen und damit der Anteil der älteren Menschen an den Armutsgefährdeten geringer werden. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass ältere Menschen zumeist alleine oder in Zwei-Personenhaushalten leben, während Familien eher aus mehreren Personen bestehen.

GRAFIK 37: BEDARFSGEWICHTE IM VERGLEICH (EIN-PERSONENHAUSHALTE - I)



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Zusammenfassend soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Bedarfsgewichtung festlegt, wie groß die Elastizität des Äquivalenzeinkommens gegenüber der Haushaltsgröße ist. Elastizitäten entspringen bestimmten Annahmen über Skaleneffekte eines Haushalts. Maximale Elastizität bedeutet, dass Einsparungseffekte im gemeinsamen Haushalt negiert werden. Mit der Entscheidung für ein bestimmtes Bedarfsgewicht gehen auch Folgen für sozialpolitische Indikatoren einher, wie etwa für das gemessene Ausmaß der Armutsgefährdung oder die Ungleichverteilung der Äquivalenzeinkommen.

7.2.2. EVALUIERUNG DER SCHÄTZUNGEN

In diesem Kapitel wurde das von Townsend skizzierte Verfahren erstmals auf EU-SILC Daten übertragen und die von Schneidewind in den 1980er Jahren für Österreich durchgeführten Schätzungen aktualisiert. Es wurde gezeigt, dass auf dieser Basis mehrere Möglichkeiten zur Abschätzung der Bedarfsgerechtigkeit bestimmter Einkommensgrenzen offen stehen. Die konventionelle EU-Armutsgefährdungsschwelle für ältere, alleine lebende Menschen liegt beispielsweise um 20 Prozent über den hier präsentierten Bedarfssätzen. Die geschätzten Bedarfssätze wurden freilich mit einem spezifischen Verfahren berechnet und alternative Verfahren können zu anderen Ergebnissen führen. Sie können auch fehlerbehaftet sein. Der Vergleich von Ergebnissen aus drei Erhebungsjahren ergibt einen Variationskoeffizienten (Standardabweichung dividiert durch Mittelwert) von 24 Prozent für die Gesamtbevölkerung in Ein-Personenhaushalten. Dies ist lediglich als grobes Indiz für die statistische Schwankungsbreite zu werten. Für eine genauere Fehlerrechnung wären beispielsweise Bootsstrap-Verfahren oder die methodisch anspruchsvollere Taylor-Linearisierung anzuwenden. Anhand der Ergebnisse und der vorliegenden Sensitivitätsrechnung wird aber bereits ersichtlich, dass zumindest die Größenordnung der konventionellen EU- Gefährdungsschwelle für Österreich ein brauchbares Maß für benachteiligte Lebensführung darstellt. Schwerer wiegt jedoch, dass ungeachtet der möglichen statistischen Fehler die Schwellenwertberechnung lediglich in Hinblick

auf die jeweils herangezogenen Merkmale Geltung haben kann. Die deprivationsbasierte Bedarfsschwelle BG-D liefert beispielsweise einen Richtwert, ab dem der in Österreich absolut notwendige Mindestlebensstandard als unterschritten gelten kann. Im Unterschied dazu liefert die BG-A einen Schwellenwert für jenes Einkommen, ab dem Privathaushalte in Österreich erhöhte Schwierigkeiten haben, mit den verfügbaren finanziellen Mitteln auszukommen. Nun ist es keineswegs zwingend, dass diese Situation demselben Einkommensniveau entspricht, ab dem der absolute Mindestlebensstandard unterschritten wird. Tatsächlich liefert das Verfahren im ersten Fall einen etwas höheren Schwellenwert als die EU-Armutgefährdungsschwelle. Somit bleibt die Entscheidung über einen konkreten Schwellenwert eine normative Frage und kann durch Schätzungen lediglich unterstützt werden. Der Vorteil einer empirisch fundierten Diskussion über Einkommensbedarfe ist aber in jedem Fall durch die methodische Nachvollziehbarkeit und damit einer gewissen Einschränkung der Beliebigkeit gegeben. Unter bestimmten Annahmen über die Methode und die relevanten Merkmale ergibt sich immer genau ein Schwellenwert, der auch jederzeit reproduziert werden kann. Dies gilt allerdings auch für die etablierte EU-Gefährdungsschwelle, die für ältere Menschen und in Hinblick auf die Ungenauigkeit der Schätzung eine annähernd äquivalente Größenordnung annimmt, wie die hier präsentierten Alternativen.

Im Folgenden kann zur Evaluierung unserer Schätzungen, die Reproduzierbarkeit der Schwellenwerte in verschiedenen Erhebungsjahren herangezogen und für Ein- und Zwei-Personenhaushalte in Bezug auf die Gesamtbevölkerung sowie in Bezug auf Haushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren verglichen werden.

Dargestellt werden die BG-D Schwellenwerte im Verhältnis zur konventionellen EU-Schwelle auf Basis der EU-SILC Datensätze der Jahre 2006, 2007 und 2008. Diese Vergleiche ermöglichen es uns, Aussagen über die Güte unserer Methode, sowie der zur Analyse herangezogenen Einkommensreferenzwerte zu treffen.

Die Schwellenwerte für die verschiedenen Jahre gehen aus Übersicht 18 hervor. Insgesamt ergibt sich ein weitgehend stimmiges und einheitliches Bild. Leichte Schwankungen für die Jahresbeträge haben auf die Auswertungen nur geringe Auswirkungen. Die einzige Diskrepanz zeigt sich in Schwellwertberechnung der Jahre 2006 und 2007 für die Gesamtbevölkerung in Ein-Personenhaushalten. Die Werte liegen mit 6.900 und 7.505 Euro relativ weit unter dem Wert für 2008 sowie unter den Werten der Schwellen für Haushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren.

ÜBERSICHT 18: BG-D SCHWELLENWERTE IN BEZUG ZU EU-SCHWELLENWERTEN DER JAHRE 2006-2008

	Schwellenwerte in % der EU-Schwelle	
	Abweichung Gesamtbevölkerung	Abweichung HH 60+
Für 1-Personenhaushalte		
EU-SILC 2006	36	15
EU-SILC 2007	31	11
EU-SILC 2008	19	16
Für 2-Personenhaushalte		
EU-SILC 2006	8	4
EU-SILC 2007	6	6
EU-SILC 2008	6	12

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006,2007,2008.

LESEHILFE: Im Jahr 2006 weicht der Schwellenwert der BG-D für die Gesamtbevölkerung in Ein-Personenhaushalten um 36% vom EU-Schwellenwert ab.

In allen Jahren liegen die BG-D Schwellenwerte unter den EU-Schwellenwerten. Die Schwellenwerte für Ein-Personenhaushalten mit Personen ab 60 Jahren liegen dabei in jedem Jahr über denen der Gesamtbevölkerung. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die EU-Schwelle ein bedarfsorientiertes Einkommen sicherstellt.

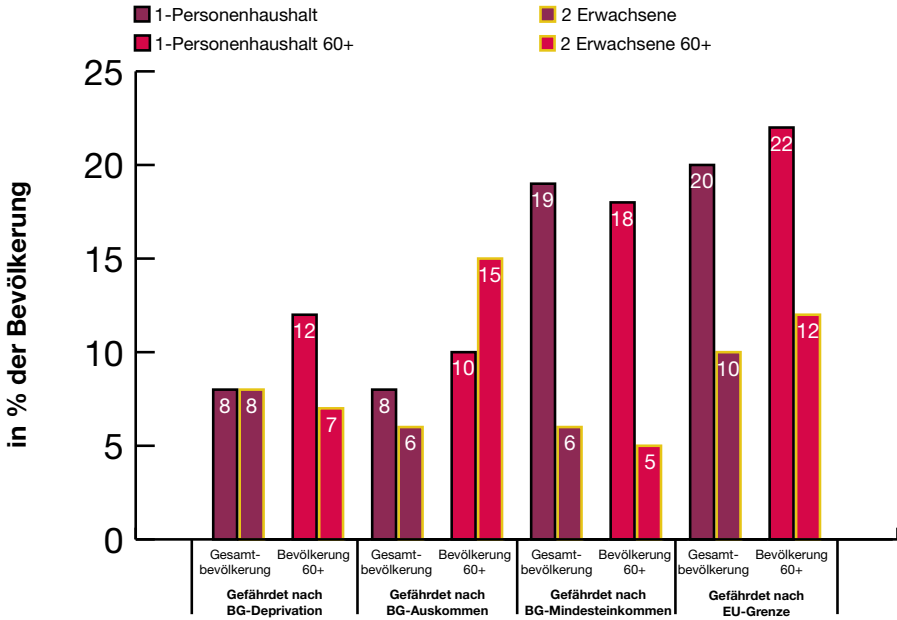
Die Einheitlichkeit der Werte für Zwei-Personenhaushalte, sowie für die gesamte Population der Haushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren spricht jedoch insgesamt für eine robuste Schätzung. Die Methode der Schwelleneruierung kann daher auch über die Jahre und zur Untersuchung der Dynamik sozialer und ökonomischer Benachteiligung valide Ergebnisse liefern.

7.3. DESKRIPTIVE ANALYSE ÄLTERER MENSCHEN IN ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLENWERTEN

7.3.1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN NACH UNTERSCHIEDLICHEN BERECHNUNGEN

Grafik 38 stellt die Armutsgefährdungsquoten nach den im vorigen Kapitel vorgestellten Schwellen gegenüber. Die dunklen Balken repräsentieren Ein-Personenhaushalte, die hellen zeigen die Quoten für Haushalte mit 2 Erwachsenen. Blaue Balken weisen Zahlen für die Gesamtbevölkerung aus, rote nur jene für Haushalte mit Hauptverdienenden ab 60 Jahren. Tendenziell zeigt sich eine weit stärkere Gefährdung der Ein-Personenhaushalte. So sind etwa nach der EU-Berechnung 19,6 Prozent der Ein-Personenhaushalte von Armut bedroht, während nur 10,1 Prozent der Zwei-Personenhaushalte unter die Gefährdungsgrenze rutschen. Allerdings hängen diese Zahlen, wie oben erwähnt, vor allem von der Gewichtung der zweiten Person im Haushalt ab. Nach dem Auskommens-Ansatz erhält ein weiterer Erwachsener im Haushalt 60+ ein Gewicht von 0,9, während dieses Gewicht in den anderen Ansätzen zwischen 0,3 und 0,5 liegt. Der hohe Anteil an armutsgefährdeten Zwei-Personenhaushalten nach dieser Methode (14,5%) der Bevölkerung ab 60 lässt sich dieser Gewichtung zuschreiben.

GRAFIK 38: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLENBERECHNUNGEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die Rolle spezieller Einkommensbestandteile wurde schon angesprochen. In den nachstehenden Übersichten wird der Einfluss, den die Einkommensdefinition auf die Armutsgefährdung spielt, nochmals deutlich. Die Ausprägung der Armutsgefährdung hängt neben den Bedarfsgewichten auch davon ab, welche Elemente des Einkommens berücksichtigt werden. Wird beispielsweise das Pflegegeld nicht als Bestandteil des Einkommens inkludiert, verschiebt sich auch das Medianeinkommen und somit der Schwellenwert. Ebenso wirkt die Berücksichtigung der imputierten Mieten. Die Übersichten 19 – 21 weisen Gefährdungsquoten nach unterschiedlichen Schwellenberechnungen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einkommenskomponenten aus.

ÜBERSICHT 19: GEFÄHRDUNGSQUOTEN NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLEN EINKOMMEN INKLUSIVE PFLEGEgeld*

nach Einkommens- Definition EU (inkl. Pflegegelds)	Gefährdet nach BG-Deprivation		Gefährdet nach BG- Auskommen		Gefährdet nach BG-Mindestein- kommen		Gefährdet nach EU-Grenze	
	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+
Davon in %:								
1 Personenhaushalt	8	12	8	10	19	18	20	22
2 Erwachsene	8	7	6	15	6	5	10	12
2 Erwachsene+1 Kind	13	-	18	-	3	-	9	22
2 Erwachsene+2 Kinder	12	-	12	-	5	-	11	15

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

LESEHILFE: 8% der in Ein-Personenhaushalten lebenden ist nach BG-D gefährdet 5% der Zwei-Personenhaushalte mit Hauptverdienenden über 60 Jahren ist nach BG-Mindesteinkommen gefährdet.

ÜBERSICHT 20: GEFÄHRDUNGSQUOTEN OHNE EINBERECHNUNG DES PFLEGEgeldS

nach Einkommen exkl. Pflegegeld	Gefährdet nach BG-Deprivation		Gefährdet nach BG- Auskommen		Gefährdet nach BG- Mindestein- kommen		Gefährdet nach EU-Grenze	
	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+
Davon in %:								
1 Personenhaushalt	9	12	9	12	21	22	27	33
2 Erwachsene	8	8	6	15	7	5	13	16
2 Erwachsene + 1 Kind	13	-	18	-	4	-	9	26
2 Erwachsene + 2 Kinder	12	-	12	-	5	-	9	15

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

LESEHILFE: 9% der alleinlebenden Personen sind nach BG-Deprivation gefährdet, 12% der 60+ sind ebenfalls nach dieser Schwellenberechnung gefährdet.

ÜBERSICHT 21: GEFÄHRDUNGSQUOTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG IMPUTIERTER MIETEN

nach Einkommen inkl. Imputierter Mieten	Gefährdet nach BG-Deprivation		Gefährdet nach BG- Auskommen		Gefährdet nach BG- Mindestein- kommen		Gefährdet nach EU-Grenze	
	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Be- völke- rung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+	Ge- samt- bevöl- kerung	Bevöl- kerung 60+
Davon in %:								
1 Personenhaushalt	6	4	6	4	13	10	19	19
2 Erwachsene	4	1	3	8	3	1	8	9
2 Erwachsene + 1 Kind	10	-	14	-	3	-	9	18
2 Erwachsene + 2 Kinder	9	-	9	-	3	-	10	15

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

LESEHILFE: siehe Lesehilfen Übersicht 19 + 20.

Im Folgenden werden wir nur noch die Schwelle BG-D für die deskriptiven Analysen heranziehen und der EU-Schwelle gegenüberstellen. Die Schwellenberechnungen für BG-Auskommen und BG-Mindesteinkommen dienen der Veranschaulichung unterschiedlicher Ansätze, zu empirisch validen Einkommensschwelen zu gelangen. Die in den Übersichten 19 bis 21 angeführten Gefährdungsgrenzen verweisen neben der Rolle der unterschiedlichen Einkommenskomponenten, wiederum auf die Bedeutung der Bedarfsgewichte. Für die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung sind speziell die Bedarfsgewichte für Kinder im Haushalt ausschlaggebend, da ältere Menschen tendenziell alleine oder in Zwei-Personenhaushalten leben.

7.3.2. DESKRIPTIVE ANALYSE DER HAUSHALTE MIT ÄLTEREN MENSCHEN

Für die deskriptive Analyse werden die Schwellenwerte der BG-D herangezogen und der EU-Armutsgefährdungsgrenze gegenübergestellt. Den Fokus der Untersuchung legen wir speziell auf Ein- und Zwei-Personenhaushalte, die für die Gruppe der 60+ die bedeutendsten Haushaltskonstellationen darstellen. Wo

die Fallzahl eine Analyse unterschiedlicher Haushaltstypen nicht zulässt, wird auf die Gesamtbevölkerung ab 60 Jahren abgestellt.

23 Prozent aller alleinlebenden Personen ab 60 leben unterhalb der EU-Armutgefährdungsgrenze, 12 Prozent unterhalb der BG-D. Diese nicht zu vernachlässigenden Größen bedürfen einer genauen Strukturanalyse, um festzustellen welche spezifischen Personengruppen betroffen sind. Handelt es sich um Alters- oder Kohorteneffekte oder sind Ein-Personenhaushalte tendenziell stärker von Armut bedroht? Immerhin sind noch 16 Prozent der unter 60-Jährigen, die alleine leben, armutsgefährdet. Übersicht 22 gibt Einblick in die Struktur der unterschiedlichen Altersgruppen. Nach konventioneller Einkommensberechnung (inklusive Pflegegeld) erweisen sich vor allem die Ein-Personenhaushalte ab 65 Jahren als überdurchschnittlich gefährdet. Die Gruppe der 70-80 Jährigen erweist sich als größte Risikogruppe: 24 Prozent leben unterhalb der EU-Gefährdungsgrenze, immerhin noch 13 Prozent auch unterhalb der BG-D.

Besonders virulent wird das Problem, wenn das Pflegegeld aus der Einkommensdefinition exkludiert wird. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der institutionellen Unterstützung pflegebedürftiger Personen in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern scheint die Einbeziehung des Pflegegeldes in das verfügbare Netto-Haushaltseinkommen nicht zuletzt aus Gründen der Vergleichbarkeit nachvollziehbar. Für innerösterreichische Analysen muss jedoch wie erwähnt davon abgegangen werden. Die Kalkulation der Ausgleichzulage trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Pflegegeld (wie auch Leistungen von Trägern der Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen der Kriegsopferterversorgung) bleibt als Einkommensteil außer Betracht.

ÜBERSICHT 22: GEFÄHRDUNGSQUOTEN FÜR EIN- UND ZWEI-PERSONENHAUSHALTE AB 60 NACH UNTERSCHIEDLICHEN EINKOMMENSCHWELLEN

Altersgruppen in ...	Gefährdet in % nach Eu- Einkommens- definition		Gefährdet in % nach Einkom- mensdef. exkl. Pflegegeld		Gefährdet in % nach Einkom- mensdef. inkl. imputierter Mieten	
	nach BG-D	Nach EU	nach BG-D	Nach EU	nach BG-D	Nach EU
1-Personenhaushalten						
60–64	(7)	19	(7)	21	-	19
65–69	(8)	24	(9)	27	-	20
70–74	(10)	24	(12)	27	-	18
75–80	9	24	12	30	-	20
>80	12	21	16	32	-	18
2-Personenhaushalten						
60–64	-	7	-	7	-	5
65–69	-	10	-	10	-	6
70–74	-	15	-	18	-	8
75–80	-	19	-	22	-	17
>80	-	12	-	15	-	9

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die erhöhten Werte nach EU-Schwelle erklären sich einerseits aus der Verschiebung des Median-Einkommens durch die Exklusion des Pflegegeldes und zum zweiten aus dem reduzierten verfügbaren Gesamteinkommen der Haushalte. Wie aus Übersicht 19 ersichtlich, erklärt sich der Anstieg der Gefährdungsquoten mit steigendem Alter auch durch den steigenden Anteil der Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen, sowohl relativ als auch in absoluten Zahlen. Bemerkenswert ist hier vor allem der sprunghafte Anstieg von Pflegegeldbeziehern und -bezieherinnen in der Gruppe der 80+-Jährigen in beiden Haushaltstypen: Während nur 15 Prozent der Gruppe der 70-79-Jährigen alleinlebenden Personen Pflegegeld beziehen,

steigt dieser Anteil in der Gruppe der 80+ bereits auf 32 Prozent oder rund 50.000 Personen. In den Zwei-Personenhaushalten zeigt sich ein analoges Bild: Nur 3 Prozent der in diesem Haushaltstypen lebenden Personen zwischen 60 und 69 Jahren erhalten Pflegegeld, während es in der Altersgruppe der 80+ bereits 25% oder 24.000 Personen sind.

ÜBERSICHT 23: ANTEIL DER PFLEGEgeldBEZIEHERINNEN IN ALTERSGRUPPEN

PflegegeldbezieherInnen in Altersgruppen in...	in%	absolut
1-Personenhaushalten		
60–69	5	9.768
70–79	15	30.250
>80	32	49.634
2-Personenhaushalten		
60–69	3	13.419
70–79	7	19.346
>80	25	24.220

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die Gruppe der Über-80-Jährigen zeigt in beiden Haushaltstypen nochmals einen drastischen Anstieg an Pflegegeldbezug (32% der Ein-Personenhaushalte und 25,6% der Zwei-Personenhaushalte). Auch die Armutsgefährdungsquoten steigen in dieser Altersgruppe bei den alleinlebenden Personen nochmals an: 19 Prozent der Ein-Personenhaushalte über 80 befinden sich unterhalb der BG-D, 32 Prozent auch unterhalb der EU-Schwelle. In Zwei-Personenhaushalten lässt sich interessanter Weise ein Nachlassen der Armutsgefährdung in dieser Altersgruppe beobachten (11% unterhalb der BG-D, 16% unterhalb der EU-Schwelle).

Aus Übersicht 22 gehen schließlich auch Gefährdungsquoten unter Berücksichtigung imputierter Mieten als Einkommensbestandteil hervor. Aussagen können jedoch nur

über Personen unterhalb der EU-Schwelle getroffen werden. Die geringe Fallzahl lässt für Personen, die nach Einkommensdefinition inkl. imputierter Mieten unterhalb der BG-D leben, nicht zu. Wir beobachten eine starke Reduktion der Gefährdungsquoten nach EU-Schwelle von zum Teil über 10 Prozent. Diese Zahlen lassen in erster Linie darauf schließen, dass große Teile älterer Personen über Wohnungs- oder Hauseigentum verfügen bzw. in mietfreien Wohnungen oder Häusern leben. Übersicht 24 gibt einen Überblick über die Struktur des Rechtsverhältnisses an Wohnungen bzw. Häusern in den unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb der Gruppe der älteren Personen ab 60 Jahren. Insgesamt liegt der Anteil der Haus- bzw. Wohnungsbesitzer in der Gruppe der alleinlebenden Personen ab 60 Jahren bei 42 Prozent (rund 232.000 Personen) und bei den Zwei-Personenhaushalten bei 64 Prozent (insgesamt ca. 593.000 Personen oder rund 296.500 Haushalte). Hinzu kommen rund 102.000 Ein-Personenhaushalte und 110.000 Personen in Zwei-Personenhaushalten, die mietfrei leben und sich somit drastisch reduzierten Wohnkosten gegenübersehen. Bleiben 41 Prozent der alleinlebenden 60+ (oder knapp 230.000 Personen) und 22 Prozent der Zwei-Personenhaushalte (bzw. rund 203.000 Personen in diesen Haushalten), die Mietkosten zu tragen haben und somit einen erhöhten Anteil an Wohnkosten am verfügbaren Netto-Einkommen verzeichnen. Der Anteil der Haushalte in Miete sinkt jedoch in den höheren Altersgruppen. Sind es in der Gruppe der 60-64-Jährigen noch 55 Prozent der Alleinlebenden und 27 Prozent der Zwei-Personenhaushalte, sinkt dieser Anteil in der Gruppe der 75-80-Jährigen Alleinlebenden auf 30 Prozent und auf 14 Prozent derselben Altersgruppe der zu zweit lebenden Erwachsenen.

ÜBERSICHT 24: RECHTSVERHÄLTNIS AN WOHNUNGEN/HÄUSERN NACH ALTERSGRUPPEN

Besitzstruktur nach Altersgruppen in ...	Eigentum		Miete		Mietfrei		Gesamt	
	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
1-Personenhaushalten								
60–64	39	37.576	55	52.699	6	6.253	100	96.528
65–69	44	50.762	45	50.929	11	12.616	100	114.307
70–74	50	44.992	34	30.420	16	14.462	100	89.874
75–80	43	46.665	30	332.995	27	28.773	100	108.433
>80	34	52.134	41	62.841	26	40.064	100	155.039
2-Personenhaushalten								
60–64	67	73.292	27	29.347	6	6.434	100	109.073
65–69	69	95.851	24	33.258	7	9.215	100	138.324
70–74	68	59.416	19	16.816	13	11.220	100	87.452
75–80	60	38.538	14	8.638	26	16.595	100	63.771
>80	54	29.478	24	13.444	22	12.070	100	54.992

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

7.4. ÄLTERE MENSCHEN IN ARMUTSGEFÄHRDUNG

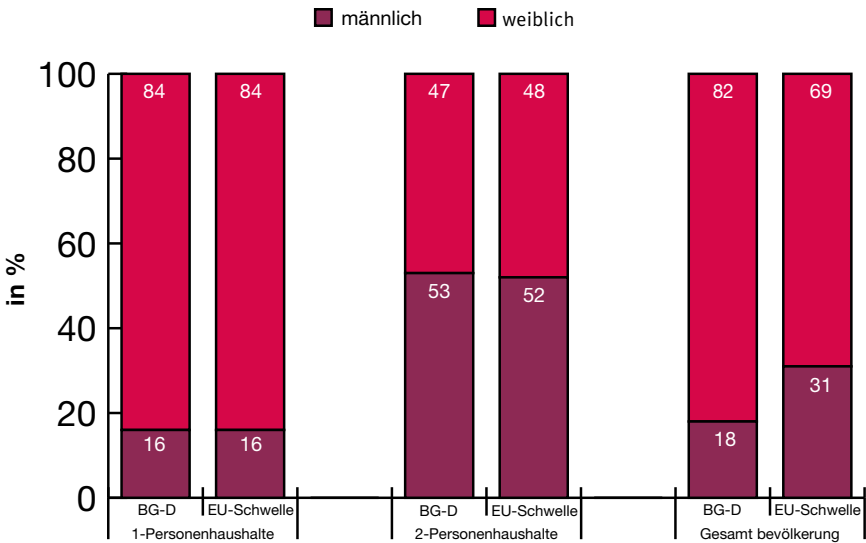
Bei den folgenden Berechnungen werden auf Grundlage der oben angestellten Überlegungen zum Pflegegeld ausschließlich Schwellenwerte herangezogen, die sich auf Einkommensdefinitionen beziehen, die das Pflegegeld nicht als Einkommenskomponente berücksichtigen. Imputierte Mieten werden hingegen nicht berücksichtigt. Wie der Begriff bereits andeutet, werden hier starke Annahmen getroffen, die gerade in der Armutsanalyse zu verkehrten Schlüssen verleiten. Die Analyse möchte die realen Lebenssituationen fassen und nicht über eventuell erzielbare Marktpreise für Eigentum spekulieren. Zum zweiten wird durch imputierte Mieten die Frage nach den Äquivalenten neu aufgeworfen, die bislang noch nicht diskutiert wurde.

In diesem Abschnitt soll die Lage älterer Menschen in Armutsgefährdung näher betrachtet werden. Wer sind diejenigen Haushalte, die heute unter schwierigen finanziellen und damit einhergehend auch sozialen Bedingungen zu leben haben?

Wie sieht ihre Erwerbsgeschichte aus? Handelt es sich um Personengruppen, wie intuitiv anzunehmen ist, die ein niedriges Maß an formaler Bildung aufweisen und somit in schlechter bezahlten Jobs tätig waren oder sind? Sind es vor allem Menschen, die aufgrund schlechter Gesundheit frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden mussten?

Zuallererst zeigt sich, dass Armutsgefährdung von alleinlebenden Personen in der Altersgruppe der 60+ in erster Linie weiblich ist. 84 Prozent der Ein-Personen-haushalte, die unterhalb der BG-D leben, sind Frauen. 82 Prozent der unter der BG-D lebenden Personen sind ebenfalls weiblich. Nach EU-Berechnungsmethode verschiebt sich dieser Trend ein wenig. Hier sind immerhin 31 Prozent der gefährdeten Personen männlich.

GRAFIK 39: ANTEIL DES GESCHLECHTS AN ARMUTSGEFÄHRDETEN (AB 60) NACH HAUSHALTSTYP (NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLEN)

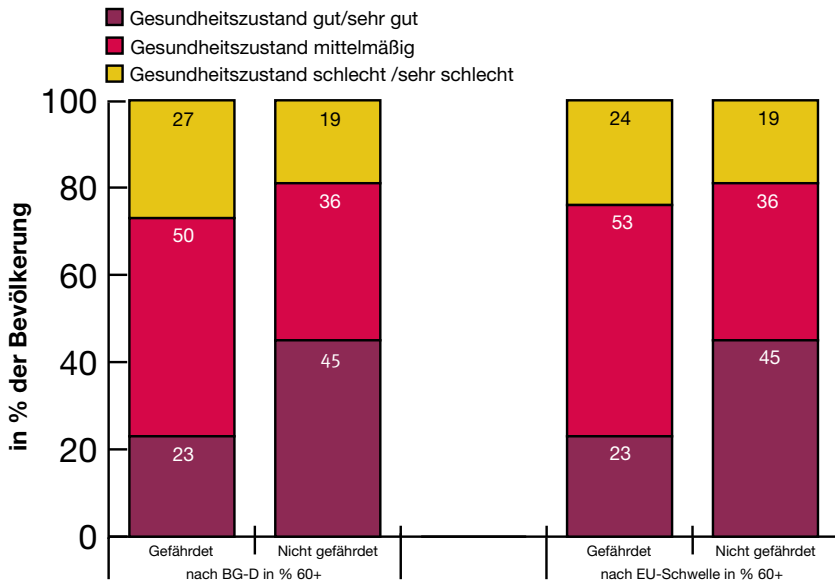


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

7.5. GESUNDHEIT ÄLTERER MENSCHEN IN ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die Gruppe der Armutsgefährdeten leidet häufiger unter schlechter Gesundheit, als die Gesamtbevölkerung. Während in der Gruppe der Nicht-Armutsgefährdeten Personen ab 60 (nach beiden Schwellen) 45 Prozent ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut bezeichnen, sind es unter den armutsgefährdeten Personen nur 23 bzw. 24 Prozent. 54 Prozent der Personen, die unterhalb der EU-Schwelle ihr Auskommen finden müssen, sprechen von mittelmäßiger Gesundheit (36% der Nicht-Gefährdeten). Auch der Anteil derjenigen Personen, die von schlechter bzw. sehr schlechter Gesundheit betroffen sind, ist unter den Schwellenwerten weit höher: Zwischen 24 und 28 Prozent leiden je nach Schwelle unter schweren gesundheitlichen Problemen. In der Gruppe der Nicht-Gefährdeten sind es immerhin noch 19 Prozent.

GRAFIK 40: GESUNDHEITZUSTAND NACH ARMUTSGEFÄHRDUNG DER ALTERSGRUPPE 60+



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Schlechte Gesundheit ist aber kein ausschließliches Phänomen armutsgefährdeter älterer Menschen, wie auch aus Übersicht 25 hervorgeht, sondern betrifft eher den Alterungsprozess an sich. Über 50 Prozent nicht-armutsgefährdeter Personen ab 60 leiden unter chronischen Krankheiten, mehr als 20 Prozent sind zudem in alltäglichen Verrichtungen stark eingeschränkt. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Armutsgefährdung zu einem höheren gesundheitlichen Risiko beiträgt. Knapp 70 Prozent der unter der EU-Schwelle lebenden Personen erklären, an chronischen Krankheiten zu leiden. Dafür sind nicht zuletzt finanzielle Anforderungen verantwortlich, die mit gesundheitlichen Diensten zusammenfallen. 18 Prozent der unter der BG-D lebenden Personen geben an, einen Arzt trotz Notwendigkeit nicht aufgesucht zu haben, bei 7 Prozent hatte dies finanzielle Gründe.

ÜBERSICHT 25: ANTEIL DER PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN AN GEFÄHRDETEN/NICHT-GEFÄHRDETEN NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLEN

	nach BG-D		nach EU-Schwelle	
	Gefährdet	Nicht gefährdet	Gefährdet	Nicht gefährdet
Davon in % der Gesamtgruppe				
chronisch krank	60	55	67	54
stark beeinträchtigt	30	21	32	21

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

7.6. ÖKONOMISCHE HAUPTTÄTIGKEIT UND EINKOMMEN ÄLTERER (ARMUTSGEFÄHRDETER) MENSCHEN

Ein Blick auf die derzeitige Haupttätigkeit der Personen ab 60 Jahren (Übersicht 26), zeigt, dass es sich überwiegend um Pensionäre handelt. Rund 80 Prozent (EU-Berechnung) bzw. 90 Prozent (BG-D) der armutsgefährdeten Personen mit 60 und darüber geben das Pensionisten-Dasein als Haupttätigkeit an.

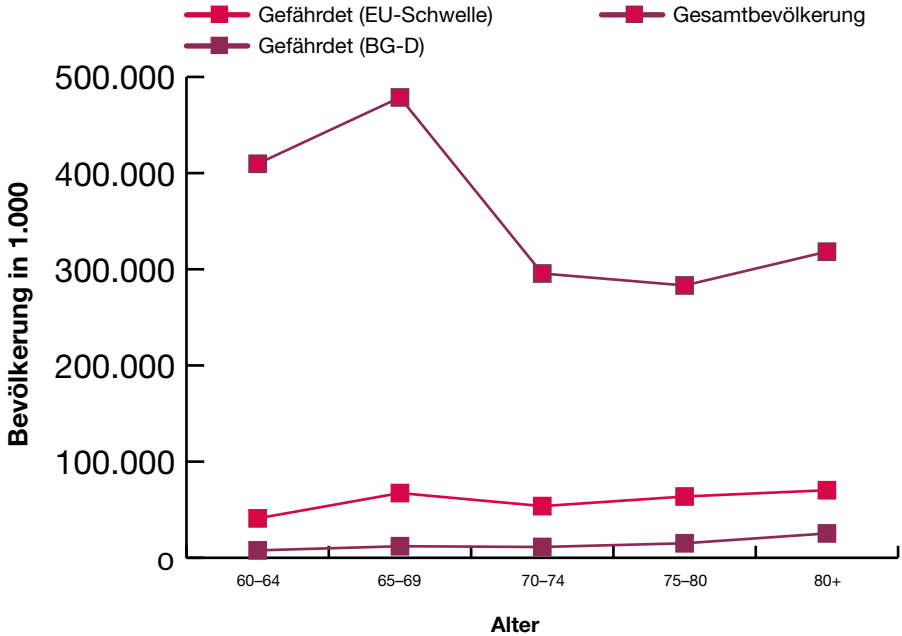
ÜBERSICHT 26: ANTEIL DER HAUPTTÄTIGKEIT AN GEFÄHRDETEN/NICHT-GEFÄHRDETEN NACH HAUSHALTSTYP*

	Gesamtbevölkerung in %			
	nach BG-D		nach EU-Schwelle	
	Gefährdet	Nicht gefährdet	Gefährdet	Nicht gefährdet
	in %			
Erwebspersonen + Selbständige	(3)	4	-	4
Pensionist/in	88	87	81	89
Hausfrau/Hausmann, Betreuungsaufgaben	(6)	9	15	7
Sonstige	(7)	-	(3)	(2)
Insgesamt	100	100	100	100

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Damit wird deutlich, dass erste Zielgruppe einer Sozialpolitik für ältere Menschen alleinstehende Pensionistinnen sind. Wie oben bereits erwähnt, sind mehr als 80 Prozent der unter der BG-D lebenden Personen weiblich. Über 92 Prozent der Armutsgefährdeten (nach BG-D) leben zudem in Ein-Personenhaushalten. Grafik 41 setzt die gefährdete Bevölkerung ab 60 zur Gesamtbevölkerung in Beziehung. Die Gesamtzahl der Armutsgefährdeten Bevölkerung steigt in der Gruppe der 80+ etwas an. 92 Prozent in dieser Altersgruppe unterhalb der BG-D sind wiederum Frauen. Fast die gesamte Gruppe ist alleinstehend, nur 2 Prozent leben in Zwei-Personenhaushalten.

GRAFIK 41: ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH ALTERSGRUPPEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Ein Blick auf unterschiedliche Einkommenskomponenten (Übersicht 24) zeigt wenig überraschend, dass ein großer Teil armutsgefährdeter Personen Ausgleichszulage und/oder Hinterbliebenen-Pensionen erhält. Auch der Anteil der Pflegegeld-BezieherInnen ist in der Gruppe der Gefährdeten weit höher, als in der Komplementärgruppe. Pensionen aus eigener Erwerbstätigkeit machen hingegen in dieser Gruppe einen weit geringeren Anteil aus. 47 Prozent der unterhalb der BG-D und 57 der unter der EU-Schwelle lebenden Personen beziehen (auch) Pensionen aus eigener Erwerbstätigkeit, wohingegen der Anteil der Pensionen aus Erwerbstätigkeit in der nicht-gefährdeten Gruppe über 80 Prozent ausmacht.

ÜBERSICHT 27: AUSGEWÄHLTE SOZIALLEISTUNGEN NACH ARMUTSGEFÄHRDUNG

BezieherInnen von ...	nach BG-D (Personen ab 60)		nach EU-Schwelle (Personen ab 60)	
	Gefährdet	Nicht gefährdet	Gefährdet	Nicht gefährdet
	in %			
Pflegegeld	22	10	20	9
Ausgleichszulage	49	5	30	5
Witwen/ Witwerpension	51	18	32	21
Pension aus eigener Erwerbstätigkeit	47	81	57	82

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Die in Österreich ausbezahlte Ausgleichszulage des Jahres 2008 beträgt für alleinstehende Pensionäre 901 Euro. Ein weiterer Erwachsener im Haushalt ist mit einem Bedarfsgewicht von 1,5 oder 450 Euro veranschlagt. Von dieser Summe sind 6 Prozent Versicherungsleistungen abzuziehen. Leistungen von Trägern der Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, sowie Leistungen der Kriegsopfervorsorge und Pflegegeld werden in der Berechnung der Ausgleichszulage nicht als Einkommenskomponenten berücksichtigt (da sie als Kompensationszahlungen verstanden werden). Berücksichtigt werden hingegen Einkünfte aus Vermögen, Zinsen und Spareinlagen (Stefanits und Bauernberger 2007). Die Ausgleichszulage umfasst freilich nicht alle armutsgefährdeten Personen. Nicht inkludiert sind Personen im Alter, die von der Sozialhilfe leben, also weder über Erwerbs- noch Pensionseinkommen verfügen. Wie Stefanits et al. (2007) anmerken, empfangen Frauen, die ausschließlich Witwenpensionen beziehen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Ausgleichszulage (24% dieser Gruppe). Witwen, ohne eigenständige Leistung, so die Autoren, haben ein 10mal höheres Armutsrisiko (nach EU-Berechnung) als solche, die zwei Pensionsleistungen erhalten.

Aufgrund kleiner Fallzahlen, lässt sich über anspruchsberechtigte Personen, die die Ausgleichszulage nicht beziehen (sog. Non-take-ups), keine verlässliche Aussage

treffen. Allerdings kann aus den Daten eine Tendenz herausgelesen werden. Häufig handelt es sich um alleinlebende Personen (zumeist Frauen), die in ländlichen Regionen leben. Bujard und Lange untersuchten bereits 1978 die Gründe für Nicht-Inanspruchnahmen zustehender sozialer Leistungen als eine der wichtigsten Voraussetzungen für Armut im Alter. Die Autoren sehen für die hohe Non-take-up-Rate bei älteren Menschen zwei Hauptmotive: Zum ersten ist das Wertesystem älterer Menschen stark vom Gedanken der Gegenleistung geprägt, was eine gewisse Distanz dieser Bevölkerungsgruppe zur öffentlichen Verwaltung aber auch die Angst vor Stigmatisierung im Falle der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung zur Folge hat. Dem stehen jedoch zweitens zum Teil gesetzliche Barrieren gegenüber, die speziell ältere Leute davon abhalten, ihre Rechte zu beanspruchen. Das Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme ist umstritten, einige Studien gehen aber von Raten bis zu 60 Prozent aus (z.B. Kayser und Frick 2000 für Deutschland).

7.7. BILDUNG UND LETZTE TÄTIGKEIT ÄLTERER (ARMUTSGEFÄHRDETER) MENSCHEN

Der Umstand, dass es sich bei den Personen ab 60 Jahren zu einem Großteil um Pensionisten und Pensionistinnen handelt, fordert dazu auf, diese Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen der Bildung aber auch der letzten Erwerbstätigkeit zu analysieren, um den Strukturunterschied zwischen armutsgefährdeten und nicht-armutsgefährdeten Populationen deutlich zu machen. Übersicht 28 gibt Einblick in die formale Bildungsstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung ab 60. In Bezug auf die nicht-gefährdeten älteren Personen zeigt sich bereits eine starke Schieflage. 78 Prozent der unterhalb der BG-D lebenden Menschen haben maximal einen Pflichtschulabschluss (62% unterhalb der EU-Schwelle). In der Komplementärgruppe liegt dieser Anteil bei 30 Prozent (bzw. 29%). Die mittlere formale Bildung armutsgefährdeter älterer Menschen liegt damit auf extrem niedrigem Niveau. 18 Prozent konnten einen Lehrabschluss oder den Abschluss der mittleren Schule erzielen (gegenüber 53% in der Gruppe der Nicht-Gefährdeten). Matura- und Universitätsabschlüsse machen in der Gruppe der Gefährdeten einen verschwindend geringen Anteil von

guten 3 Prozent aus (bzw. 5% nach EU-Berechnung). In der Komplementärgruppe liegt dieser Anteil bei 18 Prozentpunkten.

ÜBERSICHT 28: HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE BILDUNG NACH ARMUTSGEFÄHRDUNG IN PROZENT*

	nach BG-D ab 60 Jahren		nach EU-Schwelle ab 60 Jahren	
	Gefährdet	Nicht gefährdet	Gefährdet	Nicht gefährdet
	in %			
Max. Pflichtschule	78	30	62	29
Lehre/ Mittlere Schule	18	53	34	53
Matura	3	11	4	11
Universität	(1)	7	(1)	6
Insgesamt	100	100	100	100

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Aufschlussreich ist auch eine Analyse der letzten Erwerbstätigkeit vor dem Eintritt in die Pension der Personen ab 60. Zwar lässt sich aufgrund niedriger Fallzahlen über die unter der BG-D lebenden Personen keine verlässliche Aussage treffen, doch lässt sich mit Verweis auf die EU-Schwelle ableiten, dass es hier mit zusammen 36 Prozent einen hohen Anteil an LandwirtschaftsarbeiterInnen und Hilfskräften gibt. Dieser Anteil liegt in der nicht gefährdeten Bevölkerung bei 20 Prozent. Über 30 Prozent der unterhalb der BG-D lebenden Personen geben an, nie erwerbstätig gewesen zu sein. Die verbleibenden 32 Prozent (nach BG-D) verteilen sich auf unterschiedliche Berufsspaten.

ÜBERSICHT 29: LETZTE ERWERBSTÄTIGKEIT VOR DER PENSIONIERUNG NACH ARMUTS-GEFÄHRDUNG IN%*

	nach BG-D		nach EU-Schwelle	
	Gefährdet	Nicht gefährdet	Gefährdet	Nicht gefährdet
	in %			
Verwaltung, Führungskräfte der Privatwirtschaft	(3)	7	(3)	7
technische + akademische Fachkräfte	(2)	19	(6)	19
Dienstleister, Büroangestellte, kaufmännische Angestellte	(9)	22	14	23
Fachkräfte der Landwirtschaft	24	8	18	8
Handwerks- und verwandte Berufe	(7)	13	10	13
Anlagen + Maschinenbediener sowie Monteure	(9)	7	7	7
Hilfskräfte	(14)	11	17	12
Nicht zutreffend	33	12	24	12
Insgesamt	100	100	100	100

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

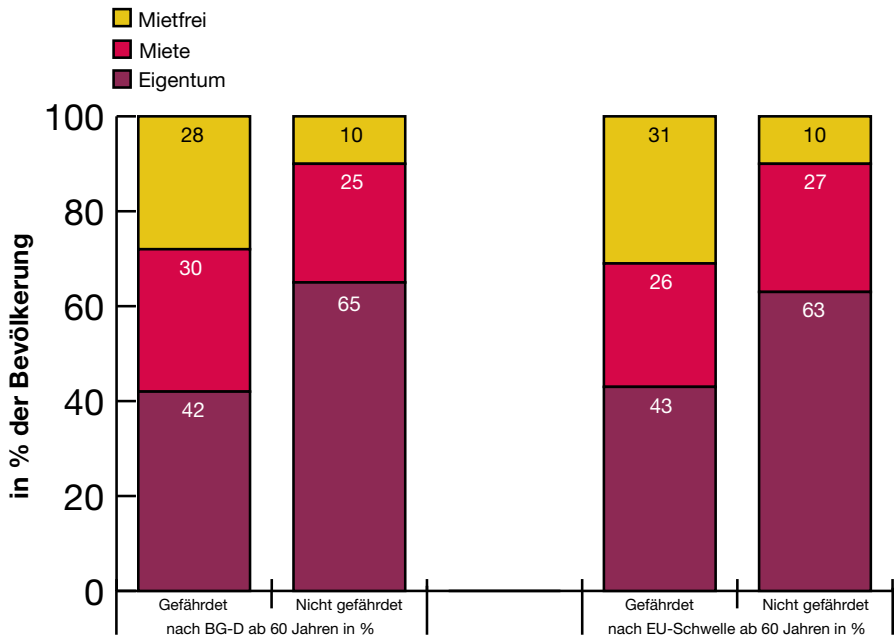
* Werte in Klammern weisen auf zu geringe Fallzahlen hin, um signifikante Aussagen treffen zu können.

7.8. BESITZSTRUKTUR ÄLTERER ARMUTSGEFÄHRDETER MENSCHEN

Ein abschließender Blick soll nun noch auf Eigentumsstruktur bzw. Mieterstruktur in der Altersgruppe der 60+ geworfen werden (Grafik 41). Zwar zeigt sich, dass unter den nicht-Gefährdeten Personen der 60-Jährigen und darüber der Anteil der Wohnungs- oder Hauseigentümer weit höher ist, als bei den gefährdeten Gruppen nach beiden Schwellenberechnungen. Allerdings ist wiederum in der gefährdeten Gruppe der Anteil der Personen, die mietfrei leben, höher, sodass auch hier der Anteil der Mieter mit 30 Prozent (BG-D) und 26 Prozent (EU-Schwelle) nicht weit über dem Schnitt der nicht-gefährdeten Personen liegt. Der Anteil der Personen mit 60 Jahren und darüber, die

für ihr Wohnen zu bezahlen haben, ist also über die Gesamtbevölkerung gleichmäßig verteilt (insgesamt 26%). Freilich treffen Mietkosten jene Personen, die sich ohnehin schon finanziellen Engpässen gegenübersehen, weit stärker.

GRAFIK 42: ANTEIL DER EIGENTÜMER, MIETER UND MIETFREI LEBENDEN PERSONEN AN GEFÄHRDETER / NICHT GEFÄHRDETER BEVÖLKERUNG NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHWELLEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Anteil der Haus- bzw. Wohnungseigentümer in der Gruppe der 60+ weit über dem Anteil der Unter-60-Jährigen liegt. Nur 42 Prozent der unterhalb der BG-D lebenden Personen, besitzen Haus oder Wohnung. Kreditrückzahlungen (für Eigentum) betreffen hingegen die jüngere Bevölkerung naturgemäß jedoch weit stärker.

8. LITERATURVERZEICHNIS

Andreß, H.-J. (1999). *Leben in Armut*. Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden:
Berthoud, R., Blekesaune, M. und Hancock, R. (2006). *Are ‚poor‘ pensioners ‚deprived‘?*. Research Report No 364, Department for Work and Pensions, Norwich.

Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

BMASK (2010). *Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Sozialpolitische Studienreihe Band2*, Wien.

Bourdieu, P. (1983) *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: R. Kreckel (Hg.). *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*, 183-198.

Bradshaw, J. (1993). *Budget Standards for the United Kingdom*. Aldershot: Ashgate.

Bradshaw, J., Middleton, S., Davis, A., Oldfield, N., Smith, N., Cursworth, L., et al. (2008). *A Minimum Income Standard for Britain: What People Think*. Joseph Rowntree Foundation, York.

Bradshaw, J., Mithcell, D., & Morgan, J. (1987). *Evaluating Adequacy: The Potential of Budget Standards*. *Journal of Social Policy* , 16 (2), 165-181.

Bujard, O. und Lange, U. (1978). *Theorie und Praxis der Sozialhilfe: Zur Situation der einkommensschwachen alten Menschen*. Stuttgart.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2000): *Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Seniorenbericht 2000: Zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich*, Wien.

Citro, C., & Michael, R. (1995). *Measuring Poverty: A New Approach*. National Academy Press, Washington D.C.

Deaming, C. (2005). Minimum Income Standards: How Might Budget Standards Be Set for the UK? *Journal of Social Policy* , 34 (4), 619-636.

Desai, M. (1986). Drawing the line: on defining the poverty threshold. In P. Golding, *Excluding the Poor (1-20)*. Child Poverty Action Group.

Drèze, J., & Sen, A. (1995). *India: Economic Development and Social Opportunities*. University Press, Oxford.

Eiffe, F. (2010). Auf den Spuren von Amartya Sen. Die theoriegeschichtliche Genese des Capability-Ansatzes und sein Beitrag zur Armutsanalyse in der EU. Peter Lang, Frankfurt am Main.

Expert Group on Household Income Statistics. *The Canberra-Group (2001) Final Report and Recommendations*, Ottawa.

Förster, M. (1994) *Measurement of Low Incomes and Poverty in a Perspective of International Comparison*. Labour Market and Social Policy Occasional Paper Nr. 14, OECD, Paris

Goedhard, T., Halberstadt, V., Kapteyn, A., & van Praag, B. (1977). The Poverty Line: Concept and Measurement. *The Journal of Human Resources* , 12 (4), 503-520.

Gordon, D., Levitas, R., Pantazis, C., Patsios, D., Payne, S., Townsend, P., et al. (2000). *Poverty and social Exclusion in Britain*. Joseph Rowntree Foundation, York.

Greeley, M. (1994). Measurement of Poverty and Poverty of Measurement. *IDS Bulletin* , 25 (2).

Hagenaars, A., & de Vos, K. (1988). The Definition and Measurement of Poverty. *The Journal of Human Resources*, 23 (2), 211-212.

Hanika, A. (2006). Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Österreich 2006 bis 2050 (2075). In: *Statistische Nachrichten* 10/2006.

Hirsch, D., Davis, A., & Smith, N. (2009). A Minimum Income Standard for Britain in 2009. Joseph Rowntree Foundation, York.

Klotz, J. (2007). Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit; Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. In: *Statistische Nachrichten* 4/2007, 296-311.

Mack, J., & Lansley, S. (1985). *Poor Britain*. Allen and Unwin, London.

Middleton, S. (2000). Agreeing Poverty Lines: The Development of Consensual Budget Standards Methodology. In: J. Bradshaw, & R. Sainsbury, *Researching Poverty*. Aldershot, Ashgate.

Middleton, S., & Thomas, M. (1994). The ‚bare essentials‘: parents‘ minimum budget for children. In: S. Middleton, K. Ashworth, & R. Walker (Hrg.) *Family Fortunes: Pressures on parents and children in the 1990s*. Child Poverty Action Group, London.

Orhansky, M. (1959). Family Budgets and Free Schedules of Voluntary Agencies. *Social Security Bulletin* , 22 (4), 10-17.

Rowntree, B. S. (1901). *Poverty: A Study of Townlife*. Macmillan, London.

Piachaud, D. (1986). Problems in the Definition and Measurement of Poverty. *Journal of Social Policy* , 16 (2), 147-164.

Rechnungshof (2010). Bericht des Rechnungshofes, Reihe Einkommen 2008 und 2009, Wien.

Renwick, T., & Bergmann, B. (1993). A Budget-Based Definition of Poverty, With an Application to Single Parent Families. *Journal of Human Resources* , 28 (1), 1-24.

Saunders, P. (1999). Budget Standards and the Poverty Line. *Australian Economic Review* , 32 (1), 43-61.

Schneidewind, P. (1985). Mindestlebensstandard in Österreich. In: BMSV (Hrsg.) *Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik* , 11.

Schwarz, J. E. und Volgy, T. (1992). Out of Line. *The New Republic*. November 23.

Seguino, S. (1995). Back to Basics: Measuring Economic Performance Using a Basic Needs Approach. *Maine Policy Review* , 4 (2), 29-40.

Sen, A. (1985). *Commodities and Capabilities*. North Holland, Amsterdam.

Sen, A. (2002). *Ökonomie für den Menschen*. Deutscher Taschenbuchverlag, München.

Statistik Austria & BMGFJ (2008). *Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit, Auswertung der Daten aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007*.

Statistik Austria (2008). *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006*, Wien.

Stefanits, A. und Bauernberger, J. (2007). Armutsgefährdung von Pensionisten. *Soziale Sicherheit*, 256-270.

Till, Matthias & Till-Tentschert, Ursula (2007). Niedriges Einkommen + materielle Deprivation = soziale Ausgrenzung? - Die konventionelle Armutsberichterstattung und ihre Beschränkungen. In: *Angewandte Sozialforschung*, Heft 1/2, 25, 47-65.

Till, M., Eiffe, F., Datler, G., Henke, J., Schrittwieser, K. (2010): Indikatoren für das Monitoring Sozialer Eingliederung in Österreich. In: *BMASK (Hrg.) Armut in Österreich. Sozialpolitische Studienreihe, Band 2*,

Till, M. und Eiffe, F. (2010): The progress of living conditions - A dynamic model of material deprivation for a European Society. In Atkinson, A.B. and Marlier, Eric (eds.): *Income and Living Conditions in Europe*, 241-264, EUROSTAT European Commission, Brussels.

Till-Tentschert, U. & Weiss, H. (2008). Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. *Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich*, Arbeitspapier 1, Wien.

Townsend, Peter (1979). *Poverty in the United Kingdom*. Allen Lane, London.

Van Praag, B., Hagenaaars, A., & Van Weeren, H. (1982). Poverty in Europe. *Review of Income and Wealth*, 28 (3), 345-359.

Veit-Wilson, J. (1987). Consensual Approaches to Poverty Lines and Social Security. *Journal of Social Policy*, 16 (2), 183-211.

Voges, W. (2008). *Soziologie des höheren Lebensalters*. MaroVerlag, Augsburg.

Volkert, J. (2004). Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Tübingen: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.

Watts, H. (1969). The Iso-Prop Index: An Approach to the Determination of Differential Poverty Income Thresholds. *Journal of Human Resources* , 2 (1), 3-18.

Zaidi, A. und Grech, A. (2007). Pension Policy in EU25 and its Impact on Pension Benefits, Benefits - *The Journal of Poverty and Social Justice*, 15(3): 229-311.

9. ERLÄUTERUNGEN UND DEFINITIONEN

QUELLE

Sämtliche Auswertungen basieren auf der Erhebung EU-SILC – Statistics on Income and Living Conditions für das Erhebungsjahr 2008. Vergleichswerte für 2007 stammen aus EU-SILC 2007. Andere Quellen sind angeführt.

ZEITLICHER BEZUG

Referenzjahr: Angaben zum Jahreseinkommen und damit zur Armutsgefährdung beziehen sich auf das Jahr 2007, ebenso Angaben, die den „Haupttätigkeitenkalender“ (Nennung der Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Jahr 2008) zur Grundlage haben: Erwerbsstatus, Erwerbsbeteiligung des Haushalts, Erwerbsintensität von Personen und Dauer der Arbeitslosigkeit. Erhebungszeitpunkt: Informationen über Haushaltszusammensetzung, aktuelle Haupttätigkeit, aktuelle Erwerbstätigkeit, aktuelles Monatseinkommen Unselbständiger, Ausstattung mit Konsumgütern usw. beziehen sich hingegen auf das Jahr 2008.

TABELLEN

In allen Tabellen, in denen Euro-Beträge ausgewiesen sind, werden Personen dargestellt. Bei Haushaltsmerkmalen werden immer Personen in Haushalten ausgewiesen.

KLAMMERUNG

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Gibt es in einer Zelle weniger als fünf Fälle, werden die Zahlen nicht ausgewiesen.

ALTER

Das ausgewiesene Alter ist jenes zum 1.1. des Erhebungsjahres.

STAATSBÜRGERSCHAFT

Österreich: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Eingebürgerte (nicht EU/EFT A): Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die vormals keine EU-27- oder EFT A-Staatsbürgerschaft hatten.

Nicht Österreich: Personen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländerinnen und Ausländer (aus Nicht-EU -/EFT A-Staaten): Mindestens eine Person im Haushalt hat keine EU-27-/EFT A-Staatsbürgerschaft.

EU/EFTA: Als EU-Staatsbürgerschaft wird die Staatsbürgerschaft eines Landes der EU-27 angesehen. EFT A: Schweiz, Norwegen und Island.

Sonstiges Ausland: Personen ohne EU/EFT A-Staatsbürgerschaft.

HÖCHSTER BILDUNGSABSCHLUSS

Für Personen ab 16 Jahren.

Maximal Pflichtschule: Die befragte Person verfügt über keinen Schulabschluss oder hat höchstens die Pflichtschule abgeschlossen.

Lehre/mittlere Schule: Abschluss einer Lehrausbildung, Meister-/Werkmeisterausbildung oder einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule.

Matura: Abschluss einer Matura (BHS , AHS , extern) inkl. Kolleg, Abiturientenlehrgang.

Universität: Abschluss eines Studiums an einer Universität, Akademie oder Fachhochschule.

Höchste abgeschlossene Bildung im Haushalt: Höchster Bildungsabschluss eines Haushaltsmitglieds.

KONSUMGÜTER

Vorhandensein von Konsumgütern: Es wird ausgewiesen, ob sich die folgenden Konsumgüter

im Haushalt befinden, egal, ob sie in dessen Besitz, geliehen oder gemietet sind:

- » PC
- » Handy oder Festnetztelefon
- » Internet-Anschluss
- » DVD-Player
- » Geschirrspülmaschine
- » PKW
- » Waschmaschine

Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter: Im Haushalt fehlt/fehlen eines/mehrere der angeführten Konsumgüter, weil es sich der Haushalt nicht leisten kann.

FINANZIELLE DEPRIVATION

Personen in Haushalten, die über so wenig Geld verfügen, dass mindestens zwei dieser Dinge aus finanziellen Gründen nicht leistbar sind:

- » Die Wohnung angemessen warm zu halten
- » Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- » Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen

- » Unerwartete Ausgaben bis zu 950€ zu finanzieren
- » Neue Kleidung zu kaufen
- » Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- » Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

WOHNSITUATION

Überbelag: Orientiert sich am Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen. Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen.

Wohnzufriedenheit: Subjektive Einschätzung der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Wohnsituation. 6=sehr zufrieden, 1=sehr unzufrieden; nur Selbstauskünfte von Personen ab 16 Jahren.

Wohnkosten: Nach EU -Skala äquivalisierte Kosten pro Jahr für alle Rechtsverhältnisse für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung

Wohnkostenbelastung: Subjektiv wahrgenommene Belastung durch Wohnkosten.

Wohnkostenanteil: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen.

Wohnumgebungsbelastung:

- » Lärmbelästigung

- » Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie
- » Kriminalität, Gewalt, Vandalismus.

GESUNDHEIT

Nur Personen ab 16 Jahren.

Subjektiver Gesundheitszustand: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes.
5=sehr gut, 1=sehr schlecht.

Gesundheitsbeeinträchtigungen: Der eigene Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt, chronische Krankheiten oder gesundheitliche Probleme liegen vor, Einschränkungen auf Grund gesundheitlicher Probleme liegen vor, eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension oder Pflegegeld wird bezogen oder eine Rezeptgebührenbefreiung liegt vor.

Behinderung: Subjektiv wahrgenommene Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten, die mindestens schon 6 Monate andauert.

ARMUTSLAGEN

Manifeste Armut: nationaler Indikator; Finanzielle Deprivation und Armutsgefährdung treten gemeinsam auf. Manifeste Armut ist einer der nationalen Indikatoren für soziale Eingliederung.

Einkommensmangel: Armutsgefährdung ohne Merkmale finanzieller Deprivation.

Teilhabemangel: nationaler Indikator; Finanzielle Deprivation ist feststellbar, keine Armutsgefährdung.

Kein Mangel: Weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation lassen ein Benachteiligung erkennen.



bmask.gv.at

BUNDEMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ